



HESSISCHER LANDTAG

6. Wahlperiode . Stenographischer Bericht Nr. 68

68. Sitzung

Wiesbaden, den 29. Januar 1970

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3537	Borsche	3540
<i>Entgegengenommen</i>	3537	Minister Prof. von Friedeburg	3542
Präsident Buch	3537	Werner Fischer	3544
 7. Dritte Lesung des von dem Abg. Dr. Loew (CDU) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer — Drucks. Nr. 2527 und 2614 —	3537	Präsident Buch	3546
<i>In dritter Lesung mit der Maßgabe angenom-</i> <i>men, daß das Gesetz am 1. März 1970 in Kraft</i> <i>tritt: Gesetz beschlossen</i>	3537	Dr. Best	3546
Präsident Buch	3537	<i>Borsche</i>	3547
Menzer	3537	Dr. Kurtz	3548
 14. Große Anfrage des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Besetzung von Schul- leiterstellen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen — Drucks. Nr. 2255 — ...	3537	<i>Dr. Best</i>	3548
<i>Beantwortet</i>	3540	<i>Dr. Horn</i>	3548
Schauß	3537	Klocksin	3549
Minister Prof. von Friedeburg	3538	<i>Molter</i>	3551
Dr. Schwarz-Schilling	3539	Dr. Schwarz-Schilling	3552
Dr. Kurtz	3540	Präsident Buch	3554
Schauß	3540	 65. Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Wallmann, Milde, Borsche, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Entschädigung der Assistenzärzte an den hessischen Universitätskliniken für geleistete Überstunden — Drucks. Nr. 2652 —	3555
Präsident Buch	3540	<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	3558
 64. Dringlichkeitsantrag der Abg. Borsche, Dr. Schwarz-Schilling (CDU) und Fraktion be- treffend Forderungen der Schüler an den Oberstufen hessischer Gymnasien — Drucks. Nr. 2651 —	3540	Borsche	3555
<i>Nr. 1 in geänderter Form angenommen;</i> <i>Nr. 2 dem Kulturpolitischen Ausschuß über-</i> <i>wiesen</i>	3554	Minister Prof. von Friedeburg	3556
		<i>Dr. Wagner</i>	3556
		<i>Borsche</i>	3557
		Präsident Buch	3558
		 66. Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Wallmann, Milde, Borsche, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Vergütung der von wissenschaft- lichen Assistenten geleisteten Lehrtätigkeit — Drucks. Nr. 2653 —	3558
		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	3560
		Dr. Kurtz	3558
		Minister Prof. von Friedeburg	3558
		<i>Dr. Wagner</i>	3559
		Präsident Buch	3560

Ausgegeben am 13. Februar 1970

Druck: Carl Ritter & Co. Wiesbaden

Vertrieb: Verlag Dr. Hans Heger 53 Bonn-Bad Godesberg Goethestr. 54 Tel. 63551

	Seite		Seite
27. Antrag des Abg. Stein (FDP) und Fraktion betreffend Bürgschaft des Landes Hessen für die Mayo-Klinik in Wiesbaden; hier: Erklärung des Hessischen Sozialministers Dr. Horst Schmidt in einem Rundfunkinterview — Drucks. Nr. 2596 —	3560	38. Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag des Abg. Bielefeld (FDP) und Fraktion betreffend Bildung einer ständigen Landessportkonferenz zur Förderung des Sportes im Lande Hessen — Drucks. Nr. 2124 und 2556 —	3560
<i>Angenommen (Bericht im Sozialpolitischen Ausschuß)</i>	3560	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3560
Präsident Buch	3560	Präsident Buch	3560
31. Antrag des Abg. Hackenberg (CDU) und Fraktion betreffend Bericht über Angelegenheiten der Spätaussiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge — Drucks. Nr. 2628 —	3560	39. Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung des Sports mit Hilfe der Schulen und Einrichtung regionaler Leistungszentren für den hessischen Sport — Drucks. Nr. 2152 und 2557 —	3560
<i>Angenommen (Bericht im Sozialpolitischen Ausschuß)</i>	3560	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3560
Präsident Buch	3560	Präsident Buch	3560
32. Antrag des Abg. Dr. Lucas (CDU) und Fraktion betreffend ruhestörende Gartengeräte — Drucks. Nr. 2629 —	3560	40. Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Einrichtung von Rechenzentren für Gemeinden und Kreise — Drucks. Nr. 2015 und 2601 —	3560
<i>Angenommen (Bericht im Innenausschuß)</i> ...	3560	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3560
Präsident Buch	3560	Präsident Buch	3560
33. Antrag des Abg. Dr. Lucas (CDU) und Fraktion betreffend Wiederaufbau des Fridericianums in Kassel — Drucks. Nr. 2630 —	3560	41. Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend strukturelle Überleitung der Altpensionäre — Drucks. Nr. 1175 und 2602 —	3561
<i>Angenommen (Bericht im Haushaltsausschuß)</i>	3560	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3560	Präsident Buch	3561
34. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Abg. Hasselbach, Kohl (FDP) und Fraktion betreffend das Weiterbestehen der Landwirtschaftsschule in Wolfhagen — Drucks. Nr. 2292 und 2551 — ..	3560	42. Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Behebung des Kapazitätsdefizits bei den öffentlichen und freigemeinnützigen Kindergärten des Landes Hessen — Drucks. Nr. 1726 und 2603 —	3561
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3560	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3560	Präsident Buch	3561
35. Bericht des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1966; hier: Bemerkungen und Denkschrift des Rechnungshofs — Drucks. Nr. 1842 und 2552 —	3560	43. Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Werner Fischer (NPD) und Fraktion betreffend Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Marburg in Kassel — Drucks. Nr. 1548 und 2604 —	3561
<i>Abgesetzt</i>	3560	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3560	Präsident Buch	3561
36. Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der NPD betreffend Nachwuchswerbung für die hessische Polizei — Drucks. Nr. 2204 und 2558 —	3560	44. Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag der Fraktion der NPD betreffend Altersstruktur der hessischen Beamten — Drucks. Nr. 2205 und 2610 —	3561
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3560	<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3560	Präsident Buch	3561

	Seite
45. Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausweisung von Beförderungssämtern der Laufbahngruppen — Drucks. Nr. 2464 und 2611 —	3561
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3561
46. Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag des Abg. von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts — Drucks. Nr. 2526 und 2612 —	3561
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3561
47. Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag des Abg. Bielefeld (FDP) und Fraktion betreffend Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) vom 17. Dezember 1964 — Drucks. Nr. 1582 und 2615 —	3561
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3561
48. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Dr. Walz (CDU) und Fraktion betreffend Rundfunk- und Fernsehuniversität — Drucks. Nr. 1106 und 2616 —	3561
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3561
49. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauf (FDP) und Fraktion betreffend Auswertung der Schulversuche — Drucks. Nr. 2024 und 2617 —	3561
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3561
50. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauf (FDP) und Fraktion betreffend pädagogische Leiter der Förderstufen — Drucks. Nr. 2105 und 2618 —	3561
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3561
Präsident Buch	3561
51. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Differenzierung in der Förderstufe — Drucks. Nr. 2136 und 2619 —	3561
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3562
Präsident Buch	3562

	Seite
52. Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Borsche (CDU) und Fraktion betreffend Wehraufklärung an den hessischen Schulen — Drucks. Nr. 2315 und 2620 —	3562
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3562
Präsident Buch	3562
53. Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Bielefeld, Stein (FDP) und Fraktion betreffend Sportförderung im Lande Hessen; hier: Bezahlung von Verbandstrainern, Lehrgängen und die Finanzierung für die Fertigstellung von Leistungszentren — Drucks. Nr. 2334 und 2622 —	3562
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3562
Präsident Buch	3562
54. Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zuschüsse für Ausbildungsstätten der nichtärztlichen Fachberufe im Gesundheitswesen einschließlich Krankenpflegeberufe — Drucks. Nr. 2423 und 2623 —	3562
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3562
Präsident Buch	3562
55. Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Milde (CDU) und Fraktion betreffend Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst — Drucks. Nr. 2438 und 2624 —	3562
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3562
Milde	3562
Präsident Buch	3562
56. Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Geier (CDU) und Fraktion betreffend Tarifverhandlungen für Sozialpädagogische Hilfskräfte an Sonderschulen — Drucks. Nr. 2524 und 2625 —	3562
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3562
Präsident Buch	3562
57. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend die Belastungen des Einzelhandels durch die Beitragsentwicklung in der Berufsgenossenschaft — Drucks. Nr. 2209 und 2631 —	3562
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3562
Präsident Buch	3562

	Seite		Seite
58. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag des Abg. Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend Rahmenplan zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — Drucks. Nr. 2522 und 2632 — ...	3562	63. Abänderungsantrag der Abg. Dr. Schwarz-Schilling, Borsche, Dr. Kurtz, von Zworowsky (CDU) und Fraktion zu der Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) — Drucks. Nr. 1999 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3562	in der Fassung des Ausschlußberichts —	
Präsident Buch	3562	Drucks. Nr. 2502 und 2645 —	3563
59. Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung von Ländergrenzen im Zusammenhang mit der Gebiets- und Verwaltungsreform — Drucks. Nr. 1962 und 2642 —	3562	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	3563
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3563	Präsident Buch	3563
Präsident Buch	3563	Zur Geschäftsordnung:	
60. Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend die im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen in Hessen suspendierten Beamten — Drucks. Nr. 2189 und 2643 —	3563	Schäfer	3563
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3563	Präsident Buch	3563
Präsident Buch	3563	4. Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen — Drucks. Nr. 2593 —	3564
61. Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der NPD betreffend Gegendemonstrationen zu Wahlversammlungen der politischen Parteien — Drucks. Nr. 2306 und 2644 —	3563	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuß überwiesen</i>	3573
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	3563	Karry	3564
Präsident Buch	3563	Ministerpräsident Osswald	3566
62. Petitionen		Dr. Best	3567
Empfehlungen der Ausschüsse — Drucks. Nr. 2641 —	3563	Fuhlrott	3569
<i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	3563	Dr. Wallmann	3571
Präsident Buch	3563	<i>Dr. Best</i>	3572
28. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln für die Fernheizanlage in Schwalbach-Limes — Drucks. Nr. 2597 —	3563	Karry	3573
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	3563	Präsident Buch	3573
Karry	3563	10. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Artikel 73 und 75 der Verfassung des Landes Hessen — Drucks. Nr. 2477 und 2633 —	3573
Präsident Buch	3563	<i>In zweiter und dritter Lesung mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl angenommen: Gesetz beschlossen</i>	3574
29. Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Stilllegung von Eisenbahnstrecken und Stückgutabfertigungsstellen — Drucks. Nr. 2598 —	3563	hierzu:	
<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	3563	Abänderungsantrag der Fraktion der NPD —	
Präsident Buch	3563	Drucks. Nr. 2657 —	3573
68. Dringlichkeitsantrag der Fraktion der NPD betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikel 123 der Verfassung des Landes Hessen — Drucks. Nr. 2658 —	3573	<i>Abgelehnt</i>	3574
<i>In erster Lesung abgelehnt</i>	3574	68. Dringlichkeitsantrag der Fraktion der NPD betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikel 123 der Verfassung des Landes Hessen — Drucks. Nr. 2658 —	3573
Dr. Fay	3573	<i>In erster Lesung abgelehnt</i>	3574
Fuhlrott	3574	Dr. Fay	3573
Dr. Best	3574	Fuhlrott	3574
Präsident Buch	3574	Dr. Best	3574
11. Dritte Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) — Drucks. Nr. 2499, 2639 und 2660 —	3575	Präsident Buch	3574
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		11. Dritte Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) — Drucks. Nr. 2499, 2639 und 2660 —	3575
<i>Gesetz beschlossen</i>	3576	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	3576

	Seite		Seite
Schäfer	3575	Kohl	3578
von Zworowsky	3575	Minister Dr. Strelitz	3579
Bielefeld	3576	Vizepräsident Dr. Großkopf	3579
Präsident Buch	3576		
12. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes — Drucks. Nr. 2392, 2493 und 2634 —	3576	22. Große Anfrage des Abg. Peter (NPD) und Fraktion betreffend Fürsorgeerziehung in den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes im Lande Hessen — Drucks. Nr. 2461 —	3579
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		<i>Beantwortet</i>	3584
<i>Gesetz beschlossen</i>	3577	Peter	3579
69. Dringlichkeitsantrag der Fraktion der NPD betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Landtag des Landes Hessen (Landtagswahlgesetz — LWG) — Drucks. Nr. 2659 —	3576	Minister Dr. Schmidt	3582
<i>In erster Lesung abgelehnt</i>	3577	<i>Peter</i>	3583
Dr. Wagner	3576	Vizepräsident Dr. Großkopf	3584
Präsident Buch	3576		
20. Große Anfrage des Abg. Fuhlrott (NPD) und Fraktion betreffend Entführung der rumänischen Staatsbürgerin Marianne Wolff — Drucks. Nr. 2354 —	3577	23. Große Anfrage des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Erweiterung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt auf dem Gelände „Niederurseiler Hang“ — Drucks. Nr. 2540 —	3584
<i>Beantwortet</i>	3578	<i>Beantwortet</i>	3586
Fuhlrott	3577	Karry	3584
Minister Hemfler	3578	Minister Dr. Lang	3584
Vizepräsident Dr. Großkopf	3578	Vizepräsident Dr. Großkopf	3586
21. Große Anfrage der Abg. Karry, Stein (FDP) und Fraktion betreffend Einführung der Briefwahl bei Landtags- und Kommunalwahlen in Hessen — Drucks. Nr. 2356 —	3578	30. Antrag der Abg. Frau Geier, Trageser (CDU) und Fraktion betreffend Einrichtung von Modellkindergärten — Drucks. Nr. 2599 —	3586
<i>Beantwortet</i>	3579	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	3589
		Frau Geier	3586
		Minister Dr. Schmidt	3588
		<i>Frau Geier</i>	3588
		Präsident Buch	3589

Im Präsidium:

Präsident Buch
Vizepräsident Dr. Großkopf

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Osswald
Minister des Innern und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Dr. Strelitz
Minister der Finanzen Dr. Lang
Minister der Justiz Hemfler
Kultusminister Prof. von Friedeburg
Sozialminister Dr. Schmidt
Minister für Wirtschaft und Technik Arndt
Minister für Landwirtschaft und Forsten Dr. Tröscher
Staatssekretär Dr. Bovermann
Staatssekretär Krollmann
Staatssekretär Dr. Krauß
Staatssekretär Flick
Staatssekretär Moos
Staatssekretär Schmidt
Staatssekretär Dr. Härtl
Staatssekretär Seiboth

Abwesende Abgeordnete:

Frau Bläsing
Frau Busch
Gaßmann
Hemsath
Dr. Lindner
Radomicki
Schmitt
Dr. Schütte
Stein
Voitel
Dr. Zinn

(Beginn: 9.14 Uhr)

Präsident Buch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 68. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Das Haus ist beschlußfähig; ich stelle dies fest.

Die Tagesordnung wurde bereits gestern genehmigt. Ich habe Ihnen noch einmal eine Übersicht über die Punkte vorlegen lassen, die noch zu behandeln sind. Ich darf noch folgende Bemerkung hierzu machen: Auf Wunsch von Mitgliedern des Hauptausschusses soll der Punkt 4 erst behandelt werden, wenn die Sitzung des Hauptausschusses zu Ende ist. Wir hatten vereinbart, daß solche Wünsche berücksichtigt werden.

Dann möchte ich mit Rücksicht darauf, daß der Herr Kultusminister heute nachmittag nicht mehr anwesend sein kann, nach Punkt 14 die Punkte 64, 65 und 66 behandeln — das sind die drei Dringlichkeitsanträge — und nach Punkt 23 den Punkt 35. Ich wiederhole: Punkt 4 jetzt nicht behandeln, erst später; nach Punkt 14 die Punkte 64, 65 und 66 und nach Punkt 23 den Punkt 35.

Die Punkte 10, 11 und 12 können erst behandelt werden, wenn die Sitzungen des Hauptausschusses und des Ausschusses für Beamtenfragen stattgefunden haben und wenn die Berichte vorliegen. Bei dem Punkt 11 dürfte das erst heute nachmittag der Fall sein.

Dann möchte ich noch mitteilen, daß der Hauptausschuß um 9.15 Uhr tagt, und zwar im Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal, und daß um 12 Uhr der Ausschuß für Beamtenfragen im Zimmer 115 tagt. Eine Viertelstunde vor Wiederbeginn der Nachmittagssitzung findet die Besprechung der Ausschußvorsitzenden statt, im Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal.

Das sind die Mitteilungen. Wir treten in die Tagesordnung ein, und ich rufe den **Punkt 7** auf.

Dritte Lesung des von dem Abg. Dr. Loew (CDU) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergütungssteuer — Drucks. Nr. 2527 und 2614 —

Eine Berichterstattung ist nicht notwendig, da aus der zweiten Lesung heraus sich keine Änderungen ergeben haben. Es müßte allerdings vorgeschlagen werden, wann das Gesetz in Kraft tritt. — Herr Abg. Menzer hat das Wort.

Menzer, Berichterstatter:

Dem Ausschuß wäre es sehr lieb gewesen, wenn das Gesetz bereits am 1. Februar hätte in Kraft treten können. Das ist aber aus technischen Gründen nicht möglich. Deswegen beantragen wir, nachdem wir uns verständigt haben, das Gesetz am 1. März in Kraft zu setzen. Mehr ist zu der Sache nicht zu sagen.

(Dr. Wagner [CDU]: Einverstanden!)

Präsident Buch:

Es wird also vorgeschlagen, einzusetzen: „Dieses Gesetz tritt am 1. März 1970 in Kraft.“ Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Vergütungssteuer in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen entsprechend dem Beschluß in der zweiten Lesung, jetzt mit dem Zusatz des Inkrafttretens am 1. März 1970. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe.

Präsident Buch

— Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest. Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe dann den **Punkt 14** auf:

Große Anfrage des Abg. Schauf (FDP) und Fraktion betreffend Besetzung von Schulleiterstellen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen — Drucks. Nr. 2255 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schauf.

Schauß (FDP):

Herr Präsident meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage der FDP-Fraktion — Drucks. Nr. 2255 — wird das Thema „Demokratisierung der Schule“ angesprochen. In letzter Zeit werden gerade vier Abgeordneten bei allen Veranstaltungen der Lehrerorganisationen, bei Diskussionen über die Reform unseres Schulwesens immer wieder zu diesem Thema angesprochen. Die Forderung geht dahin, die bürokratische Verfassung in unseren Schulen aufzulockern und zu ändern und ein Großteil von Entscheidungen oder Entscheidungsbefugnissen von der Ebene des Ministers bzw. des Regierungspräsidenten auf die untere Schulebene, in die Schule selbst, zu verlagern.

Das bedeutet natürlich — darüber müssen wir uns klar sein — eine Änderung der gegenwärtigen Schulstruktur. Das Problem der Demokratisierung unserer Gesellschaft liegt ja gerade darin, daß es darum geht, dem einzelnen ein möglichst großes Maß an Freiheit einzuräumen, ohne allerdings das Funktionieren des Staates oder unserer Gesellschaft zu gefährden. Letzteres heißt aber: Vor übereilten Schritten muß gewarnt werden, da es sich um ein Wagnis handelt. So verstehe ich auch die Ausführungen des Bundeskanzlers Willy Brandt in seiner letzten Regierungserklärung am 28. Oktober vergangenen Jahres, in der er das Thema der Demokratisierung unserer Gesellschaft besonders angesprochen hatte. Auch er sagte: Wir wollen die Demokratie wagen.

(Zuruf von der CDU: Mehr wagen!)

— Jawohl, mehr wagen. Der Bundeskanzler sprach im Namen der gesamten Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Worte aus, daß alle diese Schritte sorgfältig bedacht und überlegt sein müssen.

(Zuruf von der CDU: Das wollen wir hoffen!)

Die oft vertretene Ansicht, man brauche dem einzelnen nur immer mehr Freiheit und Mitbestimmung einzuräumen, um im gleichen Maße dem Ziele unserer Gesellschaft in puncto Demokratisierung näherzukommen, wird von vielen verantwortungsbewußten Bürgern nicht geteilt. Das soll aber wohl nicht heißen, wenn wir uns mit dieser Frage beschäftigen, daß alle Forderungen nach einer Demokratisierung unserer Gesellschaft abzulehnen sind. Ich glaube, das Gegenteil dürfte der Fall sein. Wir alle müssen uns bemühen, autoritäre Strukturen abzubauen und insofern unsere Gesellschaft zu demokratisieren. Denn in einer freiheitlichen pluralistischen Gesellschaft ist die Handhabung demokratischer Verfahrensweisen wohl unerläßlich.

In diesem Sinne wäre auch die Frage einer Demokratisierung der Schule einer Betrachtung zu unterziehen. Denn Mitbestimmung in der Gesellschaft dürfte wohl zweifelsohne auch heißen: Mitbestimmung in der Schule. Wenn wir in unserem Lande nach dem neuen hessischen Schulverwaltungsgesetz hin zur Gesamtschule streben, dann bietet sich diese Schule gerade als Modellfall an, da hier die Mitbestimmung letzten En-

Schauß

des eine funktionale, notwendige Voraussetzung ist, eine kollegiale Schulaufsicht und eine weitgehende Selbstverwaltung der Schule einschließlich Wahl des Schulleiters und der Stufenleiter zu erproben.

In diese Richtung zielt auch die Große Anfrage der FDP-Fraktion; denn die Schule der Zukunft sollte mehr denn je echte Selbstverwaltungsinstitution werden, in der alle Beteiligten partnerschaftlich zusammenarbeiten und wo die Voraussetzungen geschaffen werden, daß sie auch zusammenarbeiten können. So könnte auch der Schulleiter ohne Zweifel vom Kollegium gewählt werden, da ja jede Schule selbstverständlich über ihre Personalangelegenheiten verfügt. Ein weiterer Schritt zur Demokratisierung wäre das von vielen angesprochene Thema, was mit dieser Großen Anfrage nichts zu tun hat, nämlich des Schulleiters auf Zeit. Auch da gehen die Meinungen stark auseinander, die in der Diskussion geäußert werden; das gilt auch letzten Endes für die freie Verfügung jeder Schule über die ihr im Etat zugewiesenen Mittel.

Ich darf auf den Fall Hamburg verweisen, wo ein fortschrittliches Schulwesen schon in diese Richtung vorgestoßen ist. Sie wissen, daß in Hamburg ein Schulverwaltungsgesetz besteht, wonach ein Ausschuß, der sich aus dem Schulaufsichtsbeamten, dem Schulleiter und zwei Vertretern des Kollegiums der Lehrerschaft zusammensetzt, einen Dreier-Vorschlag unterbreitet. Dieser Dreier-Vorschlag wird der Schulaufsichtsbehörde eingereicht, und aus diesem Vorschlag wird dann der Schulleiter bestellt. Die FDP-Fraktion hat ja auch bei dem zur Verabschiedung anstehenden Hessischen Personalvertretungsgesetz ähnliche Vorschläge gemacht, nämlich daß das Lehrerkollegium durch den Personalrat eine Mitbestimmung bei der Besetzung der Schulleiterposten hat.

Des weiteren darf ich daran erinnern, daß wir von der FDP bei der Beratung des Hessischen Schulverwaltungsgesetzes für die Lehrer einen besonderen Paragraphen mit Rechten gefordert haben, so wie wir in § 49 des Schulverwaltungsgesetzes der Schülerschaft entsprechende Funktionen in der Mitverantwortung eingeräumt haben.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß es sich lohnt, zumindest über die Fragen der Demokratisierung der Schule gründlich und gewissenhaft nachzudenken. Weiterhin sollten zumindest Versuche und Modelle in dieser Richtung entwickelt werden. Daher unsere Große Anfrage, ob die Landesregierung bereit ist, im Rahmen der Demokratisierung des Schulwesens gegebenenfalls die entsprechende gesetzliche Initiative zu ergreifen, daß in Zukunft die Schulleiter der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen durch die Lehrerkonferenz gewählt werden.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Buch:

Die Begründung ist gegeben; ich erteile dem Herrn Kultusminister das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es lohnt sich, über die Demokratisierung der Schule nachzudenken. Es ist nicht nur notwendig, darüber nachzudenken, sondern es ist auch notwendig, daß die innere Schulreform der äußeren Schulreform, die durch die Schulverwaltungsgesetze im vergangenen Jahr verabschiedet worden ist, auf dem Fuße folgt.

Minister Prof. von Friedeburg

Das bedeutet, daß eine ganze Reihe von Fragen in den nächsten Jahren nicht nur durchdacht, sondern auch geklärt und entschieden werden müssen, Fragen der Schulaufsicht, insbesondere der Dezentralisierung der Schulaufsicht, Fragen der inneren Organisation der Schulen, vor allem der großen Schulen, in denen nicht so wie bisher beispielsweise Verwaltungstätigkeit von den Pädagogen, die dort lehren, ausgeübt werden kann, wie das an kleineren, traditionellen Schulen wohl möglich war. Das bedeutet auch, daß die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden, den Lehrern und dem Direktor oder dem Direktorium, die Zusammenarbeit zwischen den Schülern und den Lehrern in neuen Formen entwickelt werden muß, die der Entwicklung der Didaktik in der Schule besser entsprechen. Nur, die innere Demokratisierung der Schule kann nicht mit Entscheidungen oder Beschlüssen der Verwaltung ohne hinreichende Erprobung von neuen Modellen der Zusammenarbeit und der inneren Schulreform durchgeführt werden. Erlauben Sie mir daher, zu der Großen Anfrage der FDP-Fraktion zunächst einmal kurz den gegenwärtigen Zustand zu beschreiben und von ihm auszugehen.

Die Besetzung der Schulleiterstellen ist nach dem hessischen Schulverwaltungsgesetz vom 30. 5. 1969 dahingehend geregelt, daß die Berufung von Schulleitern im Benehmen mit dem Schulträger durch den Regierungspräsidenten bzw. den Kultusminister erfolgt. Eine Beteiligung der Lehrerkollegien bei der Berufung von Schulleitern sieht das gegenwärtige Verfahren nicht vor.

Wenn nun gesagt wird, daß in weiten Kreisen der Erziehungsberechtigten und der Lehrer dieses Verfahren zu heftiger Kritik Anlaß gegeben hat, so trifft das nach meiner Kenntnis und nach den Informationen, die wir in unserem Hause haben, so pauschal nicht zu. Diese Feststellung schließt jedoch nicht aus, daß andere Verfahren, wie ich eingangs schon sagte, entwickelt werden können, die das gegenwärtig Geübte ablösen oder modifizieren. Es ist mir durchaus bekannt, daß einige Lehrerkollegien in letzter Zeit den Wunsch geäußert haben, den Leiter ihrer Schule auf Zeit selbst zu wählen. Auch ein großer Lehrerverband neigt seit einiger Zeit dieser Auffassung zu. Schließlich hat die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in ihren Empfehlungen zur Errichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen Vorstellungen entwickelt, die zu einem Durchdenken dieser Frage Anlaß geben. Damit zeichnet sich eine Tendenz ab, die von uns aufmerksam verfolgt wird und an der wir mitarbeiten werden. Allerdings werfen diese Vorstellungen eine ganze Reihe von Fragen auf, die nur nach sorgfältiger Erörterung beantwortet werden können.

Da das Gewicht Ihrer Argumentation auf dem Gedanken der Demokratisierung der Schule liegt — „Mehr Demokratie wagen!“ wiederholten Sie noch einmal am Anfang Ihrer Ausführungen, Herr Abgeordneter —,

(Werner Fischer [NPD]: Das ist aber kein Dogma!)

darf ich zunächst wiederum vom Tatbestand ausgehen, nämlich dem, daß Hessen schon seit je weder das sogenannte Direktorial- noch das sogenannte Kollegialsystem in der Schulleitung hat. Nach § 45 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 30. 5. 1969 ordnen die hessischen Schulen, unbeschadet der Rechte der Schulaufsichtsbehörde und der Verwaltungsbefugnis der Schulträger, ihre pädagogischen Angelegenheiten selbst durch die Lehrerkonferenz und den Schulleiter. Dabei fallen der Lehrerkonferenz die Grundsatzentscheidung, dem Schulleiter neben eigenständigen Verwaltungsaufgaben die Durchführung der Grund-

Minister Prof. von Friedeburg

satzentscheidung im Einzelfall zu. Hier ist bereits ein erhebliches Maß an, um noch einmal den Terminus technicus zu gebrauchen, Demokratisierung im Gange und wird praktiziert, weil die Lehrerkonferenz für die Grundsatzentscheidung zuständig ist und nicht etwa ein einsam darüber schwebender Direktor.

Das demokratische Prinzip ist also in Hessen in der Schulleitung durchaus gewahrt, da die wesentlichen Entscheidungen bei der Konferenz liegen. Der Schulleiter ist zwar Vorsitzender der Gesamtkonferenz, doch an die Beschlüsse der Konferenz gebunden, die er durchführen muß. Allerdings hat der Schulleiter die Pflicht, Konferenzbeschlüsse zu beanstanden, die gegen Recht und Gesetz verstoßen. Er hat darüber hinaus das Recht, Konferenzbeschlüsse zu beanstanden, wenn er der Meinung ist, daß ein Konferenzbeschluß pädagogisch nicht zu vertreten ist. In beiden Fällen muß neu beraten und beschlossen werden. Kommt es erneut zu keiner Übereinstimmung, dann entscheidet die Schulaufsichtsbehörde endgültig. Wenn Sie an den Entwurf des Universitätsgesetzes denken, so ist dies die gleiche Konstruktion insofern, als der Präsident der Universität gebunden ist an Beschlüsse von Kollegialorganen, aber sie zu beanstanden hat, wenn sie gegen Recht und Gesetz verstoßen und wenn sie der Entwicklung der Gesamtuniversität etwa schaden sollten. Im Falle der Nichteinigung hat die Aufsichtsbehörde — im letzteren Falle das Kultusministerium, im Falle der Schulen die Schulaufsichtsbehörde — zu entscheiden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Schulleiter gegenüber der Konferenz gewisse — allerdings eingeschränkte — Kontrollfunktionen hat. Zweck dieser Kontrollfunktionen ist es, sicherzustellen, daß die Schule ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag erfüllt. Die Frage ist also zu prüfen, ob ein auf Zeit gewählter Schulleiter diese im Gesetz zugewiesenen Kontrollfunktionen effektiv ausüben kann, wobei ich beide Momente zusammengefügt habe, die man systematisch auseinanderhalten könnte. Man könnte ja einen Schulleiter auf Dauer wählen, und man könnte einen Schulleiter auch auf Zeit einsetzen.

Wenn das gegenwärtige Verfahren von der Überlegung getragen ist, jeweils den befähigtesten Bewerber zum Schulleiter zu berufen, so ist bei der von Ihnen, Herr Abgeordneter, zur Diskussion gestellten Lösung die Befürchtung nicht auszuschließen, daß ein Kollegium sich auch von unsachlichen Gesichtspunkten leiten lassen könnte. So wäre es durchaus verständlich, wenn nicht der qualifizierteste, sondern der genehmteste und bequemste Bewerber vom Kollegium gewählt werden würde. Es ist aber auch zu bedenken, daß das Kollegium im allgemeinen nicht in der Lage ist, alle in Frage kommenden Bewerber zu kennen oder richtig zu beurteilen.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Prof. von Friedeburg: Aber bitte schön!)

Herr Abg. Dr. Schwarz-Schilling!

Dr. Schwarz-Schilling (CDU):

Herr Minister, sind Sie der Auffassung, daß solche Fehlentscheidungen bei der Schulaufsichtsbehörde ausgeschlossen sind?

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie mir, auf diesen Punkt im Zusammenhang meiner Darstellung einzugehen, denn ich habe ihn bereits vorgesehen.

Minister Prof. von Friedeburg

Schwierig ist es, einen Weg zu finden, daß die einzelnen Lehrer sich ein Bild fremder, nicht aus dem Kollegium stammender Bewerber um die Schulleiterstelle machen können. Sie sind hierbei im allgemeinen auf Kenntnisse vom Hörensagen angewiesen oder entscheiden sich gegebenenfalls nach der ihnen bekannten Verbandszugehörigkeit des Bewerbers. Die Schulleiterwahl durch das Kollegium könnte dazu führen, daß der neue Schulleiter im Regelfall aus dem eigenen Kollegium kommt, weil man einmal die eigenen Kollegen am besten kennt und zum anderen etwaige Überlegungen, einen bequemen Schulleiter zu haben, hier mit zur Geltung kommen könnten. Es ist dabei mit zu bedenken, daß der Schulleiter aus dem eigenen Kollegium es in den meisten Fällen sehr schwer haben wird, sich gegenüber den Damen und Herren in den Aufgaben, die ich beschrieben habe und die nach dem gegenwärtigen Gesetz gelten, durchzusetzen.

Ich will gern zugeben, Herr Abg. Schwarz-Schilling, daß sich auch die Schulaufsichtsbehörde bei der Auswahl der Schulleiter irren

(Dr. Dregger [CDU]: Nicht nur das!)

und zu Fehlentscheidungen gelangen kann. Andererseits steht aber fest, und diesen Standpunkt möchte ich hier doch vertreten, daß die Schulaufsichtsbehörde das allgemeine Interesse hat, die Schulleiterstelle so angemessen wie möglich zu besetzen.

(Rodemer [FDP]: Ei, ei! Ad maiorem SPD gloriam! — Heiterkeit bei CDU und FDP. — Weitere Zurufe.)

Diese Gesichtspunkte sprechen dafür, es bei dem bisherigen Verfahren zunächst zu belassen. Das Gesagte schließt jedoch nicht aus, andere Verfahrensweisen zu durchdenken und zu erproben, um konkrete Erfahrungen zu sammeln. Zur Zeit jedenfalls sehe ich keine Veranlassung, dem Hohen Haus eine Änderung der erst vor wenigen Monaten verabschiedeten hessischen Schulgesetze vorzuschlagen, zumal § 69 des Schulverwaltungsgesetzes Erprobungen an Gesamtschulen durchaus ermöglicht und wir hier bereits mit Erprobungen begonnen haben.

Ob für die anfragende Fraktion das Problem noch so aktuell ist, nachdem im Personalvertretungsgesetz eine Mitwirkung der Personalräte bei der - - -

(von Zworowsky [CDU]: Mitbestimmung! Sie irren!)

— Also Mitwirkung läßt ja wohl alles offen.

(Widerspruch bei der CDU.)

— Aber Herr Abgeordneter, eine Mitbestimmung selbstverständlich. Wenn ich hier von Mitwirkung geredet habe, meine ich, daß dabei sämtliche Möglichkeiten der Mitbestimmung offengehalten werden. Nur: Ich spreche doch von einem noch nicht verabschiedeten Gesetz. Insofern werden Sie mir als Minister doch erlauben, vorsichtig zu sein, wenn vor mir das Hohe Haus sitzt, das die Gesetze verabschiedet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Prof. von Friedeburg: Bitte sehr!)

Herr Abg. Dr. Kurtz!

Dr. Kurtz (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen vorhin von Modellversuchen in den Gesamtschulen. Wie stehen Sie zu der Forderung der Ernst-Reuter-Schule in der Nordweststadt Frankfurt am Main, eine von der Lehrerschaft gewählte kollegiale Schulleitung einzusetzen?

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Dr. Kurtz, genau das ist ein konkreter Fall, den ich im Auge habe, wenn ich sagte, daß das gegenwärtige Schulverwaltungsgesetz in seinem § 69 Erprobungen ermöglicht und daß wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. An der Ernst-Reuter-Schule als bisher einziger Gesamtschule ist ein solcher Schulversuch mit der Schulleitung bereits im Gange. Dort ist bereits eine kollegiale Schulleitung eingesetzt worden, so daß die Direktion der Ernst-Reuter-Schule nicht mehr aus einem Direktor und den Stufenleitern und anderen herausgehobenen Lehrern besteht, sondern aus einem Team, einer kollegialen Schulleitung. Ich darf auch wiederum bitten, hier zwischen dem Problem „kollegiale Schulleitung“ und „Einzelschulleitung“ und „gewählte“ und „nicht gewählte Schulleitung“ zu unterscheiden; denn beides kann miteinander verbunden werden, es ist aber nicht notwendig, daß es miteinander verbunden wird. Gegenwärtig werden also an der Ernst-Reuter-Schule Erfahrungen mit einer kollegialen Schulleitung gesammelt, und es werden dort Überlegungen ausgearbeitet, ob man einen begründeten und durchdachten Vorschlag zur Wahl einer kollegialen Schulleitung machen kann. Diese Vorschläge sollen bis zum Sommer erarbeitet werden. Wir werden dann in dem beschriebenen Sinne diese Vorschläge zu überprüfen und zu überlegen haben, ob probeweise an einer solchen Gesamtschule, wenn es das Gesetz ermöglicht, eine Wahl veranstaltet werden kann.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Bitte, Herr Abg. Schauß.

Schauß (FDP):

Herr Minister, wären Sie bereit, auf dem Erlaßwege auf diese Dinge noch einmal hinzuweisen, und wären Sie weiterhin bereit, wenn von Gesamtschulen diesbezügliche Anträge kämen, kollegiale Schulleitungen einzuführen und die Schulleiter der Schulen durch das Kollegium wählen zu lassen, diesem Ansinnen Rechnung zu tragen?

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abg. Schauß, ich habe doch versucht dazulegen, daß es sich nicht um eine allgemeine und abstrakte Entscheidung des Ministeriums handeln kann — dann würden wir wirklich an der Sache vorbeigehen —, sondern daß es sich hier um Erprobungen von Modellen handeln muß, die jeweils im Einzelfall, von der Begründung her, wie von den Personen, die dort zur Verfügung stehen, und dem Kollegium, um das es sich handelt, entschieden werden müssen. Nun kommen Anträge, beispielsweise der Antrag der Ernst-Reuter-Schule. Ich glaube, doch hinreichend demonstriert zu haben, daß ich in dem Fall, in dem ein solcher Antrag von der Ernst-Reuter-Schule gekommen ist, nach Prüfung aller Gegebenheiten an Ort und Stelle — das schloß eine persönliche Besprechung und Diskussion in Frankfurt mit den Mitgliedern der kollegialen Schulleitung und Vertretern der Lehrer, der Eltern und mit dem Regierungspräsidenten ein — dem Antrag stattgegeben habe.

Präsident Buch:

Gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage? — Herr Abg. Schauß.

Schauß (FDP):

Herr Minister, Sie sagen, daß es allgemein bekannt ist, was Sie eben ausgeführt haben. Ich glaube, das ist nach unten nicht allgemein bekannt. Es geht ja auch nicht allein darum, den Schulleiter aus dem Kollegium selbst zu wählen. Es muß doch auch einmal an die Schulen durchgegeben werden, daß sie irgendein Verfahren einleiten müssen, zumal doch auch fremde Bewerber sich selbstverständlich für diese Posten an der Schule bewerben können.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Daß sich auch fremde Lehrer um Schulleiterstellen bewerben können, braucht nicht bekanntgemacht zu werden, sondern das ist die Regel. Bisher war es nur — und ich finde, das sollte auch so bleiben — in ganz seltenen Ausnahmefällen möglich, daß ein Lehrer, der bisher an der Schule tätig war, zum Direktor ernannt werden konnte. Das, wovon Sie sprechen, ist seit Jahren die Regel und im gesamten Lehrerkollegium bekannt.

(Klocksinn [SPD]: Siehe Amtsblatt des Ministers!)

Ich darf damit schließen, daß ich noch einmal darauf hinweise, daß sich möglicherweise ein Teil des Problems, das von der FDP-Fraktion berührt wurde, durch die sich anbahnende Mitbestimmung der Personalvertretungen auch bei der Besetzung von Stellen für Dienststellenleiter — in diesem Falle Schulleiterstellen und Stellen bei den Schulaufsichtsbehörden — erledigt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Ich stelle die Frage, ob eine Besprechung gewünscht wird. — Es wird keine Besprechung gewünscht. Damit ist die Große Anfrage erledigt.

Ich rufe den Punkt 64 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Borsche, Dr. Schwarz-Schilling (CDU) und Fraktion betreffend Forderungen der Schüler an den Oberstufen hessischer Gymnasien — Drucks. Nr. 2651 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Borsche.

Borsche (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle unsere seit Jahren hier in diesem Hohen Hause vorgetragenen Warnungen sind von der Mehrheitsfraktion in den Wind geschlagen worden, alle unsere Argumentationen, die davon überzeugen sollten, daß ein rascherer Ausbau, ein intensiverer Ausbau der Universitäten und Hochschulen in diesem Lande mehr als notwendig ist, wenn wir die auf uns zukommende und von uns erkannte Studentenlawine auffangen wollen. Dieses Zögern, dieses Ablehnen unserer berechtigten Forderungen auf diesem Gebiet hat, darüber besteht gar kein Zweifel, die Hochschulen in diesem Lande im Hinblick auf ihre Aufnahmefähigkeit in eine immer hoffnungslosere Lage gebracht.

(Dr. Dregger [CDU]: Sehr richtig!)

Borsche

Als letzter Ausweg blieb für die Hochschulen nachher nichts anderes mehr, als in besonders gefragten und zum großen Teil — auch das sei hier gesagt — besonders wichtigen Fächern den Numerus clausus, die Zulassungsbeschränkung auszusprechen.

(Klocksinn [SPD]: Das ist doch mehr als Schwarzmalerei!)

— Das ist keine Schwarzmalerei, Herr Klocksinn, das können Sie damit nicht abtun.

(Dr. Dregger [CDU]: Der hat das immer noch nicht gemerkt!)

Gehen Sie doch an die Hochschulen, schauen Sie doch, wie unsere Lage ist! Es ist wirklich hoffnungslos. Sehen Sie sich die Zahlen an, wieviel Studenten in den letzten Semestern abgewiesen werden mußten, in den verschiedensten Fächern, wo der Bedarf der Bevölkerung, beispielsweise an Medizinern, aber auch der Wirtschaft, nach Wissenschaftlern aller Art, unübersehbar groß ist. Das können Sie hier nicht verniedlichen, und Sie können es auch nicht lächerlich machen, Herr Klocksinn. Die Sache ist viel zu ernst, da sollten Sie viel mehr Zurückhaltung üben.

(Dr. Dregger [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU. — Klocksinn [SPD]: Sie machen es sich viel zu leicht!)

— Herr Klocksinn, wenn es sich einer leicht macht, dann machen Sie es sich leicht, und Sie erweisen damit der Sache keinen Dienst, sondern ganz im Gegenteil, Sie steigern die Unruhe noch, weil man erkennt, wie leicht Sie es sich machen, wie leichtfertig Sie sind.

Der Numerus clausus, die Zulassungsbeschränkung in den verschiedensten Fächern führt dazu, daß bei dem Unterschied zwischen dem Angebot an Studienplätzen und der Nachfrage nach diesen Studienplätzen den Hochschulen nichts anderes übrig bleibt, als ein Auswahlssystem anzuwenden. Jedes Auswahlssystem, das bisher auf diesem Gebiet angewendet wurde, trug und trägt Ungerechtigkeiten in sich. Das, was uns bisher an Auswahlssystemen für die Zulassung zum Studium bekannt geworden ist, sind einfach ungerechte Systeme. Das muß hier einmal bekannt werden. Ich glaube, an dieser Feststellung kann niemand vorbei, und ich glaube auch, dieser Feststellung kann niemand mit gutem Gewissen widersprechen. Ungerechte Systeme aber führen zwangsläufig zur Unzufriedenheit — zu einer berechtigten Unzufriedenheit. Ich glaube, es darf niemand in diesem Hohen Hause und es darf insbesondere niemand im Kultusministerium darüber überrascht sein, daß sich diese Unzufriedenheit nunmehr in spektakulären Aktionen Luft macht, daß dieser Unzufriedenheit Ausdruck verliehen wird, daß aus dieser Unzufriedenheit Herausforderungen nach einer Änderung des Systems erhoben werden und daß diesen Forderungen aller nur möglicher und erdenklicher Nachdruck verliehen wird.

Das ist der Hintergrund der Bewegung, die seit der letzten Woche von Frankfurt und Frankfurter Gymnasien ausgehend zu dem Ihnen allen bekannten Schülerstreik geführt hat, der seinen vorläufigen Höhepunkt gestern in einem Sternmarsch nach Wiesbaden gefunden hat. Diese Aktion ist langsam angelaufen und hätte auch der Kultusverwaltung Zeit gegeben, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen und in die Diskussion einzusteigen. Den berechtigten Forderungen, der berechtigten Unzufriedenheit der Oberstufenschüler der hessischen Gymnasien hatte aber nach dem Anlaufen dieser Aktion die Regierung nichts Handfestes entgegenzusetzen.

(Klocksinn [SPD]: Das ist doch einfach nicht wahr!)

Borsche

Der Staatssekretär hat den Schülern im Goethe-Gymnasium in Frankfurt bei einer vorher angesetzten Diskussion wahrhaftig keine befriedigende Auskunft geben können. Auch über das Auftreten des Kultusministers in Eschborn am vergangenen Freitag ist wenig Rühmlches bekanntgeworden. Es muß außerordentlich merkwürdig berühren, wenn der Kultusminister — angesprochen auf diese so dringende Frage — sich auf einmal auf seinen Staatssekretär zurückzieht und als verantwortlicher Minister in diesem Moment nicht bereit ist zu bedenken, daß er augenblicklich die Verantwortung trägt.

(Minister Prof. von Friedeburg: Das ist ja unglaublich!)

Und der Herr Ministerpräsident schweigt auch in dieser brennenden Frage bisher vollständig.

Bei diesem brennenden Problem ist es doch nicht damit getan, daß die Politiker in der Regierungsfraktion monoton die eigenen bisher keineswegs angezweifelte Leistungen wiederholen, um sich damit ein Alibi zu verschaffen. Wie sich gezeigt hat, reichen doch diese Leistungen nicht aus; es ist einfach nicht genug getan worden. Der Zustand, den wir jetzt an unseren Hochschulen haben, beweist doch, daß zu seiner Abwendung nicht zielstrebig genug geplant und nicht zielstrebig genug gearbeitet worden ist.

(Menzer [SPD]: Wie das z. B. bei den CDU-regierten Ländern der Fall war, ja?)

Es muß doch, nachdem sich die Sache soweit entwickelt hat, endlich alles getan werden, um hier Linderung zu schaffen. Es kann doch nicht immer darauf verwiesen werden, wieviel das Land getan hat, wobei schamhaft verschwiegen wird, daß die Oppositionsfraktion seit Jahren den Zugeständnissen der SPD-Mehrheitsfraktion mit begründeten Anträgen immer weit voraus war und sich dann mit Halb- oder Viertelmaßnahmen zufriedengeben mußte. Ich erinnere an die Diskussion, die wir im vergangenen Frühjahr um das Notprogramm der hessischen Hochschulen geführt haben, das sich auf über 40 Millionen DM zur Behebung der äußersten Notstände belief und von denen dann schließlich hier in diesem Hause trotz nachdrücklich vorgebrachter Argumente knapp über 5 Millionen DM bewilligt wurden. Das ist doch einfach ein Mißverhältnis. Wenn schon die Hochschulen in einem Notprogramm — in einem Notprogramm! — über 40 Millionen DM fordern, dann kann man doch nicht jetzt, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sagen, man habe ja immer schon so unendlich viel getan, wenn man von diesen 40 Millionen DM gerade 5 Millionen DM bewilligt hat.

(Arndt [SPD]: Und die anderen Millionen erwähnen Sie gar nicht mehr!)

— Sie meinen die 65 Millionen im Nachtragshaushalt 1970?

(Arndt [SPD]: Nein, ich meine den Bauhaushalt!)

— Herr Kollege Arndt, da sind auch wiederum mit Recht größere Beträge gefordert worden. Sie wollen jetzt zum Abstellen dieses wirklich unerträglichen Zustandes der Zulassungsbeschränkungen als großzügig hinstellen, daß Sie gerade mit Mühe und Not 65 Millionen DM von den 100 Millionen DM, die nötig gewesen wären, bewilligt haben.

Unseres Erachtens kann es so nicht weitergehen. Ich glaube, daß dieses Hin und Her, dieses Zögern auf Seiten der Regierung und der Mehrheitsfraktion dazu beigetragen hat, daß die Unzufriedenheit, daß die Unsicherheit über den zukünftigen Lebensweg unserer jungen Menschen diese Formen angenommen hat

(Arndt [SPD]: Das ist nur in Hessen so!)

Borsche

— nein! — und daß diese jungen Menschen, Herr Arndt, nunmehr von dieser Regierung fordern, sie solle endlich einmal nach Jahren einer nicht ordnungsgemäß durchgeführten Planung eine Konzeption vorlegen, wie sie diesem Zustand abhelfen will.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Es ist ebenso berechtigt, daß die Jugend, die gesehen hat, wie lange sie hier von der Landesregierung hingehalten wird, gleichzeitig fordert, nicht nur ein Programm vorzulegen — weil sie dann nämlich die Furcht hat, auch das dauert wieder ewig lange —, sondern daß die Jugend obendrein fordert, es sollten neben der Erarbeitung dieses Programmes jetzt schnell Übergangslösungen gesucht und gefunden werden.

Meine Damen und Herren, anerkennen wir bei dieser Gelegenheit auch, daß die Jugend nicht nur fordert, sondern daß sie in den vergangenen Tagen eine ganze Reihe konstruktiver, diskussionswerter Vorschläge auf den Tisch gelegt hat, über die nachzudenken und die zu prüfen sich sehr lohnen wird, und daß die Jugend damit eigentlich der Landesregierung, Herr Minister, ein glänzendes Beispiel gegeben hat, wie man an die Dinge konstruktiv, mitarbeitend und pragmatisch herangehen kann.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Sehr richtig!)

Ich halte es für berechtigt, daß die Schüler nun, nachdem von Seiten der Regierung bisher wenig auf diesem Gebiet vorgelegt worden ist, fordern, daß man nun, wenn nichts anderes da ist, ihre Vorschläge diskutiert und vielleicht weiterentwickelt, damit eine Übergangslösung gefunden werden kann.

Deshalb fordert die CDU-Fraktion mit dem Dringlichkeitsantrag, der hier zur Diskussion steht, daß die Landesregierung ersucht wird,

1. unverzüglich ein klares Programm vorzulegen über die Abmilderung und Aufhebung des Numerus clausus an den hessischen Hochschulen,

2. ebenso unverzüglich eine Kommission einzusetzen, die die verschiedenen Vorschläge der Schüler an den Oberstufen der hessischen Gymnasien bezüglich der Änderung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Studium an den hessischen Hochschulen auf ihre Realisierbarkeit prüft und mit Vertretern der Schüler, Eltern und Lehrer und Hochschulen diskutiert.

Wir glauben, daß der Antrag absolut klar ist, daß es nicht wie in vielen Fällen notwendig ist, diesen Antrag erst noch dem Kulturpolitischen Ausschuß zur Bearbeitung zu überweisen, sondern daß der Antrag auch im Sinne der Schnelligkeit dessen, was nun endlich geschehen muß, unseres Erachtens gleich hier in der vorliegenden Form angenommen werden kann.

Lassen Sie mich zum Schluß noch sagen: Es handelt sich um ein so dringliches Problem, daß wir allerseits mit aller Konsequenz und mit aller Einsatzbereitschaft nach einer praktischen Lösung suchen sollten. Mit Ideologien ist hierbei wahrhaftig nichts zu machen!

(Arndt [SPD]: Mit Schimpfen auch nicht!)

Hier hilft nur noch praktisches Anpacken und konsequentes Arbeiten an der Lösung dieses Problems.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Die Begründung ist gegeben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier hilft keine Ideologie, hier hilft kein Reden — so schlossen Sie eben —, sondern hier hilft nur, etwas zu tun. Derselben Meinung bin auch ich. Daher frage ich Sie, Herr Abg. Borsche: Was sollen solche Bemerkungen wie die, daß ich die Verantwortung für das Kultusministerium und für diese Probleme nicht übernehmen würde? Das haben doch selbst die Schüler in Eschborn verstanden, daß ich nicht zu einem Zeitpunkt an mehreren Orten zugleich über diese Probleme diskutieren kann. Das Kultusministerium ist eine arbeitsteilig organisierte Einrichtung, in der nicht etwa nur ein einsamer Kultusminister, sondern eine ganze Reihe von hochqualifizierten Mitarbeitern an diesen Problemen arbeiten und selbstverständlich auch in öffentlichen Diskussionen das, was wir tun, vertreten können. Ich halte es für Ideologie, Herr Abg. Borsche, wenn Sie mit solchen Floskeln den Ernst des Problems verschleiern wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Ferner: Alle Ihre Forderungen seien in den Wind geschlagen worden! Halten wir uns doch einmal an Zahlen und an Fakten.

(Borsche [CDU]: Ich habe sie Ihnen geliefert! —
Arndt [SPD]: Ja, billig!)

Halten wir uns doch einmal an Zahlen und an Fakten, kann ich nur sagen. Wir müssen uns doch vor Augen halten, daß dieses Problem nicht so pauschal und mit so großen Worten, wie Sie sie hier verwandt haben, auch nur einen kleinen Schritt weitergebracht werden kann, sondern daß es auf konkretes Tun, aber nun gezieltes Tun ankommt und darauf — so schlossen Sie und so hoffe ich auch —, daß wir dieses konkrete Tun im Einzelfall auch gemeinsam betreiben werden.

Aber zunächst noch einmal zu den Sachverhalten: Die Aufwendungen des Landes Hessen für die wissenschaftlichen Hochschulen haben sich seit Anfang der sechziger Jahre bis jetzt zum Anfang der siebziger Jahre verfünffacht.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Nun kann man mit Recht sagen: Hessen ist damit selbstverständlich weit vorn im Vergleich zu allen anderen Flächenstaaten. Aber, so kann man auch sagen: Ihr müßt ja auch vorn sein; denn ihr habt es ja durch euer vorbildliches Schulsystem erreicht, daß mehr Abiturienten von den Schulen abgehen als in anderen Flächenstaaten.

(Arndt [SPD]: Das will die CDU ja auch verhindern!)

Auch das ist richtig. Aber man soll doch einmal gegenüberstellen, daß sich die Zahl der Abiturienten in Hessen in dem genannten Zeitraum nur um etwa 55 % vergrößert, also noch keinesfalls verdoppelt hat, während die Mittel für die wissenschaftlichen Hochschulen verfünffacht wurden!

Wir wissen alle nur zu gut, daß das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt besser geworden ist. Wir wissen doch nur zu gut, daß das Verhältnis von Studierenden und zur Verfügung stehenden Hörsaal- und Arbeitsplätzen in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt besser geworden ist. Wo liegen nun eigentlich die Probleme? Sie liegen darin, daß wir in einer Reihe von angebotenen Fächern — und hier handelt es sich vornehmlich um die naturwissenschaftlichen Fächer und um die

Minister Prof. von Friedeburg

Medizin und die Zahnmedizin — einen Engpaß haben, in anderen Fächern aber nicht. Daher gehen große Worte wie die, daß die Hessische Landesregierung nicht genug für die Hochschulen tut, am Ziel vorbei. Jetzt müssen ganz bestimmte Bereiche gezielt weiter gefördert werden, ganz bestimmte Bereiche, wie ich sie eben angeführt habe. Dafür — das darf ich jetzt annehmen — erwarten Sie ein klares Programm. Dieses klare Programm hat die Hessische Landesregierung in der Debatte über die Große Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion am 11. Dezember des vergangenen Jahres hier gegeben. Sie hat zwei Tage später nach einer Entscheidung des Kabinetts den ersten Schritt der Realisierung dieses klaren Programms der Öffentlichkeit bekanntgemacht, nämlich in einem Schnell- und Dringlichkeitsbauprogramm, durch das jetzt an den einzelnen hessischen Hochschulen insbesondere und vor allem für jene Bereiche neue Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen diese Engpässe herrschen.

Um es noch einmal in Zahlen auszudrücken, Herr Abg. Borsche: Die Hessische Landesregierung hat von 1968 bis 1969 die Mittel für die wissenschaftlichen Hochschulen um 10% und von 1969 auf 1970 angesichts gegenwärtiger Dringlichkeiten um 20% erhöht. Die Zuwachsrate hat sich also noch einmal verdoppelt.

(Klocksinn [SPD]: Hört, hört!)

Diese Mittel jetzt sinnvoll einzusetzen, das ist die Aufgabe, und diese Aufgabe wird geleistet. Wir haben das mit dem Bauprogramm schon klar vor Augen gestellt. Wir werden jetzt dem Haushaltsausschuß, der dafür zuständig ist, in mehreren Raten vor Augen führen, wie die vom Landtag bewilligten Sondermittel ausgegeben werden. Dem Haushaltsausschuß wird vorgeführt werden — und ich darf das hier schon vorwegnehmen —, daß beispielsweise die Technische Hochschule Darmstadt ein durch und durch überlegtes, rational geplantes Programm vorgelegt hat, das es ermöglicht, bereits im Wintersemester 1970/1971 neue Studenten aufzunehmen, d. h. mit anderen Worten, praktisch den Numerus clausus, der, wie Sie wissen, in allen Fächern in Darmstadt gilt, aufzuheben.

Aber, Herr Abg. Borsche, das setzte voraus, daß wir eben nicht wie zu Beginn des vergangenen Jahres den Hochschulen und Universitäten einfach sagen: Wir wissen, es geht euch schlecht; nun meldet einmal an! Ich habe das in diesem Hohen Hause schon mehrfach beschrieben, aber ich bin offensichtlich gezwungen, es immer wieder zu wiederholen, daß ein enger Kontakt zwischen den Universitäten und den in meinem Hause für Planung zuständigen Beamten besteht, um wirklich rationale Programme der Anforderungen zu erarbeiten. Wie Sie wissen, habe ich mich gegenüber dem Parlament und dem Haushaltsausschuß verpflichtet, jedes einzelne Programm, das von den Hochschulen kommt und das wir dem Haushaltsausschuß vorlegen, auch persönlich zu vertreten. Nur in gemeinsamer Kooperation zwischen den Verwaltungsbeamten und den Sachkundigen in den Universitäten ist dieses Programm so aufzustellen, daß es gerade jene Kapazitäten vergrößert, an denen unmittelbarer Mangel besteht.

Es wäre purer Dezisionismus, willkürliche vom Schreibtisch aus getroffene Entscheidung, wenn ich Ihnen jetzt sagen sollte, wie die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Personalmittel für das ganze Jahr verteilt werden. Die Entscheidungen müssen sich an den Bedürfnissen orientieren und daher auch in einer Stufenabfolge getroffen werden. Von den Universitäten werden Pläne erarbeitet. Diese gilt es zu koordinieren und im Rahmen der verfügbaren Mittel zu realisieren.

Minister Prof. von Friedeburg

Ich darf noch hinzufügen, daß gerade die Durchführung dieses Dringlichkeitsprogramms für die Hochschulen zur Abwendung des Numerus clausus zeigt, wie es auf die enge Kooperation zwischen Verwaltung und Universitäten ankommt und wie nur der Sachverstand in den Universitäten selbst im Verein mit der Verwaltung zu vernünftigen Lösungen führen kann, d. h. weder pure Anforderungswünsche seitens der Universitäten noch reine Verwaltungsentscheidungen auf der anderen Seite können das Problem lösen, sondern nur die beschriebene Kooperation.

Zu Ihrem Petition, daß für jene, die trotz der Anstrengungen der Hessischen Landesregierung nicht an den Universitäten aufgenommen werden können, bessere Auswahlverfahren geschaffen werden sollten, kann ich nur nachdrücklich sagen — ich habe das bereits im Ausschuß betont —, daß das gegenwärtige Verfahren, den Durchschnitt der Abiturienten heranzuziehen, fast das schlechteste ist, das man sich vorstellen kann.

(Rohlmann [SPD]: Sehr richtig!)

Die Kultusministerkonferenz knobelt an diesem Problem schon längere Zeit ohne befriedigende Lösung herum. Ich selbst hatte mir gedacht, für Hessen allein ein bestimmtes Auswahlverfahren, das von einer Schule im letzten Jahr vorgeschlagen wurde, realisieren zu können. Ich habe mich aber informieren müssen, daß es auf diese Weise nicht geht. Auch hier gilt, daß Vorschläge, die gemacht werden, sehr sorgfältig geprüft werden müssen mit Rücksicht auf die Folgewirkungen in anderen Bundesländern, die Anrechnungsmöglichkeiten und alles, was mit zu bedenken ist. Denn Hessen ist keine einsame Insel in der Bundesrepublik, insbesondere nicht im Hinblick auf das Hochschulwesen. Hier hat nicht nur der Bund eine Rahmenkompetenz, sondern hessische Bürger studieren an Universitäten in anderen Bundesländern. Wir wissen, diese Fragen sind nicht damit zu lösen, daß man sagt: Wir werden jetzt hessische Studenten bevorzugen in dem Sinne, daß nur noch hessische Studenten an hessischen Universitäten zugelassen werden. Denn es ist doch in der großen Debatte sehr klar erörtert worden,

(Dr. Kurtz [CDU]: Das bringt ja nichts!)

daß ebenso viele hessische Bürger an Universitäten in anderen Bundesländern studieren wie umgekehrt.

Ich werde am Montagabend in einer großen Frankfurter Schule mit den Schülergruppen, die Vorschläge zu diesem Problem gemacht haben, mit den Lehrern, die sich bereit erklärt haben, daran mitzuarbeiten, und mit Professoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät konkret diese Vorschläge durchdiskutieren. So etwas wie ein Vorsemester — ich drücke mich absichtlich sehr vage aus, weil der Vorschlag erst sehr genau geprüft werden muß — zu intendieren, erscheint mir gegenwärtig als die vernünftigste Möglichkeit, aber auch nur dann, wenn eine Kooperation zwischen den Lehrern, die sich bisher dazu bereit erklärt haben, den Universitätsprofessoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern, sowie den Schulen und Schülern zustande kommt.

Dies also zu Ihrem zweiten Punkt: Verbesserung der Auswahlverfahren. Ich bin als Kultusminister gehalten darauf hinzuweisen, daß die Kultusministerkonferenz auf ihrer nächsten Sitzung im März das generelle Verfahren verändern wird, nämlich statt der Anrechnung aller Kernfächer im Abitur eine bessere Kombination der Abiturfächer für das intendierte Studium heranzuziehen. Doch löst diese neue Regelung eines der

Minister Prof. von Friedeburg

zentralen Probleme nicht. Auch eine fachspezifische Kombination der Abiturnoten hebt die regionalen und lokalen Differenzen in den Noten zwischen einzelnen Schulen nicht auf. Dies wird nur durch ein überhaupt erst zu entwickelndes prognosefähiges Testverfahren, das die Studienentwicklung selbst vorhersagt, gelöst werden können. Der Bund hat sich in der ersten Sitzung des Planungsausschusses bereit erklärt, sich dieser Frage selbst schnell anzunehmen und möglichst rasch ein Testinstitut damit zu beauftragen oder zu gründen. Aber darauf können wir kaum warten, so daß wir für unsere speziellen Probleme solche Vorschläge, wie sie etwa im Augenblick für ein Vorsemester gemacht werden, aufgreifen, prüfen und sehen sollten, ob wir nicht in Frankfurt, möglicherweise dann auch in Gießen und Marburg, dieses Verfahren erproben können.

Insofern bleibt für mich von dem Antrag, den Sie gestellt haben, wenig übrig. Wir sind uns einig, daß es sich um Probleme handelt, die gelöst, und zwar durch Taten gelöst werden müssen.

(Borsche [CDU]: Sehr richtig!)

Insofern sieht diese Hessische Landesregierung die Probleme nicht anders als Sie. Sie hat sich von Anfang an mit ganz erheblicher Energie ihrer angenommen. Denn es gibt kein anderes Dringlichkeitsprogramm im Nachtragshaushalt als das für die hessischen Hochschulen.

(Beifall bei der SPD. — Rodemer [FDP]: Drei Jahre zu spät!)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Werner Fischer.

Werner Fischer (NPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Dringlichkeitsantrag, der sich mit dem Numerus clausus und der Unruhe an unseren Oberschulen, der berechtigten Unruhe an unseren Oberschulen im Lande Hessen befaßt, war fällig. Wir haben in der Tat des Problems wegen der größten Oppositionsfraktion in diesem Hohen Hause hier den Vortritt gelassen. Wir haben unsere eigene Initiative bei der Einbringung anderer Dringlichkeitsanträge um der Sache willen zurückgestellt.

Die temperamentvollen Ausführungen des Herrn Kultusministers lösen weder mit dem Dringlichkeitsprogramm, das im Nachtragshaushalt beschlossen worden ist, das Problem, noch sind sie geeignet, in die Unruhe unserer Oberschüler sachkundige Argumente hineinzubringen. Herr Kultusminister, es ist nicht wahr, wenn Sie hier behaupten, die Hessische Landesregierung habe alles getan, um diesen Zustand zu verhindern. Allein die Schulstatistik, die vom ersten Schuljahr an geführt wird, beweist das Gegenteil — ich möchte keinen ärgeren Ausdruck gebrauchen. Die Zahl der Abiturienten ist von diesem Pult hier mit 10,4 v. H. pro Jahrgang als führend in den Flächenstaaten der Bundesrepublik immer wieder betont und als Erfolg fortschrittlicher hessischer Kulturpolitik ausgewiesen worden.

(Zuruf Minister Prof. von Friedeburg.)

— Genau das, genau das habe ich abgestritten, weil eine Produktion von Abiturienten noch lange kein Erfolg hessischer Kulturpolitik ist.

(Beifall bei der NPD. — Klocksinn [SPD]: Da kann man bloß lachen!)

Werner Fischer

Wenn immer wieder betont wird, daß im Bereich der Pädagogik, der Didaktik, der Psychologie Fortschritte gemacht worden sind, die den Schülern zugute kommen würden, dann müßte man doch eigentlich annehmen, daß heute ein Absolvent einer Hauptschule ein besseres, ein weiteres Wissen hat als das vor 20 Jahren der Fall war; ebenso bei Realschülern und Oberrealschülern. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere frühere Volksschule, die jetzige Hauptschule, ist ja doch in der Gefahr, durch die Verlängerung der Schulzeit zwischen den weiterführenden Schulen und der Sonderschule zerrieben zu werden. Wenn man durch Stütz- und Liftkurse den Übergang ins weiterführende Schulsystem erleichtert, dann muß man auch — das hat Herr Dr. Schwarz-Schilling hier einmal gesagt: Es gibt keine Förderung ohne Auslese! — entsprechende Leistungshürden haben.

Und dann Herr Kultusminister: Was nützt es — das hat Ihr Amtsvorgänger hier erklärt —, wenn man sagt: Wir haben zwar heute 94% der Abiturienten, die studieren wollen, aber es ist ja nicht zwingend notwendig, daß jeder Abiturient zum Studium drängt. Dieses Argument ist einfach unseriös. Es ist festzustellen, daß es Aufgabe der Oberschulen ist, die Studierfähigkeit ihrer Absolventen zu erreichen. Ein Vorsemester oder die Vorbereitung auf die fachspezifische Prüfung der Studierfähigkeit, die wir schon einmal im Ausschuß besprochen haben, sind Irrwege, die nicht zum Ziele führen.

Die Frage der Leistungsbemessung, die mit Recht von den Schülern aufgeworfen worden ist, ist natürlich umstritten. Aber es ist ja kein Geheimnis und in diesem Hause auch schon gesagt worden, daß zumindest im Bereich der Universitäten das von Ihnen so viel geschmähte bayerische Abitur an der Spitze steht, wenn man dort von Leistungsbemessung spricht; Hessen bildet vor Rheinland-Pfalz das Ende der Reihe. Deswegen ist die Zahl der Abiturienten noch lange kein Hinweis auf ihre Qualifikation.

Es ist auch unseriös, wenn Herr Dr. Best gestern zwar mutig sich zu der diszipliniert und souverän die Bannmeile verletzende Schülermenge begeben und dort diskutiert hat; aber, Herr Dr. Best, wenn Sie den Schwarzen Peter den Universitäten auf Grund ihrer Autonomie zuschieben, dann ist dieses Argument um der Jugend und um der Glaubwürdigkeit von Abgeordneten willen einfach nicht stichhaltig und nicht seriös! Ich erinnere mich noch sehr genau, als das Land Baden-Württemberg mit dem damaligen Wissenschaftsminister Lenz wegen der Zuschüsse des Bundes für die geplante Universität in Konstanz verhandelte und wie der damalige Ministerpräsident Kiesinger den Bundesminister Lenz beinahe umarmte, um diese verfassungsrechtlich nicht vorgesehene dritte Ebene der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung einer Universitätsneugründung zu erreichen. Inzwischen sind Jahre ins Land gegangen, und die Situation hat sich verändert.

Nun zur Frage der Landeskinder, die Sie gestern angesprochen haben! Ich habe von diesem Pult hier schon einmal auf das Problem hingewiesen, und Herr Filbinger sprach im baden-württembergischen Landtag einmal davon. Herr Dr. Best, wenn wir heute von der Konzentrierung von Sonderforschungsbereichen reden, die nicht mehr alle in dieser Insel Hessen sein können, wie kann man dann das Argument der Landeskinder und ihrer besonderen Förderung anführen, wenn wir am 11. Dezember hier gesagt haben, daß von außerhessischen Bundesländern genauso viele Studenten an unseren Universitäten studieren wie hessische Studenten in den Universitäten der anderen Länder? Das hebt

Werner Fischer

sich doch auf. Auch der Vorschlag, an Landeskinder besondere Stipendien zu geben, wenn sie in anderen Bundesländern studieren und dort nicht die Studiengeldfreiheit haben, dort erhöhte Unkosten bezüglich der Unterbringung usw. zu tragen haben, löst das Problem nicht; denn das wäre der Bankrott der hessischen Kulturpolitik, nämlich daß sie nicht mehr in der Lage ist, die von ihr produzierten Abiturienten an wissenschaftlichen Hochschulen studieren zu lassen.

Wenn die Schüler Leistungsbemessung — gleiche Leistungsbemessung! — fordern, dann sollte man ihnen auch sagen, daß die Bundesrahmenkompetenz wegen der Zulassung zum Studium an allen Universitäten des Bundes so weit gehen müßte, das Bildungsziel unserer Gymnasien festzulegen. Eine Alternative wäre etwa die französische Art des Bakkalaureats, wonach im ganzen Lande die gleichen Aufgaben gestellt werden. So könnte man zu gleicher — fast gleicher, möchte ich einschränkend sagen — Benotung kommen. Aber wenn das Bildungsziel über die Rahmenkompetenz festgelegt wird, hat das natürlich Auswirkungen auch auf die Bildungsinhalte und ebenso Auswirkungen auf das, was immer soviel als falsches Argument gebraucht wird, nämlich die pädagogische Freiheit. Es geht ja dann nicht um die Methodik, sondern um die Lehrpläne, die eingehalten werden, und ich habe hier schon einmal erklärt: Wenn man die hessischen Lehrpläne liest, könnte man sie nicht besser formulieren. Was jedoch unsere Schulen angeht, gibt es eine riesige Kluft zwischen dem tatsächlichen Zustand und den Verhältnissen, wie sie nach den Lehrplänen sein sollten.

Der Herr Kultusminister hat das Argument gebraucht, daß die Fachhochschulen nicht deswegen angehoben werden sollen, um die Universitäten zu entlasten. Herr Kultusminister, das ist ein fauler Trick;

(Wöhl [SPD]: Na, na!)

genau das Gegenteil wird der Effekt der Universitäts- und Fachhochschulgesetzgebung sein.

(Dr. Horn [SPD]: Auf faule Tricks versteht sich die NPD, Herr Fischer; siehe Kassel! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Verehrter Herr Dr. Horn, ich habe gestern schon einmal gesagt: Wenn wir hierüber argumentieren, dann in Rede und Gegenrede; das ist Aufgabe des Parlaments. Was Sie eben hier gemacht haben, war ein Tiefschlag, ein Tiefschlag!

(Dr. Horn [SPD]: Es kommt ganz darauf an, wie man das macht, Herr Fischer!)

Zum gegebenen Zeitpunkt werden Sie Einblick erhalten, und dann wird es Ihnen leid tun, was Sie gesagt haben.

(Zuruf Klocksins [SPD].)

— Doch, das war ein Tiefschlag!

Ich habe eben gesagt, daß die Westdeutsche Rektorenkonferenz sehr konkrete Vorstellungen bei der Abmilderung des Numerus clausus entwickelt hat; sie hat von strukturellen Veränderungen innerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen gesprochen, und das Sekundarschulwesen — ich darf einmal zitieren — sollte den Schülern neue Möglichkeiten einer qualifizierten Schulbildung und Berufsorientierung bieten und nicht einspurig auf die Universitäten hinführen. Oder aber: Bei den Bedingungen des Zugangs zu bestimmten Berufen werden andere Qualifikationsnachweise als bisher erforderlich. Das verlangt u. a. Veränderungen des Berechtigungswesens in Staat, Gesellschaft usw.

Werner Fischer

Von dieser Stelle ist dieses Thema schon oft behandelt worden: fachspezifische Ausbildung etc., Zulassungsstelle für Mediziner in Hamburg, Abiturnoten und dann Noten etwa im Physikum. Ich habe mit tiefer Genugtuung in der Abschlußdebatte bei der dritten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Schulverwaltungsgesetze den in diesem Lande ja weitgehend respektierten früheren Ministerpräsidenten Zinn gehört, als er zur Frage der Chancengleichheit — das ist auch so ein Taschenspielertrick, wie er in der Argumentation immer wieder mißbraucht wird — —

(Dr. Horn [SPD]: Was ist das für eine Ausdrucksweise? — Zuruf Arndt [SPD].)

— Herr Dr. Horn, Herr Ministerpräsident Zinn hat hier ganz exakt erklärt, daß der Staat nur gleiche Chancen anbieten kann und daß es dem einzelnen überlassen bleibt, diese Chancen zu nutzen; das ist etwas anderes, als wenn Sie von Chancengleichheit sprechen und daraus ein ideologisches Dogma machen.

(Beifall bei der NPD. — Arndt [SPD]: Der einzige Trick, den Sie kennen, ist der Pistolentrick!)

— Herr Arndt, daß Sie sich auf diese Ebene begeben, habe ich gar nicht anders erwartet; da fühlen Sie sich wohl.

(Schäfer [SPD]: Wenn Sie doch dauernd von Tiefschlägen reden! — Arndt [SPD]: Genau! —

Klocksins [SPD]: Wir verstecken keine Leute mit Pistolen; das ist der Unterschied!)

Es kann gar kein Zweifel sein, daß die Hessische Landesregierung bestimmte Modelfächer an unseren Universitäten ganz besonders gefördert hat.

(Minister Prof. von Friedeburg: Welche denn?)

— Zum Beispiel die Soziologie!

(Minister Prof. von Friedeburg: Davon kann gar keine Rede sein!)

— Ja, Sie sind dafür Fachmann. Aber es ist bei vielen Leuten nur ein Gerücht, daß die Soziologie eine Wissenschaft sei,

(Sprenger [SPD]: Was soll denn das? — Zuruf von der SPD: Alles dummes Geschwätz!)

insbesondere die in Frankfurt betriebene Richtung. Herr Scheuch ist da ja ganz anderer Auffassung, und der Kongreß der Soziologen stellte eindeutig fest, daß die Soziologen über alles reden und alles wissen, nur nicht wissen, was Soziologie eigentlich ist.

(Arndt [SPD]: Nach dieser Definition müssen Sie aber Soziologie sein! — Heiterkeit bei der SPD. — Gegenruf Klocksins [SPD]: Verunglimpfe nicht das ehrbare Handwerk der Soziologen! — Erneute Heiterkeit.)

Herr Minister, der Hofrat Prof. Dr. Dollberg, ein Soziologe alter Schule — er wird Ihnen bestimmt aus der Fachliteratur bekannt sein — sagte mir: Bis zu meinem Lebensende beschäftige ich mich mit dem Intrigenproblem; das ist in der Tat angewandte empirische Soziologie.

(Arndt [SPD]: Dann muß er sich aber mit der NPD befassen!)

— Nein, mit der SPD; denn bringen Sie einmal heraus, wie sie den alten Herrn Ministerpräsidenten Zinn hier

Werner Fischer

in den Schlaganfall gejagt hat; das ist ein Musterbeispiel von Intrige!

(Arndt [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Ich denke nicht daran, Herrn Fischer hier weiterreden zu lassen!)

— Das bestimmen Sie doch nicht!

(Arndt [SPD]: Sie sind ein schäbiger Mensch, ein ganz schäbiger!)

— Das gebe ich zurück!

(Anhaltend lebhafte Zurufe von Abgeordneten der SPD, die sich von ihren Plätzen erhoben haben. — Gegenrufe von der NPD. — Arndt [SPD]: Der spricht nicht mehr weiter! Ich denke nicht daran! Das ist eine Unverschämtheit von Ihnen! Nehmen Sie das sofort zurück!)

Wir würden es begrüßen, wenn sich Herr Ministerpräsident Osswald, wie gestern hier gesagt,

(Arndt [SPD]: Sie sollen das sofort zurücknehmen! — Weitere Zurufe von der SPD.)

für die Aufhebung der Sperre von 300 Millionen DM einsetzen würde.

(Arndt [SPD]: Ich verlange die Einberufung des Ältestenrats! Das ist doch eine Unmöglichkeit! — Glockenzeichen des Präsidenten. — Pleß [SPD]: Ausgerechnet dieser Fischer! — Lachen bei der NPD. — Kaye [NPD]: Ausgerechnet dieser Pleß! — Weitere Zurufe.)

Präsident Buch:

Meine Damen und Herren, ich war im Moment abgelenkt durch Frau Abg. Steiner, ich habe das nicht gehört; ich weiß nicht, was Herr Fischer gesagt hat.

(Arndt [SPD]: Wir hätten Herrn Ministerpräsidenten Dr. Zinn in den Schlaganfall hineingetrieben! — Dr. Best [SPD]: Gejagt, hat er gesagt! — Pleß [SPD]: Ein unerhörter Vorfall! — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Und was fordert nunmehr die SPD-Fraktion?

(Arndt [SPD]: Wir verlangen Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrats!)

— Die Sitzung ist unterbrochen. Ich berufe den Ältestenrat ein.

(Raute [SPD]: Ausschließen den Kerl! — Unterbrechung: 10.32 Uhr.)

(Wiederbeginn: 11.05 Uhr.)

Präsident Buch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich darf noch einmal bemerken, was ich bereits vor der Unterbrechung der Sitzung gesagt habe, daß ich durch ein Gespräch mit Frau Abg. Steiner abgelenkt war und deshalb im Moment die betreffenden Passagen selbst nicht gehört habe.

Der Ältestenrat ist zusammengetreten. Wir haben uns dort noch einmal das Tonband angehört und uns auch von dem Stenographen den Text vorlesen lassen. Der Ältestenrat ist einstimmig zu dem Beschluß gekommen, daß sich Herr Abg. Werner Fischer gemäß § 79 unserer Geschäftsordnung einer gröblichen Ver-

Präsident Buch

letzung der Würde und der Ordnung des Hauses schuldig gemacht hat. Ich schließe daher Herrn Abg. Werner Fischer von der Sitzung aus.

(Abg. Werner Fischer [NPD] verläßt den Sitzungssaal.)

Wir setzen die Beratung fort. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Best.

Dr. Best (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser bedauerliche Zwischenfall hat wieder einmal gezeigt, daß es bei einem sachlichen Thema nur darum gehen kann, uns in der Sache weiterzubringen, und nicht darum, hier durch Diskussionen, die völlig außerhalb des Bereiches liegen, die Würde des Hauses zu verletzen und damit auch die Arbeit der Abgeordneten zu behindern und zu beeinträchtigen. Gerade bei diesem Thema, bei dem wir alle doch darum ringen, für unsere Jugend bessere Zugangsmöglichkeiten zu den Universitäten und bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, ist ein so hoher Ernst notwendig, daß derartige Entgleisungen ausgeschlossen sein müßten.

Der Dringlichkeitsantrag der CDU basiert im wesentlichen auf Vorstellungen, die wir bereits in unserer Großen Anfrage am 11. Dezember in diesem Hohen Hause vorgetragen haben. Wir sind bereit, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie unter dem Programm, das hier zu diskutieren ist, das Sofortprogramm der Hessischen Landesregierung verstehen, das im Anschluß an unsere Große Anfrage vom hessischen Kabinett verabschiedet worden ist. Ich mache den Vorschlag, damit wir in dieser Sache weiterkommen, daß im Kulturpolitischen Ausschuß über dieses Sofortprogramm, über die Abmilderung und Aufhebung des Numerus clausus an den hessischen Hochschulen und auch über die Prüfung der verschiedenen Vorschläge der Schüler an den Oberstufen der hessischen Gymnasien bezüglich der Änderung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Studium an den hessischen Hochschulen sowie über die Diskussionen berichtet wird und daß wir uns dann konkret mit einem bereits laufenden Programm auseinandersetzen. Ich halte das für besser, als hier wieder ein neues Programm neben das bereits laufende der Landesregierung zu setzen. Ich könnte mir vorstellen, meine Damen und Herren von der CDU, daß Ihnen mit diesem Antrag, den wir heute annehmen können, mehr gedient ist, als wenn jetzt wieder ein neuer Antrag, ein neues Programm gemacht werden muß.

Zu der Kommission, die hier gefordert wird: Die Mitarbeiter des Kultusministers, die er, wie er bereits ausgeführt hat, bei den vielen Gymnasien und Schulen des Landes, an denen heute über dieses Thema diskutiert wird, einsetzen muß, dieses Team — wenn ich einmal so sagen darf — ist ja wohl als Kommission zu verstehen. Das würde darauf hinauslaufen, daß der Kultusminister über die Gespräche, die er im Interesse dieses Antrags schon geführt hat und auch in Zukunft führen wird, berichtet und daß man dann im Ausschuß sich darüber Klarheit verschafft, was aus dieser Sache zu machen ist.

Mir geht es wirklich um die Sache. Wir erleben ja alle diese Dinge draußen in den Diskussionen. Ich glaube, wir sollten hier tatsächlich zusammenwirken. Wir wollen hier auch nicht dauernd in die Vorwürfe ausbrechen, welches Land mehr und welches weniger getan hat.

(Borsche [CDU]: Sehr richtig!)

Dr. Best

Das wollen wir im Augenblick ganz dahingestellt sein lassen. Es geht ausschließlich um die Frage: Wie kommen wir hier weiter? Daß wir in Hessen mit unserer finanziellen Leistung an eine gewisse Grenze herankommen, müssen Sie uns aber auch zugestehen. Sie haben 100 Millionen DM beantragt. Wenn Sie für das Gebiet der Bundesrepublik den Numerus clausus beseitigen wollen, dann benötigen Sie mindestens 1 bis 2 Milliarden DM. Sie wissen genau, daß das in dieser Größenordnung von Hessen nicht gegeben werden kann.

(Dr. Kurtz [CDU]: Das reicht nicht!)

— Selbst das reicht nicht aus. Bitte sehr, ich habe es noch in einer Größenordnung gehalten, die wir unter Umständen — was weiß ich — hätten aufbringen können. Aber nicht einmal dieser Betrag, so gestehen Sie zu, reicht aus, um das auf der Bundesebene irgendwie zu realisieren. Deswegen müßten wir einen Weg finden — und darauf möchte ich noch einmal hinaus —, der dann an den hessischen Hochschulen Zugangsmöglichkeiten eröffnet.

Es ist hier mit Recht bereits der Vorschlag diskutiert worden, daß eine Art Vorsemester eingerichtet wird. Ich möchte ihn dahingehend erweitern, daß wir zumindest auch einmal auf hessischer Ebene eine Sammelstelle oder eine Zentralstelle benötigen, die die Zugangswünsche zu den Universitäten zentral registriert, die zentral erfaßt, wer zu den Universitäten möchte, um dann festzustellen, welche Kapazitäten hessischer Universitäten diesen Zulassungsersuchen gegenüberstehen. Wenn wir diese Zahlen, die bisher in einem Bundesland und im ganzen Bundesgebiet nicht vorliegen, wenigstens einmal für Hessen haben, dann müssen wir uns, wenn andere Bundesländer mit gleichen Maßnahmen nicht folgen, spezifisch hessische Lösungen überlegen. Dazu kommt auch der Vorschlag, dann bevorzugt die Landeskinder an diesen Universitäten zuzulassen. Das wird auch gar nicht anders möglich sein, denn Sie müssen ja zugestehen, daß wir dann eine unbegrenzte Zugangsmöglichkeit, das heißt die Aufhebung des Numerus clausus, nur für Hessen durchsetzen können. Das bedeutet ja nicht, daß wir diese Universitäten verschließen, insbesondere in den Fachbereichen oder Fakultäten, in denen Hessen Kapazitäten frei hat, oder gegenüber Ländern, mit denen wir uns in einem engen Austausch der Studenten befinden.

Ich glaube, wenn man die Dinge so sieht, dann kommt man sehr schnell an eine Lösung heran. Dann kommt man auch bereits in der nächsten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses, wenn er den Dringlichkeitsantrag in dieser modifizierten Fassung annimmt, in der Sache sehr viel weiter. Mit der Schaffung von Vorsemestern, mit der Schaffung einer Zentralstelle für die Erfassung der um die Zulassung an den Universitäten bemühten Studenten erhält man einen ganz anderen Überblick, so daß man dann die Lage beurteilen kann. Es geht auch für uns darum, hier nicht ein Faß ohne Boden zu haben, die 100 Millionen DM in die Universitäten hineinzuschütten und dem Landtag, der bei all diesen Diskussionen in die Verantwortlichkeit gedrängt wird, Einfluß in den entscheidenden Instanzen zu versagen. Wir haben ja heute in der Dreiteilung der Verantwortung die verschiedensten Ebenen. Ich glaube nicht, daß das rein organisatorisch ein glücklicher Zustand ist.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Herr Abg. Borsche!

Borsche (CDU):

Herr Kollege Best, Sie sprachen eben von dem Faß ohne Boden, in das Sie die 100 Millionen nicht einfach hineinstecken wollen. Darf ich daraus ableiten, daß Sie nunmehr auch auf unsere Linie einschwanken und statt 65 Millionen 100 Millionen DM für die Universitätslösung als Sofortgabe bereitstellen?

Dr. Best (SPD):

Diese 100 Millionen DM wären genau in diese Richtung geflossen. Dann hätten wir nämlich ohne Abgrenzung und ohne Sicherung, ohne die Überlegung, daß hier den hessischen Bewerbern eine Zugangsmöglichkeit eröffnet werden muß, eine Lösung gehabt, die sehr schlecht gewesen wäre, die genau in eine Richtung gegangen wäre, die wir nicht mehr hätten kontrollieren können, die zumindest für die hessischen Probleme keine Lösung gebracht hätte. Auch mit 100 Millionen — genau das habe ich damit sagen wollen — hätten wir letzten Endes an dem Numerus clausus, der als bundesweites Problem in anderen Ländern viel schärfer ist als bei uns, nichts geändert. Sie haben von Ihrem Kollegen Dr. Kurtz gehört, daß nicht einmal 2 Milliarden DM ausreichen, um auf Bundesebene diese Probleme zu lösen. Denken Sie doch einmal auch an das Bildungsgefälle im Hochschulbereich, das zwischen den einzelnen Ländern nun einmal besteht. Wenn Sie die polemischen Aussagen wollen, kann ich sie Ihnen ja noch einmal liefern.

Daran läßt sich nun einmal nichts ändern: Die Landesregierung hat ein Sofortprogramm mit 10 000 Studienplätzen vorgelegt. 40 000 haben wir, das ist doch immerhin erheblich mehr als der Bundesdurchschnitt. Wir leisten auch finanziell bereits über 200 Millionen DM mehr mit der von uns beschlossenen Aufstockung für dieses Jahr in Höhe von 65 Millionen DM, so daß wir nun langsam an eine Grenze herankommen, an der wir eine Steigerung nicht mehr sehen. Nun müssen wir uns überlegen: Entweder grenzen wir ab, nur für hessische Lösungen, oder wir beteiligen den Bund stärker an dem Ausgleich, oder wir finden einen anderen Weg der gemeinsamen Finanzierung im gesamten Bundesgebiet. Andere Möglichkeiten gibt es nicht. Darüber muß man sich im klaren sein. Man kann den Numerus clausus — das muß hier zum wiederholten Male gesagt werden — nicht als ein hessisches Problem diskutieren.

Die Universitäten — das muß hier auch einmal gesagt werden; das hat mein Kollege Rohlmann doch mehrfach betont — sind letzten Endes auch kein Staat im Staate. Sie können sich im Rahmen der bundesweit bestehenden Zulassungsbeschränkungen doch darum bemühen, verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu schaffen. Wer hindert denn die Universitäten daran, etwa Schichtunterricht durchzuführen, vielleicht auch im Ausgleich mit anderen Instituten oder Einrichtungen unter Anmietung von Sälen, die hier gefordert worden sind, den Universitätsbetrieb auszuweiten? Wenn wir hier vernünftige Vorschläge bekommen — nicht ein Vorschlag würde vom Kultusminister abgelehnt, davon bin ich überzeugt. Das Programm ist doch hier seit dem vorigen Jahr in der Diskussion. Die Betroffenen selber, von deren Autonomie hier soviel die Rede ist, sind doch aufgerufen, auch selbst einmal etwas zu tun, nicht nur dieser Landtag.

(Beifall bei der SPD.)

Nicht nur mit Geld ist diese Frage zu lösen. Denken Sie doch einmal an die Jahre zurück, als wir uns in den Volksschulen auch mit Schichtunterricht beholfen haben. Wir haben ja auch keine Schüler abgewiesen und gesagt: Wir lassen euch nicht zu, wenn ihr in das

Dr. Best

schulpflichtige Alter kommt, weil wir keine Schulgebäude haben,

(Klocksinn [SPD]: Sehr richtig!)

sondern wir haben uns geholfen, und wir sind über die Jahre hinweggekommen. Warum soll das nicht auch an der Universität möglich sein? Warum können sich dort nicht die Beteiligten auch etwas einschränken, wenn diese Not herrscht? Das muß einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte in diese Richtung auch die Diskussion im Kulturpolitischen Ausschuß lenken. Wenn man dort über das Programm, das die Landesregierung vorgelegt hat, über die Diskussionen, die ich sehr bejahe, die der Kultusminister und seine Mitarbeiter führen sollen, in der nächsten Sitzung berichtet, dann ist, glaube ich, Ihrem Antrag entsprochen. Wir sind bereit, auch heute in dieser Form dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kurtz.

Dr. Kurtz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Best, ich danke Ihnen und Ihrer Fraktion, daß Sie bereit sind, unserem Antrag zuzustimmen. Wir freuen uns darüber. Wir können im Kulturpolitischen Ausschuß die Probleme noch einmal eingehend erörtern. Aber es ist doch notwendig, daß ich noch ein paar Bemerkungen hinzufüge, besonders über das, was Sie zuletzt gesagt haben.

Sie sind im Gegensatz zum Kultusminister der Meinung, daß man bevorzugt Landeskinder an den Universitäten Hessens aufnehmen sollte. Wir haben doch am 12. Dezember 1969 festgestellt, und zwar einmütig festgestellt, daß genauso viel hessische Studenten in anderen Bundesländern studieren wie aus anderen Bundesländern Studenten nach Hessen kommen. Das würde doch also nichts — — —

(Dr. Best [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte.

Dr. Best (SPD):

Es geht ja nicht um die bestehende Quote, sondern es geht um die Erhöhung der Zahl der Studienplätze. Wenn wir das tun, dann würden letzten Endes die Studienplätze dem Zustrom aller Bewerber aus dem gesamten Bundesgebiet offenstehen.

Dr. Kurtz (CDU):

Herr Best, wie wollen Sie das abgrenzen? Das ist eine außerordentlich schwierige Angelegenheit. Über eine Bevorzugung hessischer Studenten könnte man sprechen, wenn mehr Studenten aus anderen Ländern in Hessen studieren würden als hessische Studenten auswärts. Der Zug nach München, nach Mainz, nach Saarbrücken oder nach Göttingen ist sehr groß. Warum soll denn z. B. ein Kasseler in Frankfurt studieren, wenn er die Universität in Göttingen vor der Tür hat? Wenn wir hier Mauern errichten, dann schränken wir die Freizügigkeit der Studenten ein und kommen am Ende nur noch in größere Schwierigkeiten.

(Heinrich Fischer [SPD]: Aber Herr Dr. Kurtz, in Kassel wird doch die Universität errichtet!)

— Wann werden dort die ersten Studenten studieren können, Herr Fischer?

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Best?

(Dr. Kurtz [CDU]: Bitte sehr!)

Dr. Best (SPD):

Dann sagen Sie mir doch bitte einmal, woher wir den Betrag nehmen sollen, mit dem wir — praktisch bundesweit — den Numerus clausus beseitigen sollen.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Dr. Kurtz (CDU):

Herr Best, Sie haben mich vorhin falsch verstanden; „bundesweit“ heißt für mich, daß auch die anderen Universitäten in den Stand gesetzt werden, den Numerus clausus weitgehend einzuschränken oder gar zu beseitigen. Und dazu ist für alle Universitäten in Deutschland mehr notwendig als ein Betrag von 2 Milliarden DM.

Und nun zu dem zweiten Thema, das Sie, Herr Kollege Best, angeschnitten haben; ich meine den Schichtunterricht. Darüber werden wir uns bei den nächsten beiden Punkten der heutigen Tagesordnung noch zu unterhalten haben. Die Universitäten haben in einzelnen Studienfächern Schichtunterricht, und zwar in einem erheblichen Umfang, den wir bisher nur nicht zur Kenntnis genommen haben. Die Personalnot ist so groß, daß Assistenten bis zu 100 Stunden pro Woche arbeiten. Wir müssen diese Engpässe durch Vermehrung der Personalstellen beseitigen. Und denken Sie doch daran, daß Assistenten, Dozenten und Professoren den Auftrag zur Forschung haben! Wenn wir die Forschung durch die Lehre einengen, dann werden wir die Universitäten nicht leistungsfähig erhalten.

Aber lassen Sie mich noch auf den Streik der Gymnasiasten, besonders der Oberstufenschüler, eingehen.

Präsident Buch:

Gestatten Sie vorher noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Horn?

(Dr. Kurtz [CDU]: Bitte!)

Dr. Horn (CDU):

Herr Dr. Kurtz, könnten Sie noch einmal analysieren, wie sich 100 Arbeitsstunden in der Woche zusammensetzen?

Dr. Kurtz (CDU):

Das werden Sie bei unseren Anträgen, die später behandelt werden, erfahren.

Es muß doch noch einmal klargestellt werden — obwohl es immer wieder gesagt worden ist —, daß sich die Oppositionsparteien hier in diesem Hause seit zwei Jahren um das brennendste Problem an unseren Universitäten bemüht haben: um die Beseitigung des Numerus clausus. Denken Sie doch an die Kleinen Anfragen, an die Mündlichen Anfragen, an die Großen Anfragen, an die Haushaltsberatungen, wo wir immer wieder auf diesen Punkt hingewiesen haben! Denken Sie an die Diskussionen um die Hilfsassistenten! Denken Sie an die Diskussionen um das wissenschaftliche Personal und die Forschungsmittel in den Titeln 300 und 871 — das sind noch die alten Titelnummern, die ich auswendig weiß —! Wir haben doch immer wieder Anträge gestellt, um die Ansätze dieser Titel zu

Dr. Kurtz

erhöhen, und Sie haben das ständig abgelehnt. Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, daß der gesamte Betrag für die Universitäten laufend steigt, haben aber nicht zur Kenntnis genommen, daß die zusätzlichen Mittel für die Instandsetzung und die Unterhaltung der neu erstandenen Gebäude ausgegeben werden mußten und in keiner Weise für die Verbesserung von Lehre und Forschung. Und denken Sie doch an die Not der Naturwissenschaften, der Mathematik, der Medizin, der Zahnmedizin und der Pharmazie! Diese Not ist seit langem bekannt. Herr Kultusminister, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Wir haben ein Programm, und das führen wir durch, dann stimmt das — wenigstens für die vergangenen beiden Jahre — nicht!

Die Dezembersitzung hat die Dinge doch noch einmal klar zurechtgerückt. Wir glaubten, daß die Regierung mit den bereitgestellten 65 Millionen DM handlungsfähig sei. Aber die Diskussion in den Gymnasien hat gezeigt, daß die Gymnasien nicht über das informiert sind, was hier im Landtag verhandelt wird. Deswegen bitte ich, einmal im Ältestenrat zu prüfen, Herr Präsident, ob man nicht allen Gymnasien die Stenographischen Protokolle unserer Landtagssitzungen für ihren politischen Unterricht zur Verfügung stellen kann.

(Zustimmung bei der SPD.)

Präsident Buch:

Die Protokolle stehen doch zur Verfügung. Wenn die Schulen die Stenographischen Protokolle haben wollen, dann müssen sie sich eben an den Verlag wenden.

Dr. Kurtz (CDU):

In den Gymnasien müssen diese Stenographischen Protokolle für den politischen Unterricht zur Verfügung stehen, damit der, der sich informieren möchte, das laufend kann. Würde man den Gymnasien alle Berichte zusenden, dann wäre das meiner Ansicht nach eine nutzbringende Ausgabe, die die Wirkung des Parlaments in der Öffentlichkeit verstärken könnte.

Bei der Beratung des Haushalts 1969/70 haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, die Anforderungen der Universitäten nicht erfüllt. 1969 kam das erste Notprogramm mit 5,3 Millionen DM; ich erinnere dazu an die Aussprüche, die Frau Staatssekretär Hamm-Brücher hier gemacht hat. Ist das denn ein klares Programm gewesen damals im Jahre 1969? Oder war die Behandlung des Notprogramms für 1970 ein klares Programm? Der Ansatz der Landesregierung war 6 Millionen DM. Erst dadurch, daß die CDU 100 Millionen DM forderte, hat doch die Regierung mit 9 Millionen DM nachgezogen; oder vielmehr die SPD-Fraktion. So war doch die Reihenfolge, Herr Klocksinn! Und dann hat die SPD-Fraktion auf unser Drängen hin noch zusätzlich 50 Millionen DM bewilligt.

(Bielefeld [FDP]: Das war unser Antrag, Herr Kollege!)

— Auf die 100 Millionen DM bezog sich unser Antrag! Die Regierung ebenso wie die SPD ist erst nach dem laufenden Drängen der Oppositionsparteien — auch der FDP — unserem Anliegen gefolgt; jetzt haben wir 65 Millionen DM, und wir hoffen, daß wir mit diesem Betrag wirklich die größte Not an den Universitäten beseitigen können.

(Zuruf von der SPD.)

— Durch diese von SPD und Regierung nicht erkannte Lage ist es doch zum verstärkten Numerus clausus an

Dr. Kurtz

den Universitäten gekommen. Ich erinnere daran, daß sich der Numerus clausus vom Sommersemester 1969 bis zum Wintersemester 1969/70 an den hessischen Universitäten verdoppelt hat. Hessen vorn! Wir haben eine Bildungsaufklärung betrieben, die in Hessen eine hohe Zahl von Abiturienten zur Folge hatte. Wir haben aber vergessen, daß wir dann auch eine besonders große Zahl von Studienplätzen an den Universitäten schaffen müssen, damit die Abiturienten studieren können.

Wenn Sie, Herr Kultusminister sagen, wir hätten heute gegenüber 1960 das Fünffache für die Universitäten im Haushalt stehen, dann müssen Sie doch die schlechte Ausgangslage von 1960 betrachten; wenn Sie z. B. von Null ausgehen und dann eine Mark geben, dann haben Sie um das Unendlichfache erhöht.

(Zuruf von der SPD: Wir sind aber nicht von Null ausgegangen!)

— Wenn Sie schon für 1960 von einer niedrigen Summe ausgehen, dann kann man 1970 gut das Fünffache ausgeben!

Und noch eines: Unsere Jugend ist nicht bereit, die Leistung der Vergangenheit anzuerkennen, wenn zugleich heute eine große Not herrscht. Sie spricht nicht von der Vergangenheit, sondern sie spricht von der Gegenwart und von der Zukunft, und wenn hier Not herrscht, haben wir sie für heute und für die Zukunft zu beseitigen und nicht dauernd mit den Zahlen von gestern und vorgestern zu operieren.

(Zuruf von der SPD: Sie operieren doch mit den Zahlen von gestern und vorgestern!)

Die Not wird in den folgenden Jahren noch größer werden. Wir werden uns hier im Parlament bei der Beratung des Haushalts für 1971 und 1972 wiederfinden; dann werden wir die neuen Anforderungen der Universitäten zu diskutieren haben. Wir stehen auch in Hessen vor einer erneuten Verdoppelung der Abiturientenzahlen. Deshalb sind Maßnahmen ganz anderer Größenordnung für die Universitäten notwendig. Und wenn die Schüler der Gymnasien streiken und ihre Belange vertreten, so haben doch die Diskussionen gestern gezeigt, daß sie sehr gute Argumente haben, daß sie bereit sind, z. B. ein Vorsemester mit Prüfungen sowie eine Leistungsauslese einzuführen, daß sie sogar vorgeschlagen haben, man sollte das Abitur nicht zu leicht machen.

(Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Das sind doch vernünftige Ansätze bei dieser Jugend, mit ihr kann man doch diskutieren!

(Arndt [SPD]: Das sagen wir doch immer! —

Dr. Best [SPD]: Die haben mehr Mut als wir!)

Deswegen unser Antrag, und ich freue mich, Herr Best, daß Sie diesen Antrag annehmen, um für dieses Jahr bei der Hilfe für die Universitäten über die Runden zu kommen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Klocksinn.

Klocksinn (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Best hat in seiner Rede sehr eindringlich darauf hingewiesen, wie wichtig und wie ernst für die Sozialdemokraten in diesem Hohen Hause das Problem des Numerus clausus ist. Wir meinen, das Problem ist so wichtig und so ernst, daß wir es doch

Klocksin

aus der polemischen Auseinandersetzung heraushalten sollten!

(Zustimmung bei der SPD.)

Der versöhnliche Ton und unser guter Wille auch zur Behandlung Ihres Antrages — der Fraktionsvorsitzende Dr. Best hat das sehr eindringlich kundgetan — ist durch Ihre Ausführungen, Herr Kollege, wieder etwas erschwert worden.

(Dr. Kurtz [CDU]: Sie vergessen immer das, was gestern war!)

Nur zwei Beispiele: Ihr Vorschlag, die Stenographischen Protokolle im Verteiler allen hessischen Schulen zuzusenden

(Dr. Kurtz [CDU]: Allen Gymnasien!)

— oder allen hessischen Gymnasien, — zeigt, daß Sie nach unserer Ansicht die Bedeutung der hessischen Presse unterschätzen. Diese Presse hat die Möglichkeit — und sie nutzt sie —, sehr lebendig, sehr schnell und sehr direkt von dem zu berichten, was hier im Landtag geschieht. Ich glaube, man würde den jungen Oberschülern nichts Unbilliges abverlangen, wenn man sagen würde: Schaut euch ab und zu einmal die Zeitung an.

(Dr. Best [SPD]: Sehr gut!)

Das Zweite: Sie sprechen von hundert Stunden Belastung der Assistenten.

(Dr. Kurtz [CDU]: Bis zu!)

Rechnen wir es durch. Nehmen wir selbst den Sonntag hinzu, dann stellen wir fest, daß hundert Stunden Belastung vier Tage und vier Stunden Arbeit hintereinander sind. Zum Schlafen kämen dann vielleicht noch täglich sieben Stunden dazu und für Sonstiges täglich weniger als drei Stunden. Da kann man nur sagen: Bis zu — — —

(Dr. Horn [SPD]: Das Frühstück mitgerechnet!)

— Ja, natürlich, und sämtliche anderen Nebenverrichtungen.

(Arndt [SPD]: Was zählt da noch alles dazu? — Heiterkeit. — Weitere Zurufe.)

— Das überlasse ich Ihrer Phantasie, Herr Kollege!

Das sind also Dinge, mit denen man wirklich nicht der Sache dient. Auch hier muß man den Ausführungen des Kollegen Borsche, der sich redlich bemüht hat, mit aller Finsternis und allem Zorn der Hessischen Landesregierung und insbesondere der Landtagsfraktion der SPD Versäumnisse noch und noch vorzuwerfen — — —

(Zurufe.)

Diesen gespielten Ernst, Herr Kollege, nehme ich Ihnen einfach nicht ab. Sie waren schon besser.

(Wöll [SPD]: Ja!)

Man muß Ihren Äußerungen doch entnehmen, daß Sie einen recht beachtlichen Respekt vor den Leistungen dieses Landes, dieses Landtags und dieser sozialdemokratischen Landtagsfraktion haben, denn genauso, wie Ihre Kollegin Frau Dr. Walz noch in der letzten und in dieser Legislaturperiode immer wieder sagte: Ja, im allgemeinbildenden Schulwesen habt ihr viel geschafft, aber da fehlt es!, genauso kommen und kamen auch Sie nicht darüber hinweg, das lobend anzuerkennen. Es tut mir leid, Sie wiederholen sich in Ihrer Fraktion — und zum Teil auch leider die Kollegen der FDP — immer wieder mit denselben Anschuldigungen und Anklagen, und dann können wir Sozialdemokraten eben auch nichts anderes machen, als daß wir immer wieder aufzählen, welche Leistungen wir erbrachten und welche Vorteile

Klocksin

und welche Vorzüge man hat, wenn man hier in Hessen z. B. kostenlos studieren kann, trotz aller Schwierigkeiten, die wir immer und immer wieder bereitwillig anerkannt haben.

Sie wissen, daß wir den höchsten Aufwand pro Kopf der Bevölkerung für unsere hessischen Hochschulen haben. Das ist eine Tatsache. Das kann man einfach nicht widerlegen. Sie wissen, daß wir im allgemeinbildenden Schulwesen als Flächenstaat die besten Ergebnisse zu verzeichnen haben; Stadtstaaten kann man für den Vergleich nicht heranziehen. Sie wissen, daß unsere hessischen Hochschulen in der Zahl im Vergleich zur Zahl der Einwohner ebenfalls einmalig in der Bundesrepublik dastehen. Das sind alles ganz sachliche, nicht polemisch, nicht demagogisch verbrämte Dinge, das sind Fakten, die jeder nachprüfen kann. Sie wissen aber vielleicht nicht oder wollen es nicht mehr so gerne wahrhaben, daß wir auch vor einigen Jahren unter den Auswirkungen einer finanziellen Bundeskrise, die seinerzeit von Ihrer Regierungspartei im Bunde verursacht worden war, leiden mußten,

(Lebhafte Zurufe von der CDU.)

die natürlich auch für das Land Hessen Schwierigkeiten brachte. Das wollen Sie gerne vergessen machen. Es war für mich hoch interessant, damals hier in diesem Hohen Hause zu hören, was der Kollege Dr. Großkopf sagte: So, jetzt kommt die Finanzreform, und dann werdet ihr in Hessen auch nicht mehr so ohne weiteres sagen können, Hessen vorn! Die Belastungen für das Land Hessen — wenn ich an die Veränderungen im Länderfinanzausgleich erinnern darf: 1956 keine Mark, 1969 510 Millionen DM im Haushaltsansatz und dann noch einmal 80 Millionen DM dazu, 1973 wahrscheinlich, wie es der Herr Ministerpräsident sagte, etwa 1 Milliarde DM — sind doch recht stark, sie bereiten uns natürlich Schwierigkeiten. Wir meinen, Sie machen es sich einfach zu leicht, und so war auch mein Zwischenruf zu verstehen, Herr Kollege Borsche, wenn Sie sagen, daß wir im kulturellen Bereich nichts getan haben.

Wechseln wir die Szenerie, sprechen wir über Wirtschaft und Technik, sprechen wir über Straßenbau, dann kommen von Ihnen hier die Anträge: Macht mehr, macht besser, macht schneller, euer Straßennetz wird immer schlechter! Und wechseln wir dann wieder die Szenerie und sprechen von dem Hessischen Sozialminister, dann heißt es: Baut mehr Krankenhäuser, tut mehr für die Kinder im vorschulpflichtigen Alter, tut mehr für unsere Alten, tut mehr für unsere Kindergärten! Und dann heißt es wieder mit der gleichen Monotonie — muß ich da zurückgeben —: Ihr tut auch hier zuwenig!

Herr Kollege, die Opposition hat nun einmal das gute Recht, überhöhte Forderungen zu stellen, praktisch jeden Begriff und jede Möglichkeit auch finanziell zu präokkupieren, d. h. vor auszubesetzen, um anschließend dann zu sagen: Wenn ihr das gemacht habt, seid ihr nur auf unseren Vorschlag eingegangen. Stellen Sie sich einmal das Pech vor, daß Sie nur 50 Millionen gefordert hätten und wir hätten diese 50 Millionen DM im Nachtragshaushalt erfüllt, dann hätten Sie am nächsten Tag wahrscheinlich oder heute in dieser Debatte gesagt: Wir sehen, 50 Millionen DM reichen nicht, wir brauchen 100 Millionen DM! Verdoppeln ist wunderbar, aber so, wie wir es als Kommunalvertreter, als Gemeindevertreter — — —

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Das ist doch alles Theorie!)

— Das ist Praxis, Herr Kollege, denn Sie als Direktor einer Fabrik wissen doch ganz genau, daß man Gelder

Klocks in

so einsetzen sollte, daß sie auch eine gewisse Effizienz haben.

(Borsche [CDU]: Sehr richtig!)

— Da freue ich mich aber, daß Sie zustimmen. Darauf komme ich nämlich gleich noch zu sprechen.

Wir müssen uns also außerordentlich stark überlegen, was wir haben und was wir in allen Bereichen brauchen. Und wenn wir tatsächlich in der Lage sind, eine allgemeine Zufriedenheit in allen Ressortbereichen für unsere Bevölkerung zu erzielen, dann haben wir schon sehr viel erreicht. Aber man kann einfach nicht — und da tut man sich zu leicht; vielleicht können Sie gleich darauf eingehen, Herr Kollege Rodemer — sagen: Jetzt kommen euch die Studenten, jetzt kommen euch die Schüler auf die Fersen!, so wie es vor einiger Zeit auch von Ihnen klang; das habe ich eigentlich bedauert, das paßt zu Ihrer sachlichen Art und Weise der Diskussion eigentlich gar nicht. Man kann nicht sagen: So, jetzt werden euch die anderen einheizen!, wenn man nicht gleichzeitig einen Deckungsvorschlag macht, wie es eigentlich geschehen soll.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Molter?

(Klocks in [SPD]: Bitte sehr!)

Bitte, Herr Abg. Molter!

Molter (FDP):

Molter, nicht Rodemer! Sie hatten mich eben mit Rodemer angesprochen, Herr Klocks in.

Herr Klocks in, ist Ihnen noch die Situation bewußt, daß der Sprecher Ihrer Fraktion beim Nachtragshaushalt zu unserem Antrag erklärt hatte, er sei unrealistisch, und daß Sie wenige Wochen später einen eigenen Antrag sogar mit einem höheren Betrag eingebracht haben, als ihn meine Fraktion eingebracht hatte? Hier liegt doch eine Divergenz, die einmal aufgeklärt werden sollte.

Klocks in (SPD):

Herr Kollege Molter, diese Divergenz ist nur scheinbar, weil nämlich Ihr Vorschlag nicht gezielt war und weil unser Vorschlag gezielt war. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat das gar nicht sehr gern gesehen, das können Sie uns glauben, denn 50 Millionen DM können auch alle anderen Ressorts gebrauchen. Aber wir haben gesagt, wir geben dem Kultusminister diese 50 Millionen DM, wenn er uns nachweisen kann, daß er sie gezielt zur Behebung des Numerus clausus und nicht für allgemeine Bereiche, in denen vielleicht gar kein Numerus clausus besteht,

(Rohlmann [SPD]: Sehr richtig!)

verwendet. Das ist doch das Entscheidende, und so war es auch vorhin gemeint, als Dr. Best sagte: 100 Millionen Mark in ein Faß gegossen, das keinen Boden besitzt, hat nicht die Wirkung wie gezielte Hilfe. Ihr Kollege Dr. Großkopf sagt immer: Wer schnell hilft, hilft doppelt. Wir haben schnell geholfen, also sind die 100 Millionen DM eigentlich da.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU und FDP. — Dr. Kurtz [CDU]: 1969 schnell geholfen! Aber Herr Klocks in! — Dr. Wagner [CDU]: Im Schattenboxen sind Sie gut! — Weitere Zurufe.)

Sie wissen, daß wir im Hessischen Kultusministerium durch den Einsatz des Kultusministers eine Planungsabteilung aufbauen, d. h. aus den vorhergegan-

Klocks in

nen einzelnen Planungsabteilungen der einzelnen Bereiche eine gemeinsame Einrichtung schaffen.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Ach nein! Auf einmal!)

— Was heißt: Auf einmal? Das ist vorher gewesen, und das wird nachher in veränderter Form weiterbestehen,

(Lachen bei der CDU.)

daß man Planung betreibt. Oder sollte Ihnen Planung unbekannt sein? Ich muß wieder den Direktor ansprechen. Der guckt immer so erstaunt.

(Borsche [CDU]: Dem Kultusministerium war das bisher unbekannt, Herr Klocks in! — Weitere Zurufe.)

Daraus ergeben sich natürlich auch gewisse Bedarfsfragen, und man muß auch hier versuchen, sachlich — Herr Kollege Dr. Schwarz-Schilling —

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Eben!)

den Dingen zu Leibe zu gehen,

(Borsche [CDU]: Der Zeitbegriff ist nicht ganz klar! — Weitere Zurufe.)

denn Sie haben ja zu Ihrem eigenen Leidwesen feststellen müssen, daß Ihnen die Öffentlichkeit — und hier speziell die Schüler, die gestern in Wiesbaden zusammengeströmt kamen — Ihren Antrag nicht abgenommen hat, den Sie so in etwas Fishing for compliments-Weise unter das Volk brachten, wozu man dann sagte: Das wollen wir gar nicht hören, was die CDU hier macht, Landtagsauseinandersetzungen wollen wir nicht hören, und wir wollen auch kein Prä für eine Partei! Das ist doch die Schwierigkeit, Herr Kollege, daß nicht einmal die Studentenschaft und auch die Schüler-schaft Hessens sich von den Parolen der CDU: Alles besser, von allem mehr! locken läßt, weil die Studenten und die Schüler realistischer sind als manche in Ihrer Partei.

Ich befürchte, daß der Vorschlag des Kollegen Dr. Kurtz, die Landtagsprotokolle an alle hessischen Gymnasien zu verteilen, ebenfalls davon geleitet ist: Wie prächtig nimmt sich das doch aus, was wir Vertreter der Opposition hier in diesem Hohen Hause immer und immer wieder fordern!, wobei man gar nicht die Realitäten und die nackten Tatsachen des Haushaltsplans und des Gesamtvolumens betrachtet. Deshalb bevorzuge ich erstens die Aufgabe der Presse, die nach wie vor ausgezeichnet erfüllt wird, und zweitens die Möglichkeit für alle hessischen Oberschulen, Abgeordnete der einzelnen Landkreise einzuladen und sie hier im Gespräch, in einer sachlichen Diskussion auf Herz und Nieren zu prüfen. Denn das, das wissen Sie ganz genau, ist bei Demonstrationen immer sehr schwierig: wirklich zum Kern der Sache zu kommen und nicht nur Auseinandersetzungen leichter Art zu führen.

Es ist doch interessant, ebenfalls festzustellen, daß die Forderungen, die erhoben werden, eigentlich unrealistisch sind, wenn man bei der Wahl des Studienfaches allen Abiturienten die Möglichkeit geben möchte, dieses ihr Studienfach zu wählen. Das würde in der Praxis, wenn wir es umsetzen wollen, doch dazu führen, daß wir bei soundso viel tausend Abiturienten des Jahrganges 1952 auch soundsoviel tausend freie Plätze in allen Fachbereichen zur Verfügung stellen müßten. Das ist schlechterdings unmöglich.

(Dr. Kurtz [CDU]: Das fordert kein Mensch! — Zuruf: Das präzisieren Sie doch mal!)

— Na ja, aber das ist die Konsequenz, daß wir bei der Möglichkeit eines freien Wählens einer Studienrichtung auch theoretisch auf diesen Ansatz kommen müßten. Deshalb wird es immer, auch wenn wir noch soviel Millionen ungeachtet Forderungen anderer Ressorts zur

Klocks in

Verfügung stellen, zu Schwierigkeiten kommen. Darüber sind wir uns doch einig.

(Dr. Großkopf [CDU]: Eben der Numerus clausus!)

Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, gilt es eben auch den guten Willen der betreffenden Einrichtungen, der Universitäten selbst, mit zu erbitten und eine gewisse Verbesserung zu erreichen.

Wir haben mit Freude feststellen können, daß uns der Bund jetzt unter die Arme greift und stärker helfen wird als in den vergangenen Jahren. Aber es ist hochinteressant, daß Ihre Kollegin Dr. Walz, die nun im Bundestag arbeitet, Forderungen anmeldet, die von ihrer eigenen Regierungspartei, als sie in Bonn noch die Regierung stellte, nicht erfüllt worden sind —

(Dr. Kurtz [CDU]: Denken Sie an die Kompetenzen, die bis vor kurzem gar nicht da waren!)

wo die Möglichkeit der Kompetenzerweiterung in den vergangenen Jahren auch möglich gewesen wäre nach entsprechenden Absprachen mit den Ländern, wo sogar noch mehr Geld dagewesen ist, wo man sogar Steuerermäßigungen gebracht hat, bloß der Öffentlichkeit zuliebe, damit die CDU mal wieder eine Bundestagswahl gewinnt. Da hätte man von seiten der CDU Verbesserungen einsetzen sollen. Aber ich möchte nicht in die Vergangenheit gehen. Stellen wir nur fest: Hier sind also jetzt von der CDU als Oppositionspartei Forderungen, wie sie früher besser und eleganter hätten erfüllt werden können, die also doch nur einen Schlag ins Leere darstellen.

Zur Einheit der Hochschule, wie wir sie in unseren Hochschulgesetzen erzielen wollen, der Zusammenarbeit zwischen den Studenten, den Assistenten und den Professoren: Wir hatten gestern hier Studenten. Sie wissen, die Assistenten streiken. Die Studenten haben gesagt: Wir verlangen von Ihnen als Abgeordneten, daß Sie uns die Möglichkeit geben zu studieren. Das ist ein sehr lobenswertes Beginnen; denn häufig haben wir auch Studenten gehabt, die gesagt haben: Wir wollen gar nicht studieren. Und da haben wir gesagt: Ja, bitte sehr, wie wäre es denn, wenn Sie sich an Ihre Dozenten wendeten, wenn Sie sich an Ihre Assistenten wendeten und denen einmal die Unmoral ihres Ansinnens so richtig deutlich klarmachten, daß sie eben auf der einen Seite darauf verzichten, Lehrveranstaltungen durchzuführen, aber auf der anderen Seite an ihren Promotionen und Habilitationen weiterbosseln. Denn das machen sie nach wie vor weiter. Sie wissen es genauso gut wie ich. Darauf antworteten die Studenten — mehr oder minder verschlüsselt —: Na ja, wer wird sich schon bei dem, von dem er geprüft wird, beschweren? Wer wird dem schon so nackt und ungeschminkt die Wahrheit sagen? Ihr Abgeordneten macht das über die Professoren, über den Kultusminister viel besser! Wenn wir hier nicht den oft zitierten Mannesmut erreichen, daß auch hier ein offenes Gespräch zwischen Assistenten und Professoren stattfindet, werden wir auch die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht nicht beseitigen können.

Noch ein Wort zur Frage „Hessen-Studenten — Studenten aus anderen Bundesländern“. Es ist einfach zu leicht, wenn Sie sagen, dieselbe Zahl von Studenten, die aus anderen Bundesländern in Hessen studiert, studiert aus Hessen auch in anderen Bundesländern. Es kommt doch nicht allein auf die Zahl an. Wenn wir ganz genaue Aussagen machen wollten, dann müßten wir auch gleich feststellen: Wieviel Studenten anderer Bundesländer studieren in den Bereichen, in denen z. Z. Numerus clausus herrscht? Das ist doch das Entscheidende. Wir können nicht einfach sagen: Das sind soviel, und das sind auch soviel; also gleicht es sich aus.

Klocks in

(Dr. Kurtz [CDU]: Der Herr Kultusminister sollte eine exakte Aufstellung machen, und wir sind gern bereit, darüber zu diskutieren! Er hat es bisher nicht getan!)

Ich meine, wir sollten uns das in aller Sachlichkeit, Herr Kollege, tatsächlich überlegen. Wenn wir in der Bemühung des Landes Hessen zur Abschaffung des Numerus clausus in den Schwerpunktfächern nicht auf die Unterstützung des Bundes rechnen können, damit die Schwierigkeiten in allen Bundesländern beseitigt werden können, dann wird das folgerichtig die Lösung finden, daß wir mehr Mittel zur Abschaffung des Numerus clausus einsetzen und daß das Anströmen der Studenten anderer Bundesländer schwerpunktmäßig nach dem Trichterprinzip auf diese Bereiche folgt. Deswegen ist es gut und schön, wenn der Bund uns finanziell bei der Neueinrichtung, bei der Erweiterung von Universitäten unterstützt. Aber wie ist es mit den Folgekosten? Das ist doch für uns das Wichtige. Wir können auch in unseren Kommunen herrliche Einrichtungen bauen, Dorfgemeinschaftshäuser, Schwerpunkt-sportzentren usw. Aber die wollen erhalten werden, und das Erhaltenwerden frißt ein Optimum unseres Etats, genauso wie es in den Hochschulen ist, was die Unterhaltung anbelangt und was die Neueinrichtung anbelangt. Auch das muß in der Öffentlichkeit gesehen werden, daß mit jeder Million Mark 20% mehr davon an Folgekosten auf Dauer auf uns zukommen und daß wir einfach nicht in der Lage sind, dem so ohne weiteres mit der linken Hand Abhilfe zu tun. Es ist eben nicht Böswilligkeit von unserer Seite, daß wir das nicht tun, sondern es ist das Bemühen, allen in etwa gerecht zu werden. Ich kann mir vorstellen, daß der Hessische Sozialminister mit 50 Millionen DM eine ganze Menge dringender Probleme hätte lösen können, daß der Hessische Innenminister eine Menge hätte machen können und alle anderen Minister auch. Die Notwendigkeiten sind überall,

(Dr. Kurtz [CDU]: Schwerpunktbildung!)

und Sie sollten es sich bitte nicht so leicht machen zu sagen: Hier ist nichts geschehen!, sondern Sie sollten dann Vorschläge machen. Und das trauen Sie sich nicht, weil es eben nicht publikumswirksam ist zu sagen: Ja, dann kürzt mal hier und kürzt mal da und nehmt 100 Millionen daraus. Solange Sie das nicht tun, Herr Kollege, werden wir zu unserem großen Bedauern — solange Sie nämlich nicht in der Lage sind, eine Mark zweimal auszugeben — doch ein Vielfaches von dem, was Sie uns hier immer wieder vorbringen, als — na ja — Versuch einer werbewirksamen Darstellung Ihrer Partei annehmen müssen. Denn solange nicht sachlich vom Faktum her Verbesserungen und Vorschläge gemacht werden, die auch zu realisieren sind, solange ist es nicht möglich, das allein als sachliche Argumentation Ihrerseits zu betrachten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schwarz-Schilling.

Dr. Schwarz-Schilling (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere eigentlich, daß in dieser Debatte mit der immer größeren Betonung zur Sachlichkeit gerade diese immer mehr zu leiden begann.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Die Frage der Sachlichkeit ist nicht nur eine Frage des Tonfalles, sondern es ist auch eine Frage der Argumentation und der Interpretation vergangener Ereignisse.

Dr. Schwarz-Schilling

Ich habe eigentlich den Eindruck, daß wir am 11. Dezember des vorigen Jahres in vielen Fragen zu einer größeren Übereinstimmung gekommen sind, als es zumindest hier jetzt bei der Debatte schien. Es hat keinen Zweck, Herr Kollege Klocksins, zu versuchen, Fehler, die nun einmal in der Vergangenheit begangen worden sind, immer wieder nach neuen Gesichtspunkten zurechtzurücken und so zu tun, als wären diese Fehler nicht gemacht worden.

Ich brauche ja nicht noch einmal die ganze Geschichte des Dringlichkeitsprogramms hier vor Ihnen auszubreiten; ich brauche Ihnen, Herr Kollege Klocksins, doch nicht zu sagen, daß Sie damals die Frage gestellt haben: Ja, und wie wollen Sie es denn finanzieren?, und wir Ihnen schon zu Beginn des vorigen Jahres in aller Klarheit gesagt haben, daß Sie 1969 gegenüber den Ansätzen Steuermehreinnahmen haben werden, so daß diese Frage für ein Programm von 43 Millionen, das damals von den Universitäten gefordert wurde, überhaupt nicht zur Debatte stehen kann. Wenn Sie jetzt die Ausführungen des Finanzministers, die er gegeben hat, über das abschließende Jahr lesen, dann sehen Sie, daß wir einen Überschuß von rund 600 bis 800 Millionen DM haben, so daß das, was Sie dort reduziert haben von 43 auf 5 Millionen DM, eben nicht sachgerecht war, sondern einer falschen Prognose entsprang.

(Sehr richtig! und Sehr gut! bei der CDU.)

Jeder, der etwas von der Wirtschaft verstand, jeder, der den Konjunkturablauf auch nur einigermaßen kannte, konnte Ihnen zum damaligen Zeitpunkt — und da konnten Sie sich sogar bei Ihrem Wirtschaftsminister Schiller Anleihen machen — bereits sagen, daß das Jahr 1969 einen entsprechenden Verlauf nehmen wird. Da haben Sie eine Fehlprognose gemacht.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Schwarz-Schilling (CDU):

Nein, ich möchte die Debatte nicht weiter ausweiten. — Da haben Sie eine Fehlprognose gemacht. Man sollte die Dinge jetzt nicht verschönern und sagen: Wir sind die Soliden; wir warten ab, bis es soweit ist!, sondern Sie haben eben nicht zum richtigen Zeitpunkt geholfen.

(Klocksins [SPD]: Das ist doch unredliches Geschäftsgebahren, was Sie vorschlagen!)

Nun ein weiterer Punkt, Herr Kultusminister. Es hat auch keinen Zweck, hier immer wieder die gleiche Argumentation mit den Durchschnittswerten vorzubringen und zu sagen: Wir haben um soundso viel mehr erhöht gegenüber den Studentenzahlen, so daß es im Grunde besser geworden ist, als es gewesen war. Wissen Sie, das kommt mir so vor, als wenn einer eine Ente schießen will und zweimal schießt: einmal 50 cm zu weit links, einmal 50 cm zu weit rechts — und nachher behauptet: Statistisch ist die Ente jetzt tot.

(Arndt [SPD]: Das ist aber ganz schlecht! — Bugert [SPD]: Das war eine Ente!)

— Herr Minister, beruhigen Sie sich. Sie wissen ganz genau, daß, wenn Sie Statistiken realistisch interpretieren wollen, Sie neben den Durchschnittswerten die Ausschläge in den Statistiken brauchen, d. h. also, wo es soundso viel mehr Personal in kleinen Fächern gibt und wo es entsprechend viel zuwenig in großen Fächern gibt. Sie haben natürlich in manchen Fachrichtungen eine wunderbare und eine bessere Ausstattung, als sie vor zehn Jahren war. Aber Sie können doch deswegen

Dr. Schwarz-Schilling

jetzt nicht die Massenfächer nehmen und sich damit begnügen, weil sich der Durchschnitt verbessert hat. Das sind doch alles Platinen, mit denen wir uns doch hier nicht immer wieder von neuem auseinandersetzen können.

(Zuruf: So ist es!)

Dann eine Klarstellung. Herr Kollege Klocksins, wir haben nie gesagt, im Bildungswesen „habe die Landesregierung oder die SPD nichts getan“ — so, wie Sie es eben hier behauptet haben. Das hat die CDU nie gesagt. Der Vorwurf, den wir Ihnen machen und den wir in aller Entschiedenheit aufrechterhalten, ist, daß Sie nicht ein proportional ausgewogenes Bildungssystem gefunden haben, in dem Sie die Finanzmittel so verteilt haben, daß es nicht zu den Disproportionalitäten kommt, vor denen wir heute stehen. Da möchte ich Ihnen sagen: da ist eben der Hinweis auf andere Länder als nur negativ einfach falsch.

(Zuruf: Trifft daneben!)

In Baden-Württemberg — mag sein, es ist gar kein großer Unterschied mehr, daß die Abiturientenquote etwas geringer ist, aber die Ausgewogenheit des Bildungssystems, die Abiturientenquote zu weiterführenden Einrichtungen ist eben besser gestaltet worden. Und warum? Weil man dort bereits rechtzeitig Bedarfsforschung und Planungsinstrumentarium im Kultusministerium eingerichtet hat.

(Zuruf: Gibt es einen Numerus clausus in Baden-Württemberg?)

— Ja, selbstverständlich gibt es auch dort einen Numerus clausus,

(Zuruf: Aber nicht so hart wie bei uns!)

aber nicht in dem Ausmaß,

(Zuruf: Wie sieht es denn in Baden-Württemberg aus?)

wenn Sie ihn ins Verhältnis zur Zahl der Studierenden in Baden-Württemberg setzen und zu den Zahlen von hier.

Wir freuen uns, daß Sie jetzt auch von Plaungsabteilung im Kultusministerium sprechen. Wir haben das seit drei Jahren getan, und wir wurden immer belehrt, so etwas sei nicht nötig; wir verfügen über die entsprechenden Unterlagen. Das war hier die Auskunft, die wir immer bekommen haben. Geben Sie es doch mal zu, daß Sie tatsächlich einmal eine Wendung zum Besseren vornehmen. Warum streiten Sie das immer wieder ab? Ich kann das wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir freuen uns ja darüber, und wir finden uns ja dann auch wieder zusammen. Aber wozu muß man denn solche Wendungen dann auch wieder bestreiten?

Das gleiche muß ich noch einmal zur Frage der Verwaltung sagen. Herr Minister, ich freue mich, daß im Ministerium offensichtlich die Einsicht gewachsen ist, daß Fragen eines Dringlichkeitsprogrammes nicht mit einem Briefwechsel zwischen dem Ministerium und den Universitäten auch nur in etwa gelöst werden können. Sie wissen, daß dieser Briefwechsel allerdings bei Ihnen im Ministerium vorgenommen wurde, daß seinerzeit, als das Dringlichkeitsprogramm eingeleitet wurde,

(Zuruf von der CDU: 1969!)

ein Brief geschrieben wurde, dessen Präzision ich hier jetzt nicht weiter untersuchen möchte, der aber mit aller Bestimmtheit zu den Anforderungen geführt hat und u. U. auch zu den nicht schwerpunktmäßigen Anforde-

Dr. Schwarz-Schilling

rungen, weil der Brief entsprechend gehalten war und eine persönliche Kontaktnahme nur sehr spärlich erfolgt ist.

Wenn Sie jetzt sagen, solche Dinge sind überhaupt nur durch eine enge Verzahnung, durch einen schnellen Kontakt, durch eine schnelle Übersicht zwischen Universität und Kultusverwaltung möglich, so stimmen wir dieser Ihrer Auffassung voll zu.

(Dr. Großkopf [CDU]: Absolut!)

Genau das war es, was wir seit zwei Jahren bemängelt haben. Wir freuen uns aufrichtig, wenn nun endlich die Einsicht gewachsen ist, daß solche Probleme eben nicht über konventionelle Methoden eines normalen bürokratischen Briefwechsels von einer Abteilung des Kultusministeriums zu einer Abteilung der Universität bewältigt werden können. Das war das Petikum, das wir hier seit Jahren hatten. Ich möchte ehrlich sagen, daß wir uns freuen, wenn hier ein Stilwandel eingetreten ist. Wir haben auch gar keinen Anlaß, uns darüber zu beklagen. Ich frage mich nur, warum denn diese Reminiszenzen gegenüber früher immer wieder hochgespielt werden — nicht von uns, möchte ich in aller Klarheit sagen —, als ob man etwas zu verbergen hätte.

(Klocksinn [SPD]: Na!)

Auch wir sind der Meinung, daß wir einmal an Einsichten wachsen können.

(Klocksinn [SPD]: Das freut uns!)

Das möchten wir durchaus zugeben; wir haben auch nicht immer die richtige Einstellung.

(Klocksinn [SPD]: Sehr richtig!)

Was ist es für ein kleinkariertes Denkschema, wenn man jede gewachsene Einsicht vertuschen muß und so tut, als hätte man sie schon immer gehabt?

(Klocksinn [SPD]: Da haben Sie wirklich recht!)

Ich möchte allerdings eines sagen: Ich würde es begrüßen, wenn wir uns mit immer mehr Sachlichkeit mit diesen Fragen beschäftigen; denn die Sache ist, wie Herr Kollege Best sehr richtig gesagt hat, zu ernst, als daß wir uns hier gegenseitig mit irgendwelchen Reminiszenzen oder Polemiken um die wirkliche Problematik herumdrücken dürfen. Uns wird es aber nicht genügen, daß die Sachlichkeit hier auf dieses Haus beschränkt bleibt. Das, was hier nach außen gesagt wird — wenn ich mir nur die Presseerklärung der SPD über diesen Fragenkomplex, die sie in diesen Tagen herausgegeben hat, anschau —, ist leider nicht die Sachlichkeit, zu der wir hier alle kommen wollen. Es hat keinen Zweck, sich über Studentenmassen zu beklagen, die u. U. hier in Hessen zu einem Numerus clausus führen, weil sie von anderen Bundesländern kommen, wobei wir genau wissen, daß das nicht der Fall ist und die Quote der auswärtigen Studenten nicht größer ist als die Zahl der Hessen, die auswärts studieren. Es hat keinen Zweck, die Schuld jetzt auf die Bundesregierung zu schieben; denn die Bundesregierung hat bis dato keine Kompetenz gehabt, und die Länder — ob es nun CDU war oder SPD war — haben sich eisern gegen jede Einwirkung in die Kulturhoheit gewehrt.

(Zuruf.)

— Nun tun Sie doch nicht so, als sei das eine Frage der Parteien gewesen.

(Klocksinn [SPD]: Nicht allein!)

Ich möchte also hier sagen, daß man dann auch in gleicher Sprache nach draußen sprechen sollte.

(Borsche [CDU]: Sehr gut!)

Dr. Schwarz-Schilling

Was Herr Kollege Radke, der leider jetzt nicht hier ist, draußen vor dem Vorhof gegenüber den Studenten bzw. den Schülern gestern geboten hat, indem er sagte: „Die CDU war immer dagegen, die Bildungseinrichtungen auszubauen“ — — —

(Klocksinn [SPD]: Siehe Gesamtschule!)

— Sehen Sie, jetzt kommen Sie auf das Thema Gesamtschule. Es ist eigentlich schade, Herr Kollege Klocksinn, daß Sie mir dieses Stichwort geliefert haben. Sie haben mir die Frage gestellt: Womit wollen Sie denn finanzieren?

(Klocksinn [SPD]: Siehe einklassige Schule!)

Und da frage ich noch einmal zurück — ich habe das immer wieder betont, und ich glaube, auch die sozialdemokratische Fraktion wird sich einmal um einen entsprechenden Ausweg bemühen —, wie man dann eine Schwenkung vollziehen kann, ohne daß man Fehler eingestehen muß. Ich habe Ihnen immer wieder gesagt, daß bei der heutigen Dringlichkeit die Frage der Priorität so gestellt werden muß, ob wir es uns leisten können, integrierte Gesamtschulen mit Milliardenbeträgen anzusteuern zu einem Zeitpunkt, wo bei den weiterführenden Institutionen das nackte Elend vor uns liegt.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Präsident Buch:

Herr Abg. Dr. Schwarz-Schilling, darf ich Sie einmal unterbrechen? Ich bin gebeten worden, darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt um 12 Uhr der Beamtenausschuß zusammentritt. Herr Schäfer vermutete, daß noch Mitglieder des Beamtenausschusses im Saal sind.

Dr. Schwarz-Schilling (CDU):

Ich darf dann zum Schluß kommen. Ich möchte den Vorschlag machen — um jetzt noch einmal zu unserem Antrag zurückzukommen und um in der Sache weiterzukommen —, daß wir den Punkt 1 unseres Dringlichkeitsantrages insoweit abändern, daß wir sagen:

Die Landesregierung wird ersucht, unverzüglich über das Sofortprogramm der Landesregierung betreffend die Abmilderung und Aufhebung des Numerus clausus an den hessischen Hochschulen zu berichten.

Dieser Antrag sollte hier angenommen werden. Punkt 2 des Antrags, so wie er hier steht, sollte in den Ausschuß überwiesen werden, damit wir dort bei der nächsten Sitzung über die richtige Form und über die Möglichkeit, wie wir schnell die anstehenden Probleme lösen, beraten können.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor; die Aussprache ist geschlossen. Es ist soeben beantragt worden, Punkt 1 des Antrags abzuändern. Ich nehme an, daß dies nicht wiederholt zu werden braucht. Ich habe nur die Frage: Soll der Bericht hier oder im Kulturpolitischen Ausschuß erstattet werden?

(Zurufe: Im Kulturpolitischen Ausschuß!)

— Im Kulturpolitischen Ausschuß. Ich bitte das also im Protokoll zu vermerken: über Punkt 1 des Antrags soll hier sofort abgestimmt werden, Punkt 2 soll dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden.

Wir stimmen also zunächst über den abgeänderten Punkt 1 des Antrags Drucks. Nr. 2651 ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich

Präsident Buch

bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Punkt 2 des Antrags Drucks. Nr. 2651 soll dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. — Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 65** unserer Tagesordnung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Wallmann, Milde, Borsche, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Entschädigung der Assistenzärzte an den hessischen Universitätskliniken für geleistete Überstunden — Drucks. Nr. 2652 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Borsche.

Borsche (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag Drucks. Nr. 2652 beschäftigt sich erneut mit der Lage der Assistenzärzte an den hessischen Universitätskliniken. Ich glaube, die Lage muß auch nach dem, was hier vorhin an Zwischenfragen gestellt worden ist, noch einmal kurz umrissen werden.

Die Assistenzärzte leisten Überstunden in einem Ausmaß, das sich bis auf eine Tätigkeit von 100 Stunden pro Woche kumulieren kann. Sie leisten diese Überstunden, um die Krankenversorgung in unserem Lande sicherzustellen und um den Betrieb an den Universitätskliniken aufrechtzuerhalten, damit auch die Ausbildung von Studenten und heranwachsenden Ärzten fortgesetzt werden kann. Wenn die Frage gestellt ist, wie diese 100 Stunden zusammenkommen, dann habe ich dabei sehr deutlich den Eindruck, daß die Betreffenden, die eine solche Frage stellen, über die Tätigkeit der Assistenzärzte an den Universitätskliniken wahrhaftig nicht unterrichtet sind. Nicht die reine Arbeitszeit am Krankenbett führt zu diesen 100 Stunden. Sie dürfen ja nicht vergessen, wie häufig gerade diese Assistenzärzte Bereitschaftsdienst machen müssen, d. h. das gesamte Wochenende in der Klinik anwesend sein müssen. Der Nachtdienst zählt ebenso dazu. Wer diese Überlegung einmal sachlich anstellt, wird nicht mehr in Zweifel ziehen, daß 100 Wochenstunden durchaus im Bereich des Möglichen liegen. Daß andererseits aber eine solche Belastung mit Überstunden oder mit Mehrarbeit auf die Dauer unzumutbar ist, ist wohl auch, im ganzen gesehen, unwidersprochen. Daß die Assistenten über diese Belastung murren, ist ebenfalls verständlich. Daß sie Wege suchen, hierfür einen Ausweg zu finden, ist sicher auch richtig. Die geleisteten Überstunden durch später genommene Freizeit abzugelten, hat sich als unmöglich erwiesen, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil nicht genügend Stellen ausgewiesen, also nicht genügend Assistenzärzte bzw. überhaupt Ärzte da sind, die eine solche Abgeltung in Freizeit ermöglichen.

Deshalb haben die Assistenzärzte schon vor Jahren die Forderung erhoben, diese im Übermaß geleisteten Überstunden sollten mit einer Geldentschädigung abgegolten werden können. Seit dieser Zeit, nämlich seit dem Jahre 1967, sind Verhandlungen geführt worden, um hier zu einer Lösung zu kommen. Von seiten der Assistenten beruft man sich dabei mit Recht auf einen Brief des damaligen Kultusministers Prof. Schütte, der schon am 20. Oktober 1967 die Berechtigung der Forderung anerkannt und zugesagt hat, daß er sich für eine angemessene Entschädigung in bezug auf die Überstunden einsetzen werde, weil hier eine Arbeit geleistet werde, die einer Vergütung wert sei. Diese Einstellung und diese Auffassung hat Minister Schütte

Borsche

seinerzeit am 27. November 1967 erneut bekräftigt, so daß die Assistenzärzte wohl mit Recht annehmen konnten, daß schnell eine Lösung herbeigeführt werden würde und daß sie die Überstunden ab dem Zeitpunkt, wo sie ihre Forderung erhoben und deren Berechtigung anerkannt bekommen haben, bezahlt bekämen.

Insofern scheint es mir ein bißchen eine Vernebelungstaktik des Herrn Kultusministers zu sein, wenn er jetzt unter dem 23. Januar 1970, also fast zweieinhalb Jahre nach dem Beginn der Verhandlungen und nach der Anerkennung der Berechtigung der Forderung der Assistenzärzte, in einer Pressemitteilung schreibt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

Die Streikenden fordern, frühere Überstunden der Assistenten an den Universitäten nachträglich zu bezahlen. Den Assistenten ist jedoch die Zusage des Kultusministers und des Finanzministers bekannt, diese Überstunden für das Jahr 1969 nachträglich zu vergüten. Sie wissen, daß Unterlagen über die Zahl der geleisteten Überstunden bereits beschleunigt gesammelt werden.

Die Zusage des Kultusministers, sich um die Bezahlung der Überstunden zu bemühen, liegt seit dem Oktober 1967 vor. Es scheint mir wirklich nicht ganz fair zu sein, jetzt zu sagen, daß das ab dem Jahre 1969 vielleicht ins Auge gefaßt werden könnte, daß die Verhandlungen noch laufen. Insbesondere darf in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß nach dieser vom Kultusminister Schütte seinerzeit gegebenen Zusage erstens nichts erfolgt ist und zweitens auf die drängenden Forderungen der Assistenten über ihren Verband, den Marburger Bund, ein außerordentlich unerquicklicher und hinhaltender Schriftwechsel stattgefunden hat, in den im Laufe des Jahres 1969 nicht weniger als fünf Ministerien dieser Landesregierung eingeschaltet werden mußten und eingeschaltet wurden, weil mit der bewährten Hinhaltetaktik dieser Landesregierung ein Ministerium dem anderen jeweils die Federführung zu überlassen versuchte. Schließlich waren dann eingeschaltet: der Minister der Finanzen, der Minister des Innern, der Sozialminister, der Kultusminister, der Justizminister, und ganz zum Schluß kam dann auch noch die Staatskanzlei hinzu, um die Verwirrung vollständig zu machen. Es wurde jeweils auch nach diesen Briefen mit Hinweisen darauf gearbeitet, daß der andere die Federführung habe und daß man also im Moment nicht weiterkommen könne. Man hat auch darauf hingewiesen, daß eine solche Lösung den Regelungen in anderen Ländern widerspreche. Man hat dabei allerdings offensichtlich vergessen, daß das Land Baden-Württemberg hier längst eine Lösung gefunden hat und daß die Assistenzärzte entsprechend den geleisteten Überstunden dort eine Entschädigung bekommen haben.

(Zuruf Minister Prof. von Friedeburg.)

— Ab der zweiten Hälfte des Jahres 1969, Herr Minister.

(Minister Prof. von Friedeburg: 1969?)

— 1969! Ich habe auch gesagt, daß dieser Briefwechsel, dieser hinhaltende und unerquickliche Briefwechsel mit fünf Ministerien plus der Staatskanzlei, sich im Jahre 1969 abgespielt hat.

Nun, nach all diesen Vorgängen — ich muß es noch einmal wiederholen —, nachdem die Berechtigung der Forderung seit Oktober 1967 anerkannt ist, wird den Assistenzärzten ein Angebot gemacht, man könnte über eine Zahlung für die geleisteten Überstunden ab dem 1. Januar 1969 sprechen. Das erscheint uns ungerecht, meine Damen und Herren! Wenn einmal von

Borsche

einem Kultusminister die Berechtigung anerkannt und eine Zusage gegeben worden ist, dann kann man nicht durch Hinhaltetaktik einfach versuchen, eineinhalb Jahre Zeit zu gewinnen. Dann kann man nicht weiterhin von den Leuten Überstunden verlangen, weil sie einfach im Dienste der Krankenversorgung notwendig sind, und ihnen dann also irgendwann, wenn es gar nicht mehr anders geht, anbieten: Also gut, wir können uns ja vielleicht auf dem halben Wege treffen — wobei die Hälfte des Weges einfach durch das Verzögern und das Hinhalten der Landesregierung determiniert ist. Auch die Assistenten halten das nicht für ausreichend. Auch hier zeigen sich nun die Aktionen der Assistenten, die beschlossen haben, nur noch nach Arbeitszeit zu arbeiten und nur noch für schwere Fälle einen Notdienst aufrechtzuerhalten. In anderen Fällen weisen sie auf die Arbeitszeit hin, weil sie sich ungerecht und unsozial entlohnt fühlen. Ich meine, diese Haltung des Dienstherrn sollte man sehr schnell und möglichst umfangreich revidieren, damit hier der Gerechtigkeit zum Durchbruch verholfen wird. Für unser Gefühl kann es einfach nicht angehen, daß auf diese Weise junge Wissenschaftler abgeschreckt werden, wodurch die Nachwuchslücke, die bei uns entsteht, größer wird, weil die Betroffenen in andere Berufe gehen.

Lassen Sie mich noch kurz mit einem Satz auf die Debatte von vorhin zurückkommen. Auch mit diesem Verhalten wird das Problem des Numerus clausus verschärft, weil eben ein solches Verhalten die jungen Wissenschaftler abschreckt, an der Universität zu bleiben. Damit können wir dann unsere Kapazitäten an Studienplätzen nicht ausweiten. Deshalb beantragen wir, daß die Landesregierung ersucht wird, 1. den Assistenzärzten — soweit sie Beamte auf Widerruf sind — an den hessischen Universitätskliniken eine angemessene Entschädigung für die seit dem 1. Januar 1968 geleisteten und nachgewiesenen Überstunden baldmöglichst zu gewähren, 2. dafür zu sorgen, daß auch in Zukunft den Assistenzärzten an den hessischen Universitätskliniken geleistete Überstunden vergütet oder in Freizeit abgegolten werden, sofern diese Ärzte den Status des Beamten auf Widerruf behalten, 3. über Zeitpunkt und Ablauf der bisher in dieser Sache geführten Verhandlungen mit den Assistenzärzten zu berichten.

Zum Punkt 3 möchte ich noch ganz kurz sagen: Die Landesregierung ist uns in diesem Fall schuldig, zu erklären, warum sich diese Verhandlungen über eine seit Oktober 1967 als berechtigt anerkannte Forderung über fast zweieinhalb Jahre hinziehen mußten, was zur Unzufriedenheit auch in diesem Kreise der jungen Wissenschaftler geführt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Die Begründung ist gegeben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Thema hätte ich bereits Stellung genommen, wenn die Mündliche Anfrage Nr. 532 des Abg. Molter gestern noch behandelt worden wäre. Durch den Dringlichkeitsantrag wird das Thema jetzt erneut zur Diskussion gestellt.

Herr Abg. Borsche, Ihre Formulierung und auch Ihre Fragestellung unterscheiden sich nun allerdings nicht unerheblich von der Mündlichen Anfrage des Abg. Molter. Herr Molter hatte das Problem sachlich

Minister Prof. von Friedeburg

zur Diskussion gestellt und gefragt, wie es möglich sein könnte, Überstunden und Bereitschaftsdienst, die durch Freizeitnahme nicht ausgeglichen werden können, finanziell zu entschädigen, während Sie daraus wieder eine Generalanklage gegen die Hessische Landesregierung und gegen die Sozialdemokratische Partei machen.

Ich bin aber auch gern bereit, wenn es denn wieder sein muß, in diesen allgemeinen Floskeln mit Ihnen zu diskutieren. Ich darf Sie rhetorisch zurückfragen, ob Sie etwa glauben, daß es sich hier um ein hessisches Spezialproblem handelt. Sie werden sagen: Nein; denn an den Kliniken der Universitäten in anderen Bundesländern sind — in den letzten Jahren schon und im letzten Jahr nun zunehmend — wissenschaftliche Assistenten ebenfalls erheblich überbelastet worden. Warum — so frage ich Sie — sehen die Regelungen der anderen Bundesländer — und längst noch nicht alle haben sich zu einer solchen nachträglichen Überstunden- und Überarbeitsvergütung entschließen können — so aus, daß nur ein einziges Bundesland, nämlich Nordrhein-Westfalen, Überstunden und Bereitschaftsdienst für wissenschaftliche Assistenten nachträglich wie Hessen vom 1. Januar 1969 an vergütet, während Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz — die restlichen Bundesländer, die überhaupt bisher solche Regelungen getroffen haben — lediglich ab 1. April 1969 bzw. ab 1. August 1969 rückwirkend Überstunden bezahlen?

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Prof. von Friedeburg: Bitte!)

Herr Abg. Dr. Wagner!

Dr. Wagner (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß der Hessische Landtag vor kurzem beschlossen hat, entgegen den Bestimmungen des überkommenen Beamtenrechts einer bestimmten Beamtengruppe, die sich im vergangenen Jahr in einer ähnlichen Situation befand, die Überstunden nicht nur durch Freizeit, sondern auch durch eine Überstundenvergütung abzugelten?

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Dr. Wagner, Sie haben mich offensichtlich mißverstanden. Ich habe darauf hingewiesen, daß Herr Abg. Molter das Thema in sachlicher Form zur Diskussion gestellt und gefragt hat, ob Beamten, deren Überbelastung nicht durch Freizeit ausgeglichen werden kann, Überstundenvergütung in Geld gewährt werden könne. Ich empfand es als viel angenehmer, daß die Frage des Herrn Abg. Molter das sachliche Problem in den Mittelpunkt stellte und nicht die Generalanklage.

(Borsche [CDU]: Das glaube ich unbesehen!)

Ich darf jetzt fortfahren: Es geht um nichts anderes, Herr Wagner, als um das: Der Hessische Finanzminister und der Hessische Kultusminister haben im Dezember des vergangenen Jahres erklärt, daß Überstunden und Überbelastungen, die nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können, nachträglich für das Jahr 1969 rückvergütet werden. Diese klare Erklärung des Hessischen Finanzministers und des Hessischen Kultusministers ist von der gesamten Landesregierung in der letzten Sitzung am 27. Januar noch einmal bestätigt worden.

Ausgezahlt werden soll so bald als irgend möglich, nämlich dann, wenn die Unterlagen über die tatsächlich geleisteten Überstunden von den Universitäten vor-

Minister Prof. von Friedeburg

gelegt worden sind. Es ist wohl klar, daß auch nachgewiesen werden muß, was an Überstundenarbeit geleistet worden ist, und nicht einfach nur pauschal behauptet werden kann. Ich glaube, in dem Punkt sind wir uns einig.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Prof. von Friedeburg: Bitte sehr!)

Herr Abg. Borsche!

Borsche (CDU):

Herr Minister, glauben Sie wirklich, daß man so stolz darauf sein kann, am 25. 1. 1970 in einer Sache einen Kabinettsbeschluß herbeigeführt zu haben, die bereits am 31. Juli 1967 im Kultusministerium besprochen worden und deren Berechtigung mit Brief vom 20. Oktober 1967 anerkannt worden ist?

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Darf ich Sie einmal bitten, die Probleme wirklich mit zu reflektieren? — Ich habe gefragt, warum wir denn in anderen Bundesländern, in denen überall dieselben Probleme herrschen —

(Borsche [CDU]: Vom Kultusministerium ist aber die Zusage gemacht worden, und zwar mit dem Brief vom 20. Oktober 1967!)

— Was heißt denn das? Der Hessische Kultusminister hat erklärt — Sie haben es wörtlich vorgelesen —, er würde sich darum bemühen, daß eine Regelung gefunden wird.

(Borsche [CDU]: Ja, weil die Forderungen berechtigt sind!)

— Aber ich bitte Sie! Die Formulierung, der Hessische Kultusminister werde sich „bemühen“, das ist doch nicht eine Zusage, die der Hessische Kultusminister überhaupt nicht geben konnte, ohne daß der Finanzminister oder das Kabinett als Ganzes zugestimmt hat!

(Zustimmung bei der SPD.)

Daß der Hessische Kultusminister als der zuständige Fachminister erklären kann, er werde sich darum bemühen, steht außer Frage, aber daß er keine Zusage über Zahlungen geben kann, bevor nicht der Finanzminister und das Kabinett sich dazu geäußert haben und dann auch der Landtag, ist doch wohl relativ klar! Deswegen, Herr Abg. Borsche, ist es die falsche Frontstellung, wenn Sie jetzt die „Bemühungen“, die mein Vorgänger, Prof. Schütte, in diesem Bereich versprochen hat und die auch durchaus stattgefunden haben, wie der endlose Briefwechsel gezeigt hat, als Zusage bezeichnen. Dieser Briefwechsel hat bewiesen, welche erheblichen Schwierigkeiten und Komplikationen das Problem in sich enthält. Es handelt sich um Beamte, und für Beamte konnten Überstunden bisher nicht einfach vergütet werden. Erst als sich in diesem Bereich überhaupt Lösungen abzeichneten und nachdem die konkreten Sätze der Überstunden langsam deutlicher wurden, die mit den Vertreterorganisationen ausgehandelt werden mußten — seit November haben wir uns damit beschäftigt, diese Sätze auszuhandeln, und zwar so, daß sie von beiden Seiten aus vertretbar waren —, erst dann konnten Zusagen gegeben werden, die verbindlich sind. Das ist jetzt der Fall, und es wird nun gezahlt, wie bereits erwähnt.

Prof. von Friedeburg

Ich darf noch einmal vor diesem Hohen Hause nachdrücklich betonen: Wenn das Land Hessen jetzt diese Überlastung von wissenschaftlichen Assistenten an medizinischen Kliniken ab 1. 1. 1969 vergütet, so steht es damit allein — mit Nordrhein-Westfalen — in der Gesamtzahl der Länder der Bundesrepublik. Kein anderes Land zahlt, von einer Sonderregelung für den Bereitschaftsdienst in Berlin abgesehen, Überstunden für das Jahr 1968, aber die meisten Länder zahlen nicht ab 1. Januar 1969, wie hier hervorgehoben wurde, sondern — um es noch einmal zu sagen — Rheinland-Pfalz zahlt ab 1. 8. und Baden-Württemberg ab 1. 4. 1969.

Damit darf ich zu Ihrem zweiten Punkt kommen, der Frage, wie die Überstundenvergütung für die Zukunft gedacht ist. Es ist bekannt, daß von seiten des Kultusministeriums am 22. 12. 1969 die Forderungen der wissenschaftlichen Assistenten der Medizin, in den Status eines Angestellten übergeleitet zu werden, erfüllt worden sind und jetzt jeder wissenschaftliche Assistent, der sich gegenwärtig im Status eines Beamten auf Widerruf befindet, auf Antrag Angestellter werden kann. So regeln sich dann die Überstundenprobleme automatisch nach den tariflichen Vereinbarungen. Hier besteht also keine Differenz zwischen dem genannten Personenkreis und den Assistenten an den kommunalen und den anderen Kliniken.

Sie fragen nun schon wieder — sehr spitz — nach denen, die sich nicht überleiten lassen wollen. Ursprünglich war es der Wunsch der gesamten Assistenz, Angestellte werden zu können. Wir haben diesen Wunsch aufgegriffen und durch Erlaß erreicht, daß die Überleitung der Assistenten in den Angestelltenstatus möglich ist. Jetzt gibt es einige, die nicht Angestellt werden, dennoch ihre Überstunden aber auch für die Zukunft bezahlt bekommen wollen. Nach diesen Assistenten haben Sie sich in Punkt 2 Ihrer Dringlichkeitsanfrage erkundigt.

Präsident Buch:

Herr Kultusminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Borsche?

(Minister Prof. von Friedeburg: Bitte sehr!)

Herr Abg. Borsche!

Borsche (CDU):

Nur eine ganz kurze Frage, Herr Minister: Ist Ihnen auch bekannt, warum diejenigen, von denen Sie sagen, ich fragte spitz nach ihnen, nicht aus dem Beamtenverhältnis heraus wollen? Ist Ihnen bekannt, daß sich das wiederum aus Ihrem Erlaß ergibt, nämlich daß diese Leute dann Angst haben, unter Kündigungsfristen zu fallen, die ihnen die Facharztausbildung unmöglich machen? Muß man den Erlaß nicht so auslegen?

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Wenn die Betreffenden so argumentieren, dann legen sie den Erlaß eben nicht richtig aus! Wir werden uns auf Ihre nächste Dringlichkeitsanfrage hin über die Lehrverpflichtung von Assistenten zu unterhalten haben; dann darf ich darauf noch einmal zurückkommen.

Man kann zu einer solchen Ansicht nur gelangen, wenn man den Erlaß nicht richtig auslegt. Mir ist bisher von den Standesvertretungen vorgetragen worden, daß es beispielsweise einem Oberarzt, der außerplanmäßiger Professor ist, nicht zugemutet werden könne, Angestellter zu werden. Das leuchtet mir ein, gewiß.

Prof. von Friedeburg

Aber warum ihm dann Überstunden gezahlt werden sollen, wenn er Oberarzt und außerplanmäßiger Professor ist und warum er nicht in anderer Weise als Oberarzt und außerplanmäßiger Professor an den Einrichtungen des Chefarztes dieses akademischen Krankenhauses beteiligt sein soll, das leuchtet mir allerdings nicht ein. Und warum nun der Marburger Bund jetzt fordert, daß Oberärzten, die außerplanmäßige Professoren sind, die Überstunden vergütet werden sollen, das leuchtet mir wahrlich nicht ein!

(Borsche [CDU]: Uns geht es nur um die Assistenzärzte; von den Oberärzten war hier bisher nicht die Rede!)

— Die Oberärzte fallen ja auch als Oberassistenten unter die Assistenzärzte insgesamt.

Damit glaube ich die Dinge hinreichend klargelegt zu haben. Entschuldigen Sie, wenn ich wiederhole: Wir brauchen uns im Lande Hessen im Hinblick auf die Regelungen, die in den anderen Ländern der Bundesrepublik bestehen, wahrlich nichts vorzuwerfen; denn Hessen zahlt — als einziges Land neben Nordrhein-Westfalen — ab 1. 1. 1969.

Von den Spezialproblemen, die sich aus dem Erlaß ergeben, der auf Wunsch der wissenschaftlichen Assistenten ergangen ist, nämlich der Möglichkeit, in den Angestelltenstatus überzuwechseln, möchte ich hier nicht weiter reden, weil sie von den Vertretungen selbst noch nicht hinreichend deutlich gemacht worden sind. Das Kabinett hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß eine Vorlage darüber erarbeitet werden soll, welche Probleme zusätzlich entstehen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, daß dieser Antrag dem Haushaltsausschuß überwiesen wird, der dafür wohl zuständig ist. Erhebt sich Widerspruch dagegen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 66** unserer Tagesordnung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Wallmann, Milde, Borsche, Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Vergütung der von wissenschaftlichen Assistenten geleisteten Lehrtätigkeit — Drucks. Nr. 2653 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Kurtz.

Dr. Kurtz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag — Drucks. Nr. 2653 — behandelt wiederum ein Problem der wissenschaftlichen Assistenten und damit eine Frage, die mit dem Streik der Assistenten und — mittelbar — auch mit dem Streik der Oberstufenschüler der Gymnasien zu tun hat. Es geht dabei — ich will es ganz kurz machen — um den Erlaß des Kultusministers vom 27. 8. 1969, der an die Kanzler bzw. die Kuratoren aller hessischen Hochschulen und ebenso an die Fakultäten sämtlicher Hochschulen gegangen ist. Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich vorlesen:

Lehrtätigkeit der wissenschaftlichen Assistenten

Auf Grund des § 6 der Assistentenordnung erkläre ich mich allgemein damit einverstanden, wenn wissenschaftliche Assistenten Lehraufträge bis zu 3 Semesterwochenstunden erhalten oder gemeinsam mit einem Hochschullehrer lehren. Gemäß § 78 Abs.

Dr. Kurtz

1 Satz 1 HBG gebe ich die Ermächtigung, diese Aufträge unentgeltlich zu erteilen. Nr. 4 Abs. 2 meines Ausführungserlasses vom 23. 2. 1966 ist damit gegenstandslos.

Herr Kultusminister, so kann man den Numerus clausus nicht beseitigen, indem man Assistenten zur Lehre zuläßt, um das Lehrangebot zu verbreitern, aber zugleich eine entsprechende Vergütung verweigert. Das führt nicht zur Beseitigung des Numerus clausus, sondern zu Streiks wie jetzt an der Universität in Marburg und am Ende auch dann bei den Gymnasiasten. Wir vermehren also die Schwierigkeiten nur und vermindern sie nicht. Die Konsequenz des Streiks der Assistenten ist, daß die Studenten der Universität in Marburg durch diesen Streik in ihrem Studium behindert werden, weil sie nicht in die Labors kommen. Das Labor für pharmazeutische Chemie z. B. ist geschlossen. Die Studenten können ihre Laborübungen nicht durchführen und haben die Sorge, daß dieses Semester nicht angerechnet wird. Deswegen sollte man hier eine vernünftige Regelung treffen.

Wir ersuchen die Landesregierung, über das Ergebnis der Verhandlungen mit den wissenschaftlichen Assistenten zu berichten und eine angemessene Vergütung für die Lehrverpflichtungen zu zahlen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Herr Abg. Dr. Kurtz, der Text des Antrages lautet aber anders.

(Dr. Kurtz [CDU]: Ich habe es nur umgestellt; es ist derselbe Text, die beiden Anliegen!)

Die Begründung ist gegeben, ich eröffne die Aussprache. Der Herr Kultusminister hat das Wort.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das was Sie vorgetragen haben, Herr Abgeordneter, scheint sehr plausibel zu sein. Ich könnte mir vorstellen, daß eine Reihe Zuhörer glaubt, daß das ganz klar sei: Wenn ich jemandem zusätzliche Arbeit auf-laste, dann muß ich ihn auch bezahlen. Es klingt ungemein plausibel, ist aber falsch und zeugt von einem Mangel an Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in den Universitäten.

(Lachen bei der CDU.)

Wenn ich Akademischer Rat werde, dann bekomme ich eine bestimmte Summe Geldes, wie Sie wissen, und für dieses Gehalt muß ich in der Universität lehren, diese Lehre vorbereiten und wissenschaftlich weiterarbeiten. Wenn ich Hochschullehrer werde, dann bekomme ich eine bestimmte Summe Geldes. Sie ist nicht für alle auf eine bestimmte Größenordnung begrenzt, sondern es besteht die Möglichkeit, sie auszuhandeln. Dann muß ich für das Gehalt lehren und forschen und an der Selbstverwaltung teilnehmen. Wenn ich Assistent werde und die Auffassung vertrete — ich meine, zu Recht —, daß zur Aufgabenbestimmung des Assistenten die Lehre, die Teilnahme am Lehrbetrieb der Universitäten gehört, nicht als ein Zufälliges hinzugefügt wird, sondern als ein Substanzmerkmal der Aufgabenbestimmung zu gelten hat, dann kommt es darauf an, die Arbeitsanforderungen an einen Assistenten so einzuteilen, daß er sowohl Zeit für seine wissenschaftliche Weiterbildung hat, wie für die Assistenzleistungen, wenn ich das einmal so nennen darf, die er im Seminar oder für einen Hochschullehrer erbringt, als auch Zeit hat, um zu lehren. Das sind die wichtig-

Prof. von Friedeburg

sten drei Momente der Aufgabenbestimmung eines wissenschaftlichen Assistenten. Es kommt darauf an, den Gesamthaushalt so einzuteilen, daß er der Vergütung entspricht. Wir sind uns darüber einig, daß angesichts der erheblichen Belastungen, insbesondere in den Masenfächern, in den Numerus-clausus-Fächern - - -

(Dr. Kurtz [CDU]: Eben, eben! Deswegen!)

— Lassen Sie mich ausreden.

- - - die Assistenten wesentlich mehr leisten, als es von der Relation Aufgabe-Vergütung hätte erwartet werden können. Aber das ist kein Problem einer Spezialbezahlung für einen Teil dieser Aufgaben, denn man könnte ebenso sagen, dann müßten sie, weil sie ja mehr leisten, für ihre Assistenzleistungen speziell bezahlt werden, oder man könnte sagen, sie müssen für ihre wissenschaftliche Fortbildung gesondert bezahlt werden.

Präsident Buch:

Herr Minister es sind schon seit langem zwei Fragen angemeldet. Sind Sie bereit, diese Zwischenfragen zu beantworten?

(Minister Prof. von Friedeburg: Bitte schön!)

Zunächst Herr Dr. Wagner!

Dr. Wagner (CDU):

Herr Minister, wollen Sie allen Ernstes damit sagen, daß jeder Assistent, der eine Lehrverpflichtung übernommen hat, deswegen der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten in der Assistenz nicht mehr in dem Maße nachkommt, wie er es vorher getan hat, als er nur Assistenzaufgaben übernommen hatte? Nur weil Sie gesagt haben, Herr Minister, wir wissen nichts von der Universität!

(Höhne [SPD]: Aber immerhin, der Unterschied besteht darin, daß dieser Mann lange Jahre da gegessen hat!)

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Dr. Wagner, ich habe das weder gesagt, noch habe ich das gemeint.

(Dr. Wagner [CDU]: Weil Sie sagen, dann kann er doch dafür nicht bezahlt werden, wenn er mehr tut!)

— Aber, Herr Dr. Wagner, wenn die Assistenten sagen, wir an den Kliniken müssen erhebliche Überstunden und Bereitschaftsdienst leisten - - -

(Borsche [CDU]: Und müssen jetzt noch drei Stunden Lehre machen! — Weitere Zurufe Borsche [CDU].)

— Herr Borsche, ich darf vorschlagen: Wenn Sie wirklich so wenig Ahnung von den Dingen haben, dann lassen Sie mich ausreden, damit ich es Ihnen einmal erklären kann. Ich glaube, das wäre am besten. Vielen Dank!

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Also: Die Assistenten an den Kliniken fordern Überstundenbezahlung, weil sie viel mehr leisten. Darüber haben wir geredet. Das Maß an Überstunden ist derart erheblich, daß Überstundenvergütung notwendig wurde. Aber hier geht es nicht um Überstundenvergütung insgesamt, darf ich das doch sagen, sondern es geht darum, daß die Assistenten diese als Hebel benutzen wollen, um zu Kolleggeldpauschalen zu kommen,

Prof. von Friedeburg

wie Hochschullehrer sie jetzt erhalten, weil sie Hochschullehrer werden wollen. Die promovierten Assistenten haben recht, es zu wollen, das möchte ich nachdrücklich sagen. Aber der Weg ist falsch. Der richtige Weg ist die Reform der Personalstruktur,

(Rohlmann [SPD]: Sehr richtig!)

in der die Personalprobleme der Universität insgesamt gelöst werden.

(Dr. Best [SPD]: Genau!)

Ich darf noch einmal betonen, daß sowohl die SPD-Landtagsfraktion als auch das Kabinett erklärt haben, daß das neue Universitätsgesetz mit einer neuen Personalstruktur verabschiedet werden solle. Lieber Herr Dr. Kurtz und lieber Herr Borsche, über dieses Thema habe ich mit den Assistenten schon diskutiert, als ich selbst noch in der Hochschule war, und seitdem ich Kultusminister bin, diskutiere ich so jede Woche mit einer Delegation von Assistenten über dieses Problem. Die Hindergründe der Forderungen sind mir nun wirklich klar. Die Forderungen - - -

(Borsche [CDU]: Aber Sie wollen doch unterstellen, daß wir uns leichtfertig äußern und davon nichts verstünden! Ich muß das ganz energisch zurückweisen, Herr Minister!)

— Ja. Sie können das energisch zurückweisen, wenn die Argumente, die Sie vortragen, erkennen lassen, daß Sie informiert sind, damit wir eine sachliche Diskussion führen können und keine polemische.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Daher, Herr Dr. Kurtz, ist der Erlaß des Kultusministeriums, daß Assistenten bis zu drei Stunden an der Lehre teilhaben, faktisch ein Schutzerlaß; denn in der Praxis nehmen die Assistenten, von denen wir hier reden, in viel stärkerem Maße an der Lehre teil. Die hessische Assistentenordnung sieht die Teilnahme der Assistenten an der Lehre vor, weil sie zur Funktionsbestimmung von Assistenten gehört. Der Erlaß grenzt diese Teilnahme gegenüber der Assistentenordnung ein, die überhaupt keine Grenzen gezogen hat. In dem Erlaß, der es den wissenschaftlichen Assistenten an den Kliniken ermöglicht, in den Status des Angestellten überzutreten, stand auch, daß sie an der Lehre teilnehmen sollen. Dies ist für Beamte auf Widerruf mit dem Beamtenstatus gegeben, nicht aber für Angestellte. Wenn wir das nicht in den Erlaß hineingeschrieben hätten, dann hätten wir diesen wissenschaftlichen Assistenten, die aus ganz anderen Gründen in den Status als Angestellte treten wollen, indirekt die Teilnahme an der Lehre abgeschnitten. Auch hier geht es wieder darum, Herr Abg. Borsche, daß das in der Praxis von den Assistenten mißtrauisch und auch ängstlich ausgelegt wird in der Hinsicht, als sollten diese Erlasse die Reform der Personalstruktur verhindern und darauf hinführen, zusätzliches, wie Sie erst auch gesagt haben, Lehrpersonal zu schaffen, ohne die wirklichen Grava-mina der Universität zu erkennen und sie zu ändern.

Ich brauche hier nicht noch einmal zu wiederholen, daß es unsere gemeinsame Auffassung ist, daß dies nicht der Fall ist. Es werden sowohl mit dem Dringlichkeitsprogramm Mittel bereitgestellt als auch mit der Universitätsreform die Personalstruktur verändert. Alle jene Erlasse, die Notbehelfe in den letzten Jahren waren, werden mit der Reform der Personalstruktur überflüssig. Das ist von der Landesassistentenkonferenz insgesamt in der Besprechung am 8. Dezember auch so gesehen worden. Der Vertreter Marburgs in der Assistentenkonferenz ist von den Assistenten in Marburg später desavouiert worden, während die Assistenten in Frankfurt und Darmstadt wie auch in Gießen,

Prof. von Friedeburg

außer den Kliniken, diese Argumentation offensichtlich so gesehen haben, wie ich sie dargestellt habe.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Soll dieser Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden? Ist der Antrag nicht mit finanziellen Auswirkungen verbunden?

(Dr. Wagner [CDU]: Eventuell, es kommt darauf an! Aber erst muß der Sachverhalt geprüft werden!)

— Also Kulturpolitischer Ausschuß. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich schlage jetzt vor, daß wir die Zeit bis 13.00 Uhr ausnutzen, um die Tagesordnung etwas zu bereinigen.

Ich rufe den Punkt 27 auf:

Antrag des Abg. Stein (FDP) und Fraktion betreffend Bürgerschaft des Landes Hessen für die Mayo-Klinik in Wiesbaden;

hier: Erklärung des Hessischen Sozialministers Dr. Horst Schmidt in einem Rundfunk-Interview — Drucks. Nr. 2596 —

Das ist ein Berichtsantrag. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Keine. Dann ist es beschlossen.

Ich rufe den Punkt 31 auf:

Antrag des Abg. Hackenberg (CDU) und Fraktion betreffend Bericht über Angelegenheiten der Spätaussiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge — Drucks. Nr. 2628 —

Das ist ebenfalls ein Berichtsantrag. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Keine. Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Punkt 32 auf:

Antrag des Abg. Dr. Lucas (CDU) und Fraktion betreffend ruhestörende Gartengeräte — Drucks. Nr. 2629 —

Ein Berichtsantrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Keine. Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich rufe den Punkt 33 auf:

Antrag des Abg. Dr. Lucas (CDU) und Fraktion betreffend Wiederaufbau des Fridericianums in Kassel — Drucks. Nr. 2630 —

Das ist ein Berichtsantrag. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Keine. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich will auch hier für die Zuhörer auf der Tribüne sagen, daß Berichtsanträge auf Grund unserer Geschäftsordnung ohne Begründung und Aussprache sofort zur Abstimmung gestellt werden.

Ich rufe den Punkt 34 auf:

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Abg. Hasselbach, Kohl (FDP) und Fraktion betreffend das Weiterbestehen der Landwirtschaftsschule in Wolfhagen — Drucks. Nr. 2292 und 2551 —

Präsident Buch

Berichterstatter ist Herr Abg. Caspar.

(Zurufe.)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme des Berichtes? — Keine Stimmenthaltungen. — Dann ist so beschlossen.

Den Punkt 35 behandeln wir — wie vorgesehen —, wenn der Herr Finanzminister da ist.

(Dr. Wagner [CDU]: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung: Wäre es nicht möglich, diesen Antrag im Februar zu behandeln?)

— Der Herr Finanzminister kommt heute nachmittag.

(Zurufe: Absetzen!)

— Sind Sie damit einverstanden, daß der Punkt 35 abgesetzt wird und bis zur nächsten Sitzung im Februar vertagt wird? — Ich höre keinen Widerspruch. — Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 36 auf:

Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der NPD betreffend Nachwuchswerbung für die hessische Polizei — Drucks. Nr. 2204 und 2558 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Zinnkann.

(Zurufe.)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme des Berichtes? — Stimmenthaltungen auch nicht. — Dann ist es einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Punkt 38 auf:

Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag des Abg. Bielefeld (FDP) und Fraktion betreffend Bildung einer ständigen Landessportkonferenz zur Förderung des Sportes im Lande Hessen — Drucks. Nr. 2124 und 2556 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Bugert.

(Zurufe.)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme des Berichtes? — Das ist nicht der Fall. — Auch keine Stimmenthaltungen. — Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 39 auf:

Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung des Sports mit Hilfe der Schulen und Einrichtung regionaler Leistungszentren für den hessischen Sport — Drucks. Nr. 2152 und 2557 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Bugert.

(Zurufe.)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Kein Widerspruch. — Stimmenthaltungen auch nicht. — Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 40 auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Einrichtung von Rechenzentren für Gemeinden und Kreise — Drucks. Nr. 2015 und 2601 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Reitz.

(Zurufe.)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme des Berichtes? — Kein Widerspruch. — Auch keine Stimmenthaltungen. — Dann ist es so beschlossen.

Präsident Buch

Ich rufe den Punkt 41 auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend strukturelle Überleitung der Altpensionäre — Drucks. Nr. 1175 und 2602 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Schäfer.

(Zurufe.)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Ich komme zur Abstimmung. Wer erhebt Widerspruch gegen den Bericht? — Kein Widerspruch. — Stimmenthaltungen? — Nicht. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Punkt 42 auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Behebung des Kapazitätsdefizits bei den öffentlichen und freigemeinnützigen Kindergärten des Landes Hessen — Drucks. Nr. 1726 und 2603 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Molter.

(Zurufe.)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch?

(Dr. Wagner [CDU]: Wir erheben Widerspruch!)

— Dann lasse ich abstimmen. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Bericht gebilligt ist mit den Stimmen der SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der NPD.

Ich rufe den Punkt 43 auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Werner Fischer (NPD) und Fraktion betreffend Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Marburg in Kassel — Drucks. Nr. 1548 und 2604 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Lucas.

(Zurufe.)

— Es wird verzichtet. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Bericht gebilligt ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der NPD ohne Stimmenthaltungen.

Ich rufe den Punkt 44 auf:

Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag der Fraktion der NPD betreffend Altersstruktur der hessischen Beamten — Drucks. Nr. 2205 und 2610 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Michaely.

(Zurufe.)

— Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Es erhebt sich kein Widerspruch. — Keine Stimmenthaltungen. — Dann stelle ich die einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich rufe den Punkt 45 auf:

Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausweisung von Beförderungssämtern der Laufbahngruppen — Drucks. Nr. 2464 und 2611 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Börger.

(Zurufe.)

Präsident Buch

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Kein Widerspruch. — Stimmenthaltungen? — Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Punkt 46 auf:

Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag des Abg. von Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts — Drucks. Nr. 2526 und 2612 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Sprenger.

(Zurufe.)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Kein Widerspruch. — Keine Stimmenthaltungen. — Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 47 auf:

Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag des Abg. Bielefeld (FDP) und Fraktion betreffend Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) vom 17. Dezember 1964 — Drucks. Nr. 1582 und 2615 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Kaye.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Kein Widerspruch. Stimmenthaltungen? — Auch nicht. Dann ist es einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 48 auf:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Dr. Walz (CDU) und Fraktion betreffend Rundfunk- und Fernsehuniversität — Drucks. Nr. 1106 und 2616 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Horn.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 49 auf:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauf (FDP) und Fraktion betreffend Auswertung der Schulversuche — Drucks. Nr. 2024 und 2617 —

Berichterstatter ist Frau Abg. Steiner.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Kein Widerspruch. Auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 50 der Tagesordnung auf:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauf (FDP) und Fraktion betreffend pädagogische Leiter der Förderstufen — Drucks. Nr. 2105 und 2618 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kurtz.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Kein Widerspruch. Auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist es einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 51 auf:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Differenzierung in der Förderstufe — Drucks. Nr. 2136 und 2619 —

Präsident Buch

Berichterstatler ist Herr Abg. Hans-Otto Weber.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme. — Ich sehe keinen Widerspruch. Stimmenthaltungen auch nicht. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 52 auf:

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Borsche (CDU) und Fraktion betreffend Wehraufklärung an den hessischen Schulen — Drucks. Nr. 2315 und 2620 —

Berichterstatler ist Herr Abg. Klocksinn. Wird auf den Bericht verzichtet? — Gut, dann lasse ich abstimmen. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Bericht mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und der NPD gebilligt ist.

Ich rufe Punkt 53 der Tagesordnung auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Bielefeld, Stein (FDP) und Fraktion betreffend Sportförderung im Lande Hessen; hier: Bezahlung von Verbandstrainern, Lehrgängen und die Finanzierung für die Fertigstellung von Leistungszentren — Drucks. Nr. 2334 und 2622 —

Berichterstatler ist Herr Abg. Wittwer.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Ich sehe keinen Widerspruch, keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 54 auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zuschüsse für Ausbildungsstätten der nichtärztlichen Fachberufe im Gesundheitswesen einschließlich Krankenpflegeberufe — Drucks. Nr. 2423 und 2623 —

Berichterstatler ist Herr Abg. Schäfer.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Kein Widerspruch, keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies beschlossen.

Ich rufe Punkt 55 auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Milde (CDU) und Fraktion betreffend Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst — Drucks. Nr. 2438 und 2624 —

Berichterstatler ist Herr Abg. Schäfer. Wird verzichtet? — Sie möchten dazu etwas sagen. Ich erteile Herrn Abg. Milde das Wort.

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat auf Grund einer Vorlage des Beamtenausschusses aus der Sitzung vom 14. Januar beschlossen. In diesem Protokoll ist eine Unrichtigkeit. Zur Vermeidung von Irrtümern habe ich bereits bei der Landtagsverwaltung entsprechende Schritte unternommen. Ich wollte sagen, daß es dort nicht heißen darf, daß der Beamtenausschuß einstimmig der Ablehnung unseres Antrages zugestimmt hat — das ergibt sich aber, wenn man das Protokoll insgesamt liest

Milde

—, weil wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß der Unterhaltszuschuß auch für die im gehobenen und höheren Dienst Beschäftigten auf 75 % angehoben werden muß.

Präsident Buch:

Herr Abg. Milde, das ist aber keine Berichtigung des schriftlichen Berichtes — Drucks. Nr. 2624 —, sondern das ist eine Bemerkung — — —

(Zuruf: Zu der Empfehlung!)

— Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die Beschlußfassung fest: Zustimmung mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der NPD.

Es ist mir eben gesagt worden, daß der Kurzbericht entsprechend der Bemerkung des Herrn Abg. Milde berichtigt wird.

Ich rufe Punkt 56 auf:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Geier (CDU) und Fraktion betreffend Tarifverhandlungen für Sozialpädagogische Hilfskräfte an Sonderschulen — Drucks. Nr. 2524 und 2625 —

Berichterstatler ist Herr Abg. Bugert.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Kein Widerspruch. Keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 57 auf:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend die Belastungen des Einzelhandels durch die Beitragsentwicklung in der Berufsgenossenschaft — Drucks. Nr. 2209 und 2631 —

Berichterstatler ist Herr Abg. Dr. Loew.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Ich sehe keinen Widerspruch, auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 58 auf:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag des Abg. Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend Rahmenplan zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — Drucks. Nr. 2522 und 2632 —

Berichterstatler ist Herr Abg. Fleckenstein.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Ich sehe keinen Widerspruch, auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 59 auf:

Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung von Ländergrenzen im Zusammenhang mit der Gebiets- und Verwaltungsreform — Drucks. Nr. 1962 und 2642 —

Präsident Buch

Berichterstatter ist Herr Abg. Köcher.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Nein, Stimmenthaltungen auch nicht. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 60** auf:

Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend die im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen in Hessen suspendierten Beamten — Drucks. Nr. 2189 und 2643 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Fay.

(Zuruf: Es wird verzichtet!)

— Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Erhebt sich Widerspruch gegen die Annahme? — Ich lasse dann abstimmen. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Bericht mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP ohne Gegenstimmen und bei Stimmenthaltung der NPD gebilligt ist.

Ich rufe **Punkt 61** auf:

Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der NPD betreffend Gegendemonstrationen zu Wahlversammlungen der politischen Parteien — Drucks. Nr. 2306 und 2644 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Fay.

(Zuruf von der NPD: Enthaltung!)

— Enthaltung. Also lasse ich abstimmen. Wer dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Bericht mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP ohne Gegenstimmen und bei Stimmenthaltung der NPD gebilligt ist.

Ich rufe **Punkt 62** auf:

Petitionen — Drucks. Nr. 2641 —

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer den Empfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich mache noch einmal — — —

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ist jetzt unter Umständen zu klären, ob morgen noch getagt wird?)

— Augenblick! Herr Abg. Karry!

Karry (FDP):

Ich beantrage, daß die Punkte 28 und 29 ohne Begründung an den Ausschuß verwiesen werden.

(Zurufe: Sehr gut! — Weiter so!)

Präsident Buch:

Also ich rufe den **Punkt 28** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln für die Fernheizanlage in Schwalbach-Limes — Drucks. Nr. 2597 —

Präsident Buch

Herr Abg. Karry hat beantragt, diesen Antrag ohne Begründung und Aussprache an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Punkt 29** auf:

Antrag des Abg. Gotthard Franke (FDP) und Fraktion betreffend Stilllegung von Eisenbahnstrecken und Stückgutabfertigungsstellen — Drucks. Nr. 2598 —

Auf Antrag des Herrn Abg. Karry soll dieser Antrag ohne Begründung und Aussprache an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Dann kann ich noch den **Punkt 63** aufrufen:

Abänderungsantrag der Abg. Dr. Schwarz-Schilling, Borsche, Dr. Kurtz, von Zworowsky (CDU) und Fraktion zu der Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) — Drucks. Nr. 1999 — in der Fassung des Ausschußberichts — Drucks. Nr. 2502 und 2645 —

Ich glaube, diesen Änderungsantrag können wir ohne Begründung und Aussprache an den Kulturpolitischen Ausschuß verweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; Stimmenthaltungen auch nicht. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

(Schäfer [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte, Herr Abg. Schäfer!

Schäfer (SPD):

Herr Präsident, könnte unter Umständen jetzt einmal überprüft werden, ob wir heute fertig werden, damit der einzelne sich darauf einstellen kann? Ich mache darauf aufmerksam, daß noch zwei Berichte ausstehen, einer vom Hauptausschuß und einer vom Ausschuß für Beamtenfragen. Der Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen wurde eben fertiggestellt, kann also heute mittag um 15.00 Uhr verteilt werden.

Präsident Buch:

Das wäre an und für sich sehr gut, natürlich. Ich bin auch der Meinung, daß wir heute fertig werden sollten. Ich habe aber im Moment bei dieser Schnelligkeit keine Übersicht. Es kommt zunächst der Punkt 4 an die Reihe, dann die Punkte 10, 11 und 12. Dann kommen noch einige Anträge, die hier wahrscheinlich noch begründet und debattiert werden.

(Schäfer [SPD]: Bei Punkt 11 gibt es keine Diskussion!)

— Das kann ich jetzt nicht feststellen.

Ich schlage also vor, daß wir um 14.30 Uhr wieder beginnen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Ausschußvorsitzenden sich eine Viertelstunde vorher, also um 14.15 Uhr, im Nebenraum zusammenfinden. Wiederbeginn 14.30 Uhr. Dann können wir vielleicht um 15 oder 16 Uhr feststellen, wie zu disponieren ist.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.03 bis 14.38 Uhr.)

Präsident Buch:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Ich habe mir in der Mittagspause die Tagesordnung angeschaut. Wir haben jetzt zunächst noch die Punkte 4, 10, 11 und 12 zu beraten. Bei den Punkten 10, 11 und 12 handelt es sich um zweite bzw. dritte Lesungen. Nach den Berichten zu urteilen, könnte man annehmen, daß die Diskussion darüber nicht allzu lange dauert. Dann haben wir noch vier Große Anfragen und drei Anträge zu erledigen. Nach meiner Übersicht könnten wir heute fertig werden. Um aber gegenüber denjenigen Mitgliedern des Hauses, die disponieren müssen, hier im Wort zu bleiben, müßte ich einen Beschluß des Hauses haben, daß wir die Tagesordnung heute zu Ende führen.

(Zurufe: Einverstanden!)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich dies fest.

Ich rufe den **Punkt 4** unserer Tagesordnung auf:

Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen

— Drucks. Nr. 2593 —

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Karry das Wort.

Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Initiativ-Gesetzentwurf der Freien Demokraten, der die Änderung der Verfassung des Landes Hessen zum Gegenstand hat, hat schon eine Reaktion ausgelöst, und zwar, wie heute — zu meinem Befremden, wie ich stehen muß — zu lesen war, eine Verlautbarung der Hessischen Landesregierung, die empfiehlt, dieses Gesetz abzulehnen.

Nun, über Geschmacks- und Stilfragen zu streiten, lohnt sich im allgemeinen nicht, aber der Regierung sollte doch so weit Zurückhaltung möglich sein, daß sie nicht am Vortage eine Stellungnahme abgibt, wenn es das demokratische Gefühl erlaubt hätte, die Begründung und den Meinungsaustausch hier abzuwarten.

(Zustimmung bei FDP und CDU.)

Wenn sie dann abgelehnt hätte, das hätte mir eingeleuchtet; daß sie eine vorgefaßte Meinung hat, verwundet mich auch nicht; ich gebe mich bezüglich des Schicksals dieses Antrags keinen Illusionen hin: Es wird ein paar Jahre dauern, bis man in der SPD erkannt hat, was richtig und notwendig ist, und dann wird man mit schönster Selbstverständlichkeit diesem Landtag vorschlagen, die Verfassung zu ändern.

Das kommt; aber es ist doch recht deprimierend, wenn die Regierung nicht einmal die Stellungnahme ihrer eigenen Fraktion in einer solchen Frage abwartet. Denn es ist — wenn auch nur theoretisch — möglich, daß die Fraktion der SPD zu einer eigenen Auffassung kommt und diese entwickelt; dann ist es ein unguter Zustand, sie durch eine Erklärung der Regierung präjudiziert zu haben. Dies einmal zuvor!

Die Notwendigkeit, über eine Verfassungsänderung zu sprechen, ergibt sich aus einer besonderen Gegebenheit. Wir haben die einmütige Auffassung, der Be-

Karry

völkerung des Landes Hessen am 8. März die Änderung der Verfassung vorzuschlagen, den 18- bis 21jährigen das Wahlrecht zu geben und den 21jährigen bereits das passive Wahlrecht einzuräumen. Das ist eine Gelegenheit, die Verfassung nicht nur in diesem einen Punkt zu ändern, sondern auch in den Punkten, in denen sie ganz dringend der Veränderung bedarf und wo es sich empfehlen würde, diese beiden Anliegen miteinander zu verbinden, um Kosten zu sparen und um ein größeres Interesse an der Abstimmung schlechthin auszulösen. Diese Vorstellung hat die FDP-Fraktion dazu bewogen, dem Landtag diesen Initiativ-Gesetzesentwurf zu unterbreiten.

Nun ist es prüfenswert zu fragen: Ist es denn richtig, eine Verfassung nach einem Vierteljahrhundert zu ändern? Wir sind zu einer bejahenden Auffassung gelangt, und es wird meine Aufgabe sein, Sie von dieser Notwendigkeit zu überzeugen. Ich gehe davon aus, daß es im Interesse aller liegt, die in diesem Lande um die Verankerung des demokratischen Gedankens bemüht sind, daß die neue Generation, die inzwischen herangewachsen ist, seit diese Verfassung existiert, in eben dieser Verfassung ein modernes und der Zeit entsprechendes Instrument sieht. Die Jugend darf auf Grund der Tatsache, daß es 15, 20 oder 30 veraltete und überholte Formulierungen von Artikeln gibt, nicht den Eindruck gewinnen, als sei diese Verfassung nur eine weit, weit zurückliegende, längst veraltete Einrichtung, die an Bedeutung eingebüßt habe. Man muß sich daran erinnern, daß die Verfassung unter ganz besonderen Zeitumständen formuliert worden ist. Man kann sagen, daß sie sich im wesentlichen großartig bewährt hat. Das enthebt uns aber nicht der Aufgabe, sie einer neuen Generation in einer zeitgerechten Fassung zu präsentieren.

Es ist ein unmögliches Beginnen, nun alles im einzelnen hier auszubreiten. Ich beschränke mich daher darauf, stichwortartig deutlich zu machen, was richtig und was nach unserer Auffassung notwendig ist.

Der Gesetzesantrag selbst kann leider diese Aufklärung nicht in der wünschenswerten Verständlichkeit geben. Lassen Sie mich also einige Beispiele nennen. Wenn wir im Zusammenhang mit dem Strafvollzug einen Satz des Inhalts eingefügt wissen wollen, der Vollzug der Strafe solle der Wiedereingliederung in die Gesellschaft dienen, dann wollen wir damit ein Stück Fortentwicklung hineinbringen; die Strafe soll nicht eine Waffe der Vergeltung sein, vielmehr soll sie eine Möglichkeit darstellen, den Bestraften wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Den Satzteil, daß der Bürger „unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht zur Arbeit“ habe, empfehlen wir zu streichen; für eine solche Formulierung wird ein junger Mensch nicht viel Verständnis haben.

Wenn wir Artikel 29 eine neue Fassung geben wollen, die heißen soll:

Das Streikrecht und die Aussperrung werden anerkannt, wenn die Gewerkschaften den Streik erklären.,

dann kommt hier unser rechtsstaatliches Denken zum Ausdruck, daß wir die Übereinstimmung unserer hessischen Verfassung mit dem Grundgesetz hergestellt wissen wollen, das ein einseitiges Verbot der Aussperrung nicht kennt; kein anderes Bundesland kennt ein solches Verbot, und es ist nichts anderes als der Ausdruck dieses Rechtsdenkens, wenn wir die Übereinstimmung herzustellen wünschen.

Karry

An dieser Stelle darf ich sagen, daß es uns völlig unverständlich ist, wenn eine Änderung unter sehr vielen von dem einen oder anderen als Aufhänger benutzt wird, den Freien Demokraten Arbeitnehmerfeindlichkeit vorzuwerfen.

(Wöll [SPD]: Na, Na!)

Das ist eine völlig unmögliche Definition. Es gehört schon ein bißchen Böswilligkeit dazu, den Freien Demokraten so etwas zu unterstellen! Warum sollten sie arbeitgeberfreundlich sein, warum? Wie kämen wir denn dazu, denjenigen, die erklären, das Verbot der Aussperrung müsse in der Verfassung bleiben, vorzuwerfen, sie seien arbeitgeberfeindlich! Sind sie das? Das ist eine genauso unzulässige Vereinfachung wie die völlig abwegige Unterstellung, die Freien Demokraten seien arbeitnehmerfeindlich oder zumindest nicht arbeitnehmerfreundlich. Gegen eine solche Bösgläubigkeit möchte ich die Freie Demokratische Fraktion in Schutz genommen wissen, und deswegen diese deutliche Aussage: Es handelt sich um eine Rechtsfrage. Die folgenden Beispiele werden Ihnen den Zusammenhang im Verlaufe meiner Begründung verdeutlichen.

Wenn wir zu Artikel 39 eine veränderte Fassung eingefügt wissen wollen, wonach wir gegenüber der seitherigen Möglichkeit, Vermögen entschädigungslos zu enteignen, eine Entschädigungsregelung haben wollen, dann entspricht das — ganz verständlich — der heute allgemein üblichen Auffassung, und diese Lücke muß ausgefüllt werden.

Wenn wir den Artikel 41 gestrichen wissen wollen, der die Sozialisierung der Grundstoffindustrie in Hessen beinhaltet, so tragen wir dem Umstand Rechnung, daß es diese Sozialisierung schon längst nicht mehr gibt, daß sie nicht praktiziert wird, daß es im Gegenteil eine Reprivatisierung einst sozialisierten Vermögens gegeben hat und es Abschlußgesetze dieses Landtages gibt. Kein Mensch glaubt, daß die Sozialdemokraten — mit welcher Mehrheit auch immer — in diesem Land sozialisieren werden. Wenn diese Auffassung allgemein ist, ist dieser Artikel entbehrlich geworden.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Das hat Herr Pleß aber anders gesagt!)

In der Frage der Bodenreform haben wir auch eine zeitgemäße Formulierung, die sagt:

Die Bodennutzung ist durch Umlegung von Grundstücken leistungsfähiger zu machen. Grundbesitz, den sein Eigentümer einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung entzieht, kann enteignet werden.

Das sind zeitgerechte und zeitgemäße Formulierungen, die erhebliche Verbesserungen bedeuten gegenüber der jetzigen Fassung.

Es ist nach unsrer Auffassung auch nicht mehr zeitgemäß, davon zu sprechen, daß Sonn- und Feiertage der seelischen Erhebung dienen.

(Dr. Loew [CDU]: Warum nicht?)

Wenn Sie jungen Menschen in diesem Lande allein diesen Satz der hessischen Verfassung vorführen, daß Sonn- und Feiertage der seelischen Erhebung zu dienen hätten, ernten Sie nur ein spöttisches Gelächter, und das auch mit gewissem Recht.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Deswegen könnte es doch richtig sein!)

Das ist keine der Zeit entsprechende Formulierung und gibt dieser Verfassung einen etwas lächerlichen Anstrich bei allem Verständnis für das, was hier einmal gemeint war.

Karry

Wir wollen auch eingefügt wissen bei Artikel 55 eine Formulierung, die das Recht auf Bildung für jeden Bürger beinhaltet, und wir haben auch die Forderung der Erwachsenenbildung, die da mit eingeschlossen ist, vorgesehen. Es ist heute unstreitig, daß der Bürger ein Recht auf Bildung hat. Dieses Recht auf Bildung ist in unserer hessischen Verfassung nicht verankert, es sollte aber verankert werden.

Die Forderung auf Öffentlichkeit der Sitzungen der Ausschüsse des Landtags ist eine alte Forderung der Freien Demokraten, wobei wir uns nicht wundern würden, wenn das nicht Ihre Zustimmung finden würde.

Wir haben aber auch die Streichung des Artikels 109 Abs. 1 Satz 3 vorgesehen; das ist der Artikel, der die Todesstrafe beinhaltet.

Jeder weiß, im Grundgesetz ist die Todesstrafe nicht vorgesehen. In der hessischen Verfassung ist sie noch enthalten. Was liegt näher, als diesen Tatbestand den heutigen Verhältnissen anzupassen? Tatsächlich müßte doch in diesem Punkt Übereinstimmung mit dem Grundgesetz bestehen. Es ist halt nicht dasselbe, ob es darin steht, und man macht keinen Gebrauch davon, oder ob man es im Sinne einer humanen Verfassung eben streicht und für entbehrlich hält, wie wir das tun.

Schließlich haben wir auch bei Artikel 124 eine Änderung vorgesehen, und zwar für Volksbegehren die Senkung des Quorums auf 2 %, für Volksentscheide die Senkung des Quorums auf 10 % statt seither 20 %. Wir wollen damit nicht eine plebiszitäre Demokratie angebahnt wissen, aber wir wollen dem Bürger das Recht und das Gefühl geben, daß Initiativen eines großen Teils, immer noch großen Teils der Bevölkerung die Möglichkeit haben müssen, verwirklicht zu werden. Den Anspruch, daß nur wir im Besitz der alleinseigmachenden Weisheit seien, müssen wir auf ein vertretbares Maß reduzieren. Wir müssen den Bürgern dieses Landes, wenn sie sich in wichtigen Fragen zu großen Gemeinschaften zusammenschließen, diese Möglichkeit des Volksbegehrens und des Volksentscheids zu erfüllbaren Bedingungen einräumen, und das ist unser Petition.

Und schließlich wollen wir, um noch ein Beispiel zu nennen, die Vorschriften gestrichen wissen, in denen die Rolle der Militärregierung und das Verhältnis zu ihr definiert ist. Diese Bestimmungen sind nur verständlich aus einer Zeit, in der dieses Land unter einer amerikanischen Militärregierung stand. Darüber sind wir längst hinausgewachsen, das kann in einer modernen Fassung der Verfassung des Landes Hessen nicht enthalten sein.

Ich hätte noch viele Beispiele anzuführen. Aber ich halte das gar nicht für den Sinn der Sache. Richtiger ist es wohl, an einem Dutzend von Beispielen deutlich zu machen, daß es eben doch der Mühe wert ist, die Frage zu prüfen, in welchen Teilen die hessische Verfassung geändert werden sollte, und die Gelegenheit zu nutzen, sie in Verbindung mit der Volksabstimmung zu ändern, wobei es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, daß jeder von Ihnen weitere Vorschläge machen kann, daß jeder von Ihnen wünschen kann, was an unserem Vorschlag verändert werden soll.

Die Modernisierung der hessischen Verfassung kann selbstverständlich nicht die Angelegenheit einer einzigen Fraktion sein. Hier bedarf es des Verständnisses und des Selbstverständnisses aller demokratischen Abgeordneten in diesem Haus, die daran interessiert sind, daß die neuen Generationen mit einer hessischen Verfassung aufwachsen, die dem Zeitgeist entspricht, wobei ich Ihnen darlegen durfte, daß die jetzige Fassung aus vielen Gründen weder mit dem Zeitgeist noch mit den Tatsachen noch mit dem Grundgesetz so übereinstimmt, wie das wünschenswert wäre.

Karry

Meine Bitte an die Fraktionen dieses Hauses ist, ihre Mitarbeit an diesen Bemühungen nicht zu versagen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Buch:

Die Begründung ist gegeben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Osswald, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat sich mit den hier anstehenden Fragen intensiv befaßt. Ich darf Ihnen dazu das Beratungsergebnis und unsere Entscheidung bekanntgeben. Die hessische Verfassung hat vor ihre Änderung die Hürde der Volksabstimmung gesetzt. Wir sind der Auffassung, daß dies gut ist, denn eine Verfassung ist keine Geschäftsordnung für einen Verein oder für ein Unternehmen. Sie ist als rechtliche Grundordnung des Staates auf Dauer angelegt und kann ihre integrierende Wirkung nur entfalten, wenn sie nicht ständig gegenwartsbedingten Änderungen unterworfen ist.

Mit einer gewissen Sorge sehe ich, daß dieser Gedanke beim Grundgesetz immer mehr in den Hintergrund rückt; im vorigen Sommer ist das 26. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes verkündet worden, und schon sind wieder neue Änderungen im Gespräch. Auf die Dauer verträgt keine Verfassung einen so kurzfristigen Wandel, ohne im Kern Schaden zu leiden.

In Hessen, und ich glaube, das können wir mit Befriedigung feststellen, werden wir mit der Volksabstimmung, die für den 8. März vorgesehen ist, die zweite Änderung unserer Verfassung — die erste war im Jahre 1950 — haben. Beide Änderungen betreffen Fragen des Wahlrechts, das im Interesse der gesellschaftlichen Wandlungen der Entwicklung angepaßt werden muß.

Im übrigen hat sich die Verfassung von 1946 in erstaunlicher Weise bewährt und sich allen Anforderungen gewachsen gezeigt. Selbstverständlich gilt nicht jede Vorschrift dieser Verfassung heute noch unverändert weiter. Das Grundgesetz und andere bundesrechtliche Bestimmungen haben eine Reihe von Vorschriften der hessischen Verfassung außer Kraft gesetzt. Diesen Vorgang hat die hessische Verfassung selbst vorausgesehen und in Art. 153 Abs. 2 im voraus anerkannt: „Künftiges Recht der deutschen Republik bricht Landesrecht.“

Weiter sind einige Artikel durch Zeitablauf oder dadurch, daß der in ihnen erteilte Auftrag inzwischen erfüllt wurde, gegenstandslos geworden. Alle Fragen, die im Hinblick auf solche aufgehobenen oder leeraufenden Artikel auftauchen, lassen sich aber mit den Methoden juristischer Auslegung unter Berücksichtigung des Grundsatzes, daß Bundesrecht Landesrecht bricht, ohne besondere Schwierigkeiten lösen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, daß ein solcher Fall einmal zu Rechtsunsicherheit in diesem Lande geführt hätte. Wenn derartige Vorschriften jetzt im Wege einer Volksabstimmung gestrichen werden sollten, würde das ohne rechtliche Bedeutung bleiben. Es wären nur Schönheitskorrekturen am Verfassungstext, die einmal bei einer grundlegenden Verfassungsrevision angebracht sein mögen, die aber den Einsatz einer Volksabstimmung nicht rechtfertigen.

Der Entwurf der Freien Demokratischen Partei bezieht sich zu einem erheblichen Teil auf solche kosmetischen Operationen. Ich will das hier nicht im ein-

Ministerpräsident Osswald

zeln darlegen, das ist Sache der Ausschußberatungen. In diese Schönheitskorrekturen, gegen die in der Sache niemand etwas haben kann, sind aber einige materielle Änderungen eingebettet, die erheblichen Bedenken begegnen. Ich will hier nur die drei Änderungsvorschläge erwähnen, denen insoweit praktische Bedeutung zukommt.

So will die FDP den Verfassungssatz in Art. 29 Abs. 5 der hessischen Verfassung „Die Aussperrung ist rechtswidrig“ streichen. Hier ist eine politische Frage von besonderer Brisanz angesprochen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle miteinander in diesem Hohen Hause im klaren. Gegen eine solche Regelung wendet sich die Landesregierung deshalb mit Nachdruck. Dieser Satz trägt der faktischen Ungleichheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Rechnung. Er ist gültig und von der Landesregierung noch vor kurzem in einem Rechtsstreit mit dem Arbeitgeberverband der hessischen Metallindustrie verteidigt worden. Kein Gericht hat bisher festgestellt, daß dieses sogenannte „Aussperrungsverbot“ nicht mehr in Kraft sei. Seine Streichung würde nach Auffassung der Landesregierung einen arbeitsrechtlichen Rückschritt bedeuten. Zu einer solchen Entscheidung möchte die Landesregierung ihre Hand nicht reichen.

Ein weiterer Vorschlag will die Öffentlichkeit der Ausschußsitzungen des Landtages vorschreiben. Sich über diesen Vorschlag schlüssig zu werden, ist in erster Linie Sache dieses Hohen Hauses selbst. Die Landesregierung hält die Regelung der Geschäftsordnung, daß die Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen, aber von sich aus die Öffentlichkeit zulassen können, für sachgerecht und sieht keinen Anlaß zu einer Änderung.

Schließlich will die Freie Demokratische Partei die Voraussetzungen für ein Volksbegehren erleichtern. Der Entwurf sieht zu diesem Zweck die Herabsetzung des Quorums für ein Zustandekommen des Volksbegehrens von seither 20 vom Hundert auf 10 vom Hundert der Stimmberechtigten vor. Außerdem soll, als ein bisher in der hessischen Verfassung unbekanntes Rechtsinstitut, ein sogenanntes einfaches Volksbegehren eingeführt werden, durch das 2 vom Hundert der Stimmberechtigten den Landtag zur Beratung und Entscheidung über einen bestimmten Gesetzentwurf zwingen könnten, ohne daß bei einer Ablehnung durch den Landtag ein Volksentscheid durchgeführt werden müßte.

Es ist zuzugeben, daß das jetzige Quorum für ein Volksbegehren relativ hoch ist. Bei einer Zahl von rund 3,5 Millionen Stimmberechtigten müssen sich rund 0,7 Millionen für ein Volksbegehren aussprechen, um ihm zum Erfolg zu verhelfen. Dieses Quorum hat aber die Verfassungsberatende Landesversammlung bewußt so hoch angesetzt, um einen Mißbrauch des Rechts auf Einleitung eines Volksbegehrens zu verhindern.

Nur Fragen, die wirklich von so entscheidender Bedeutung sind, daß sie der Unterstützung eines so erheblichen Teils der Stimmberechtigten bedürfen, sollten nach unserer Auffassung auf diesem Wege zum Volksentscheid gestellt werden.

Dabei muß auch der Zusammenhang mit der Regelung über Volksentscheide selbst gesehen werden. Dort ist für den Erfolg nur die Mehrheit der Abstimmenden entscheidend. Das bedeutet, daß unter Umständen eine relativ kleine Gruppe beim Volksentscheid den Ausschlag geben kann. Dieser Umstand rechtfertigt aber andererseits die Intention des Verfassungsgebers, den Weg zum Volksentscheid nicht zu leicht freizugeben. Immerhin befindet sich Hessen mit dem Quorum von einem Fünftel der Stimmberechtigten in bester Gesellschaft. In Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und

Ministerpräsident Osswald

Rheinland-Pfalz muß ebenfalls ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Volksbegehren zustimmen. Das Saarland fordert sogar, daß ein Drittel der Landtagsabgeordneten und ein Drittel der Wahlberechtigten einen Antrag auf Volksentscheid unterstützen. Nur Bayern läßt das Begehren von einem Zehntel der Stimmberechtigten ausreichen. Die übrigen Länder kennen keine vergleichbare Regelung.

All diese Überlegungen sprechen dafür, an der geltenden Fassung des Art. 124 Abs. 1 nichts zu ändern. Zumindest sieht die Landesregierung keinen Anlaß, eine solche Frage im jetzigen Zeitpunkt — zusammen auch noch mit der Herabsetzung des Wahlalters — zu einem Gegenstand der Volksabstimmung zu machen. Dies gilt insbesondere für die von mir eben dargelegten Vorschläge. Weitere Einzelheiten über diesen gesamten Problembereich könnten gegebenenfalls im Ausschuß erörtert werden.

Die Landesregierung ist jedenfalls der Auffassung, daß der Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung in dieser Form und zum jetzigen Zeitpunkt keine Zustimmung finden sollte. Dabei darf ich mir abschließend eine Bemerkung erlauben. Meine Damen und Herren, und insbesondere auch Sie von der FDP-Fraktion, Sie vertreten ja die Frage der Länderneugliederung mit Nachdruck. Jede Neugliederung würde eine neue Verfassung bringen. Wenn also wirklicher Ernst hinter diesen Vorschlägen steht, sollte man sich überlegen, ob man die hessische Verfassung vorher noch einer solchen Veränderung dann unterzieht.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Best.

Dr. Best (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verfassungsänderungen sind schwerwiegende Eingriffe in die Ordnungsprinzipien unseres Staates. Eingriffe dieser Art müssen daher wohl überlegt sein und sollten nur dann vorgenommen werden, wenn die Verfassungsnorm einer Entwicklung zur Verfassungswirklichkeit entgegensteht oder sie vollkommen ausschließt. Die von der FDP beantragten Verfassungsänderungen zielen dagegen in ihrem wesentlichen Gehalt darauf, die bereits Geschichte gewordenen Normen auszumerzen.

Solches Bestreben verkennt, daß die Geschichte einer Verfassung zu Auslegungsgrundsätzen gehört, die man am besten an den wenn auch durch die Verfassungswirklichkeit derogierten Normen erkennen kann. Man sollte eine Normenruine der Verfassung, Herr Kollege Karry, nicht stören, genauso wie man die Gebäuderuinen in der Landschaft unter Denkmalschutz stellt.

(Karry [FDP]: Eine hübsche Formulierung!)

Ja, man kann an den nicht mehr aktuellen Verfassungsnormen unseren jungen Staatsbürgern immer den großen Verfassungskompromiß — und das sollten Sie besonders beachten — aufzeigen, der unserer Verfassung innewohnt. Warum sollten wir nicht bekennen, Herr Kollege Karry, daß die Ideen des Sozialismus und des Liberalismus dieser Verfassung ihre Basis gegeben haben? Ich weiß nicht, ob die Väter der Verfassung nicht das Haupt verhüllen würden, wenn Sie jetzt hier so ganz ohne Schranken an die Beseitigung dieser ausgehandelten Normen herangehen wollen.

Dr. Best

Es kommt aber noch etwas hinzu, was einer Verfassungsänderung grundsätzlich entgegensteht, nämlich die Verfassungsstatik und die Verfassungstradition. Beide Elemente garantieren den Respekt des Trägers der Staatsgewalt vor der Stetigkeit des höchsten Ordnungsprinzips im Staat, ohne den unsere Arbeit hier ausgeschlossen wäre.

Lassen Sie mich nun auf zwei Normen nur eingehen, die nach Ihrer Meinung geändert werden müssen. Es erübrigt sich, auf die Vielzahl von redaktionellen Änderungen einzugehen oder auf diejenigen, die nur, wie gesagt, einer Rechtsbereinigung dienen könnten — Dinge, die wir bei anderer Gelegenheit in diesem Hohen Hause im Rahmen eines Rechtsbereinigungsgesetzes bereits vollzogen haben. Aber in zwei Normen greifen Sie doch sehr grundsätzliche Fragen an. Sie wollen in Art. 28 Abs. 2 die Worte streichen:

und, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht zur Arbeit.

Da wird es eigentlich sehr grundsätzlich. Hier tasten Sie nämlich eine Norm an, die in ihrem ethischen Gehalt mit zu dem Besten gehört, was unsere Verfassung zielt. Wie sollte eine Selbstfindung des Menschen und eine Wirklichkeitsgestaltung der Umwelt vonstatten gehen, wenn wir eine sittliche Pflicht zur Arbeit verneinen. Sie wird bejaht von so unterschiedlichen Philosophen wie Marx in seinen Frühschriften, von Fichte in „Objekt und Sphäre meiner Pflichten“ und sogar schon von dem römischen Dichter Vergil, wenn ich den hier bemühen darf, der in seiner „Pflicht zur Arbeit“

(Karry [FDP]: Der war aber nicht Landtagsabgeordneter!)

eine göttliche List am Werk sah, den Erfindergeist des Menschen zu provozieren und den Weg der Kultur zu beschreiten. Warum wollen Sie das aus der Verfassung streichen? Belassen wir es also bei dieser Norm. Wir befinden uns in guter Gesellschaft philosophisch einheitlicher Meinung.

Nun zu der zweiten Norm. Hier hat der Herr Ministerpräsident Osswald bereits auf sehr grundsätzliche Gesichtspunkte hingewiesen. Wir können von unserer Fraktion nur unterstreichen, daß eine Änderung des Artikels 29 Abs. 5 ebenfalls aus dem Gesichtspunkt der Gleichheit und der Parität im Arbeitskampf nicht in Frage kommt.

Art. 29 Abs. 4 unserer Verfassung lautet:

Das Streikrecht wird anerkannt, wenn die Gewerkschaften den Streik erklären.

Im Abs. 5 heißt es:

Die Aussperrung ist rechtswidrig.

So wollen wir, daß es in dieser Verfassung bleibt.

Streik und Aussperrung sind qualitativ verschiedene Dinge. Das ergibt sich daraus, daß der Streik als Angriffsmittel zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für legitim erklärt wird, während die Aussperrung zur Verbesserung der Arbeitgeberposition als Angriffsmittel unzulässig ist. Aussperrung ist stets nur ein Verteidigungsmittel gegen einen Streik. Streik und Aussperrung sind daher Institutionen auf verschiedenen Ebenen. Das muß hier einmal grundsätzlich gesagt werden, damit die Ausgangsposition klar ist.

Sie werden auch mit der Idee der Waffengleichheit nur unzureichend zueinander in Beziehung gesetzt. Danach kann dem Verfassungsgeber keine ungleiche Behandlung in dem Sinne vorgeworfen werden, daß er auf der einen Seite die Aussperrung versage und auf der anderen Seite das Streikrecht billige. Es sind aber nicht nur die Waffen ungleich, sondern auch die sozia-

Dr. Best

len und wirtschaftlichen Ausgangsstellungen. Die unternehmerische Position wird in der Verfassung so gewertet, daß dem Arbeitgeber bei steigendem Sozialprodukt der angemessene Anteil eo ipso zufällt. Das ist noch lange nicht der Fall bei dem Arbeitnehmer. Hier muß er abgehandelt, abgerungen und notfalls durch Streik erzwungen werden.

Man kann von Verfassungs wegen durchaus eine Wertentscheidung dahin treffen, daß die Ungleichheit in der gesellschaftspolitischen Ausgangsposition der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits ausgeglichen wird durch die Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmerseite zur Aktion und durch das Verbot einer arbeitskampfmäßigen Reaktion der Arbeitgeberseite, sofern sichergestellt ist, daß das Streikrecht nicht mißbräulich genutzt wird. Diese Sicherung ist in unsere Verfassung dadurch eingebaut, daß die Verantwortung für die Ausrufung des Streiks den Gewerkschaften auferlegt wurde. Diese tragen dann aber auch die Haftung für diesen Streik, sofern er als nicht legitim anerkannt wird. Ist diese Voraussetzung nämlich nicht gegeben, so haben sie diesen Streik zu zahlen aus ihrer Gewerkschaftskasse, aus ihrer Kampfkasse, und sie befinden sich in einer ganz anderen Position. Insofern stimmt auch das Korrelat zwischen Rechten und Pflichten. Ich meine auch, daß der Feldvorteil der Arbeitgeber durch die Schwächung ihrer Abwehrposition ausgeglichen und die Parität gerade dadurch hergestellt und nicht aufgehoben wird, daß wir es bei dieser Bestimmung unserer Verfassung lassen.

Die Forderung nach Kampfparität führt zur Aufrechterhaltung des gleichheitswidrigen Status quo, und die Ungleichheit würde permanent.

(Rohlmann [SPD]: Sehr richtig!)

Streik und Aussperrung sind also nicht vereinbar, da auch die Ausgangsstellung der Kampfparteien von Natur aus ungleich ist. Deshalb müssen wir zu anderen Hilfen greifen, wie sie die Väter unserer Verfassung hier bereits verankert haben.

Mit der Herstellung einer ausgeglichenen Gefechtslage darf sich aber die Verfassung nicht begnügen. Sie hat vielmehr die Pflicht, dem Gemeinwesen die Ordnungsprinzipien zu geben, die den Frieden bewahren und den Schaden abhalten.

So führt das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 17. August 1956 sehr grundsätzlich aus — Sie gestatten, Herr Präsident, daß ich das zitiere —:

Das Sozialstaatsprinzip soll schädliche Auswirkungen schrankenloser Freiheit verhindern und die Gleichheit, fortschreitend bis zu dem vernünftigerweise zu fordernden Maß, verwirklichen.

In dieser Feststellung des Bundesverfassungsgerichts als einem Verfassungsauftrag liegt ein großer Ordnungsgedanke, den wir gerade bei den Betrachtungen zu dem Art. 29 Abs. 5 mit beachten müssen.

Es braucht auch hier nicht besonders erwähnt zu werden, daß in einem mit Streik und Aussperrung durchsetzten Wirtschaftsleben die Gesamtwirtschaft Schaden nimmt und daß daher aus dem Sozialstaatsprinzip eine Schranke für eine im liberalen Sinne verstandene Kampffreiheit erwächst. Der Sozialstaat kann eine Arbeitslosigkeit als Folge des Arbeitskampfes nicht ohne weiteres hinnehmen. Vielmehr gilt für ihn das Gebot der Vollbeschäftigung, wie wir es nämlich im Art. 28 der hessischen Verfassung in einmalig idealer Weise statuiert haben.

Dr. Best

Sie sehen: man muß auch hier immer wieder die Wechselbeziehungen der einzelnen Verfassungsartikel zueinander sehen, wenn man in dieses homogen gewachsene Gebilde eingreifen will. So gesehen, dürfte der hessische Verfassungsgeber dem Arbeitskampf eben nicht Tür und Tor öffnen und sein Ende dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Während der Streik gebunden ist an die Ordnungsmacht der Gewerkschaften und deren gesellschaftliche und wirtschaftliche Mitverantwortung und auch dadurch eine Einschränkung erhält, daß eben diese Aussperrung nicht legitim ist, ist auf der anderen Seite eben zur Verbesserung der Ausgangsposition die Aussperrung unzulässig.

Es ist aber auch zu bedenken, daß der durchgeführte Streik mit einem wesentlichen materiellen Opfer verbunden ist, was für den Fall der Aussperrung auf der Arbeitgeberseite nicht ohne weiteres festzustellen ist. Von der Lohnzahlungspflicht wird der Arbeitgeber frei, und die Arbeitsämter übernehmen die Versorgungslasten. Anders beim Streik: Durch ihn wird der Staat materiell nicht unmittelbar belastet, sondern die Gewerkschaften zahlen den Unterhalt der Streikenden aus der Streikkasse. Das ist eine Gewähr dafür, daß Gewerkschaften jedenfalls nur dann einen Streik ausrufen, wenn das als letztes Mittel im Arbeitskampf nicht anders möglich ist.

Jedenfalls darf Art. 29 nicht so verstanden werden, daß er etwa eine Aufforderung zum Gewerkschaftsstreik sei. Das hat er auch nie gebracht.

(Karry [FDP]: Nie gewesen!)

Ich glaube, daß auch gerade die Geschichte unseres Arbeitskampfes in Hessen zeigt, wie — ich möchte sagen — wohltuend gerade die Bestimmungen unserer Verfassung hier gewirkt haben, und daß unser Land sich in dieser Richtung besonders bewährt hat auf dem Hintergrund einer solchen Verfassung; das möchte ich hier besonders unterstreichen.

Diese Norm stellt daher das verfassungsrechtliche Damoklesschwert dar, das einem im Glück des Wirtschaftslebens tätigen Unternehmer als drohende Gefahr daran erinnert, dem Arbeitnehmer einen gerechten Anteil des erwirtschafteten Gutes nicht vorzuenthalten. An diese Pflicht wird der Unternehmer sich dann nicht mehr so gebunden fühlen, wenn er darum kämpfen darf, einen solchen gerechtfertigten Arbeitnehmeranteil nicht herausgeben zu müssen. Im übrigen wird ja der in einem Arbeitskampf zwischen den Sozialpartnern erstrittene Lohnanteil dem Versuch, dem Arbeitnehmer einen angemessenen Anteil zu sichern, genauso wenig gerecht wie der Versuch eines in seiner Ehre Verletzten, sich mit Hilfe eines Duells Genugtuung zu verschaffen.

Art. 29 spricht also sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitgeber gleichermaßen an, wenn auch mit verschiedenen Aussagen. In diesem Sinne ist Art. 29 das vernünftigerweise zu fordernde Maß an Gleichheit, wie es in diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts heißt. Für uns kommt daher eine Änderung gerade dieses wichtigen Artikels nicht in Frage.

Die beantragte Ergänzung des Art. 21 Abs. 2 braucht nach unserem Dafürhalten ebenfalls nicht in die Verfassung eingefügt zu werden, weil jede Strafe und ihre Vollstreckung der Resozialisierung des Gefangenen dienen soll. Das steht in jedem einschlägigen Gesetz. Die Verfassung wirkt insoweit diesen Bestimmungen nicht entgegen. Das ist schon von Franz von Liszt zu Beginn dieses Jahrhunderts aufgestellt worden und gehört heute zu den grundlegenden Ausbildungsvoraussetzungen jedes Juristen.

Dr. Best

Alle anderen Änderungsanträge sind im wesentlichen redaktioneller Art und teilweise recht problematisch. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen insbesondere zu der Formulierung, mit der Sie für die Sonntagsruhe an Stelle der seelischen Erhebung die psychische und die geistige Entspannung gesetzt haben wollen, so kann ich nur sagen: Gott, es wird auch sehr viele geben, die dieser Profanierung nicht zustimmen. Und warum sollen wir uns heute in eine solche Auslegungsfrage hineinbegeben und uns mit wirklich großen Teilen unserer Bevölkerung über diesen Sinngehalt des Sonntags streiten? Ich glaube, dazu besteht jedenfalls im Rahmen einer Verfassung kein Anlaß. Auch muß man letzten Endes den unterschiedlichen Meinungen Rechnung tragen. Ich glaube nicht, daß gerade eine solche Verfassungsnorm zu einer bestimmten persönlichen Auslegung zwingt. Deswegen lassen Sie auch die in der Geschichte unserer Verfassung so verankerten Begriffe ruhig bestehen; sie werden all denen, die zu dieser Verfassung etwas zu sagen haben — dazu gehört ja auch der Staatsgerichtshof —, die Möglichkeit geben, die Normen auszufüllen; diese Möglichkeit hat die Verfassung ja auch bisher schon gelassen. Und wenn die eine oder andere Vorschrift überholt ist, so steht sie in keinem Falle der Entwicklung der Verfassungswirklichkeit entgegen.

Und dann, Herr Kollege Karry, wenn die Entwicklung der Verfassungswirklichkeit durch unsere Verfassung behindert wird, sollten wir es uns nicht so leicht machen, jetzt hier in einem Antrag ad hoc, in einem Gesetz, in einem Initiativantrag einer Partei die Verfassung ändern zu wollen. Wenn wir uns nach dieser Wahl im neuen Landtag zusammenfinden, wird es sicher eine Zeit geben, in der man in aller Ruhe über Veränderungen sprechen kann. Dann wird sich die Frage stellen, ob man eine Kommission einsetzt, um einmal zu prüfen, welche Verfassungsnormen im Gesamtzusammenhang verändert werden müssen. Die kann man nicht herauspicken. Man muß dann tatsächlich im Abstand von vielleicht 25, 30 Jahren sagen: Hier hat eine gewisse Bereinigung stattzufinden, und wir haben die Normen festzulegen, die notwendig sind, um die Entwicklung unserer Gesellschaft sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Fuhlrott.

Fuhlrott (NPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der uns hier von der Freien Demokratischen Partei vorgelegt wurde, lohnt durchaus eine Diskussion. Aber ich glaube, Herr Karry, der Initiator dieser Vorlage, ist mit mir einig, wenn ich sage, daß er nicht daran geglaubt hat, daß bis zum 8. März eine Verfassungsänderung mit der Volksabstimmung, die in der Frage des Wahlalters vorgesehen ist, erfolgen kann. Denn eine Überarbeitung der Verfassung, die durchaus in bestimmten Teilbereichen nötig ist, bringt es einfach mit sich, daß man zumindest einige Monate an Ausschußberatungen braucht, um diese Sache mit dem Ernst, der ihr gebührt, zu behandeln.

Wir von der NPD-Fraktion sind durchaus der Auffassung — und viele dieser Einzelwünsche, die Sie in Ihrer Vorlage äußern, sind ja schon Gegenstand von Anträgen meiner Fraktion gewesen, die bestimmte Teile geändert haben will —, daß eine sachliche und vor allen Dingen auch eine sprachliche Überarbeitung die-

Fuhlrott

ser Verfassung dringend erforderlich ist, wenn auch diese Auffassung von ihrer Konzeption und von ihrer Grundauffassung her voll und ganz von der NPD bejaht wird.

Mehr als zwei Jahrzehnte ist diese Verfassung in Kraft; sie machen einfach solch eine sprachliche Überarbeitung nötig, wie sie hier in einzelnen Punkten zum Ausdruck kommt. Aber ich stimme hier mit Herrn Dr. Best überein, wenn er sagt, daß das, was hier an einzelnen Sätzen und Forderungen eingebracht wurde, nicht jedes Jahr und alle paar Jahre neu überdacht und neu formuliert werden muß; denn auch eine Verfassung muß einen gewissen Auslegungsspielraum lassen. Wir können die Verfassung selbst nicht mit dem Text der Gesetze, die die Auslegung dieser Verfassung beinhalten, gleichsetzen.

Ich möchte hier zu den einzelnen Punkten dieser Vorlage wie folgt Stellung nehmen:

Der Änderungsvorschlag zu Art. 21, den die FDP eingebracht hat, wird von meiner Fraktion voll und ganz bejaht. Aber trotzdem bin ich auch der Auffassung, daß das durch unsere Gesetze gegeben ist; wenn diese Gesetze nicht praktikabel sind, müssen sie geändert werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das nicht unbedingt in die Verfassung gehört.

Was aber den Art. 28 anbelangt, so stimmen wir hier in keiner Weise mit der Forderung der FDP überein. Wir sind der Auffassung, daß die Worte „und unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht zur Arbeit“ in der Verfassung stehen müssen, hier handelt es sich um einen der Grundsätze unseres gesamten Lebens, unserer Zivilisation und unserer Kultur. Wenn wir das sittliche Recht und die sittliche Pflicht zur Arbeit verneinen und praktisch das — um es überspitzt zu formulieren — Parasitentum an unserer Gesellschaft legalisieren wollen, dann gehen wir einen Weg, der in keiner Weise den Anforderungen, die unsere Zeit an uns stellt, gerecht wird. Die sittliche Pflicht — — —

(Zuruf: Definieren Sie doch einmal: sittliche Pflicht!)

— Das will ich gern tun: daß jemand, der das Glück oder das Pech hat, ein großes Vermögen zu erben, nun den Sinn des Lebens darin sieht, dieses Vermögen durchzubringen, sich keiner geordneten Arbeit hinzugeben und nicht schöpferisch tätig zu sein, das verstehe ich darunter.

(Karry [FDP]: Das ist seine Sache! — Zuruf Arndt [SPD]).

— Gut, dann sind Sie eben hier anderer Ansicht, Herr Arndt, als Ihr Kollege Dr. Best.

(Arndt [SPD]: Ich sage: Das kann doch auch konjunkturwirksam sein!)

— Das kann — selbstverständlich — durchaus konjunkturwirksam sein. Aber meistens hält es dann nicht lange vor.

(Schäfer [SPD]: Das sagen Sie mal dem Herrn Sachs!)

— Das sage ich ihm gerne; die Frage ist nur, ob er darauf überhaupt eingeht. Das ist aber seine Sache, solange eine derartige gesetzliche Möglichkeit da ist. Aber hier geht es doch darum, in einer Verfassung diesen Satz zu streichen. Das heißt doch, daß wir solche Lebensweisen, um es milde auszudrücken, dann als Norm oder zumindest als wünschenswert herausstellen. Ich glaube, insofern sollte dieser Satz in keiner Weise geändert werden.

Fuhlrott

Hinsichtlich des Artikels 39, den Sie als änderungswürdig ansehen — die Entschädigung wegen Verstaatlichung, Sozialisierung und dergleichen —, stimmen wir mit Ihnen überein: Eine derartige Entschädigung muß auch in der Verfassung verankert sein, um eine Fehlinterpretation von seiten bestimmter Regierungen zu verhindern.

Wir sind durchaus der Auffassung, daß auch eine Änderung, eine zeitgerechte Anpassung des Artikels 42 der Verfassung erforderlich ist, denn wenn hier noch der schöne Satz steht, daß der Großgrundbesitz den militaristischen Bestrebungen dient, dann ist doch heute die Frage im Zusammenhang mit der Diskussion über den Mansholt-Plan praktisch aufgeworfen, ob Mansholt als Förderer des Militarismus auftreten will. Hier ist durch Zeitablauf und durch eine ganz andere wirtschaftliche Konstellation der Großgrundbesitz ebenfalls als wirtschaftlich vertretbar und wirtschaftlich erforderlich anzusehen, und, ich glaube, einer redaktionellen Überarbeitung müßte auch dieser Satz zum Opfer fallen.

Der Artikel 53 mit der seelischen Erhebung ist bereits von einigen Sprechern aufgegriffen worden. Ich glaube, es ist ein Spiel mit Worten, ob wir die Formulierung, die die FDP hier gern sehen möchte, oder diese alte Formulierung belassen. Im Prinzip bleibt das gleich. Eine Änderung wäre meines Erachtens hier nicht erforderlich.

Aber noch einmal zum Artikel 42, den Sie von der Freien Demokratischen Partei gerne geändert hätten: Grundbesitz, den sein Eigentümer einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung entzieht, kann enteignet werden. Wie sieht es heute in der Praxis aus? Die Sozialbrache greift immer mehr um sich, viel Land kann einfach nicht mehr bebaut werden — Höhenlandwirtschaft und dergleichen —, es lohnt nicht mehr, unter den gegenwärtigen Ertragsmöglichkeiten dieses Land zu bearbeiten.

Wollen wir nun, da es vielleicht nur eine gewisse Periode nicht bearbeitet werden kann, weil es eben wirtschaftlich nicht tragbar ist, diesem Kleineigentümer dann das Land entziehen, und wie will der Staat dann, wenn dieses Land in staatlichem Besitz ist, wenn sich eine Verpachtung nicht lohnt, weil sie keinen Gewinn abwirft, mit dieser Sozialbrache fertig werden? Will er dann wieder mit Hilfe von Subventionen, d. h. Steuermitteln, dieses Land bearbeiten lassen, nur daß es bearbeitet wird? Ist es dann nicht sinnvoller, in solchen Fällen dafür zu sorgen, wenn es notwendig ist, auch durch direkte Subventionen oder durch entsprechende steuerliche und sonstige Vergünstigungen, die der Staat der Landwirtschaft zukommen läßt, daß dieses Land eben bebaut wird? Der Bauer bebaut das Land ja nicht nur wegen eines persönlichen Nutzens, er nimmt damit vielmehr eine Aufgabe im Dienst der Gemeinschaft wahr, nämlich die Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten.

Ich glaube, hier liegen Sie von der Freien Demokratischen Partei gerade als liberale Partei doch vollkommen falsch, und das wird Ihnen draußen bestimmt nicht honoriert werden, wenn Sie eine derartige Verfassungsänderung beantragen.

Zur Frage der Artikel 55 und 59, die Sie geändert haben wollen: Auch hier bin ich der Auffassung, daß das nicht unbedingt in die Verfassung gehört, sondern in entsprechenden Gesetzen seinen Niederschlag finden kann, um es praktisch verwertbar zu machen.

Dem Artikel 89 Abs. 2 soll nach dieser Vorlage angefügt werden: Für Sitzungen der Ausschüsse des Landtags gilt Entsprechendes. D. h., daß sie öffentlich

Fuhlrott

stattfinden sollen. Über diese Frage ist im Landtag schon des öfteren diskutiert worden, nicht zuletzt im Zusammenhang mit einigen Änderungsanträgen der NPD zur Hessischen Gemeindeordnung und auch im Zusammenhang mit einem FDP-Antrag, der einen ähnlichen Inhalt hatte.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von allen drei Fraktionen, die Sie im Hauptausschuß sitzen: Sie von der Freien Demokratischen Partei fordern, daß die Ausschußsitzungen öffentlich sein sollen. Im Hauptausschuß, der eine der wichtigsten Aufgaben hier im Landtag zu erfüllen hat, wird eine Fraktion, dort werden gewählte Abgeordnete ausgeschlossen; sie können nicht einmal an der Beratung ihrer eigenen Gesetzentwürfe, die dort behandelt werden, teilnehmen, nicht einmal als Zuhörer. Hier beißt sich doch etwas, wenn man auf der einen Seite fordert, daß die Ausschußsitzungen öffentlich sein sollen, während man auf der anderen Seite nicht die Konsequenz zieht, zu sehen, daß es ein undemokratisches Verhalten ist, gewählte Abgeordnete von der Beratung ihrer eigenen Anträge in einem Ausschuß auszuschließen und einer Fraktion den Sitz im wichtigsten Ausschuß dieses Landtags durch Geschäftsordnung zu verbieten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch ein Widerspruch, den Sie einmal hier vertreten oder zumindest kommentieren sollten. Denn das geht nicht.

Wenn man die Öffentlichkeit aller Ausschußsitzungen fordert, dann müßte man konsequenterweise auch für den Hauptausschuß die Öffentlichkeit zulassen, und dann wäre doch der allererste Schritt, daß man einmal den gewählten Abgeordneten dieses Landtags die Möglichkeit gibt, an der Beratung ihrer eigenen Anträge im Hauptausschuß teilzunehmen.

Zu dem Artikel 101 Abs. 3 — das sind die berühmten Fürstenhäuser —: Der Abs. 3 des Artikels 101 stellt ohnehin meines Erachtens einen Widerspruch zum Artikel 1 dieser hessischen Verfassung dar, der den Gleichheitsgrundsatz beinhaltet. Wenn man eine ganz bestimmte Gruppe der Bevölkerung, nämlich

(Karry [FDP]: Die Fürsten!)

die Angehörigen der Fürstenhäuser, nicht die Fürsten selbst, die sind ja nicht mehr da — — — Wenn Ihr Großvater, Herr Karry, der Herzog von Hessen gewesen wäre, hätten Sie keine Möglichkeit, Minister zu werden — — —

(Karry [FDP]: Ich trete sofort allen Legenden entgegen, ich möchte nicht diskreditiert werden!

— Heiterkeit.)

— Die illegitime Linie, Herr Kollege, wurde nicht angesprochen. Die ist ja in der Verfassung nicht enthalten.

Aber das sind redaktionelle Überarbeitungen, die vom Sachlichen her doch nicht gerechtfertigt sind. Wenn der Hochadel einmal hier Einzug im Kabinett hält, dann wird eine entsprechende Auslegung im Hinblick auf Artikel 1 — — —

(Molter [FDP]: Sie differenzieren schon, sie sagen jetzt: Hochadel)

— Ja, eben, Hochadel, der fehlt noch!

Wenn Sie von der Freien Demokratischen Partei die Änderung des Artikels 124 fordern, also das, was wir bereits in einem entsprechenden Antrag verlangt haben — nur das geforderte Quorum war bei uns anders —, noch einmal in die Debatte bringen, so kann ich Ihnen dafür nur dankbar sein. Herr Dr. Best und auch der Herr Ministerpräsident haben den Widerspruch erwähnt, der darin liegt, daß bei einem Volksentscheid nur die Hälfte der Abstimmenden für und

Fuhlrott

wider eine solche Vorlage entscheidet, während zur Einleitung eines solchen Volksbegehrens sich 20 v. H. der Wahlberechtigten eintragen müssen, um einen Volksentscheid überhaupt erst einmal zustandekommen zu lassen. Das ist ein Widerspruch in dieser Verfassung, der beseitigt werden muß, denn das Recht auf Volksabstimmung und Volksbegehren wird durch dieses Quorum praktisch zur Farce gemacht.

In dieser Hinsicht haben Sie unsere volle Unterstützung. Wir haben in unserem Antrag, der ja vom Hauptausschuß — ich weiß nicht, wie Sie im Hauptausschuß in dieser Frage gestimmt haben, das ging aus der Berichterstattung von Herrn Dr. Fay nicht hervor — abgelehnt wurde, ein Quorum von 5 v. H. verlangt; Sie fordern ein Quorum von 10 v. H. Das jetzt bestehende Quorum beträgt 20 v. H.; man könnte sich ganz gut auf der Mitte einigen. Es wäre schon ein ganz beträchtlicher Fortschritt, wenn wir zu einer solchen Senkung des Quorums kämen. Dann würde der Verfassungsartikel 124 überhaupt erst praktikabel; heute steht er praktisch nur als Zierstück in der Verfassung. Praktikabel ist er in dieser Fassung nicht, das haben alle Versuche, ein Volksbegehren einzuleiten, bisher gezeigt, Sie brauchen nur an die Frage der Einführung der Briefwahl in Hessen zu denken.

In der FDP-Vorlage wird weiter gefordert, daß die Artikel 157 und 159 gestrichen werden. Vollkommen unsere Auffassung, denn das hier in der Verfassung verankerte Besatzungsrecht hat dort nichts mehr zu suchen. Bei der Konzipierung der Verfassung wäre schon ein Hinweis darauf erforderlich gewesen, daß dieser Artikel mit Erreichen der Souveränität — sagen wir einmal mit der de jure-Souveränität, die wir haben — gestrichen werden muß. Aber ein solcher Hinweis ist nicht erfolgt, und ich kann heute nicht beurteilen, ob das auf die Federführung der Besatzungsmächte zurückzuführen ist oder ob es der freie Wille derjenigen war, die diese Verfassung verabschiedet haben.

Hier fehlt jedoch eine Konsequenz, und ich weiß nicht, ob das Zufall oder Absicht ist, Herr Karry: Der Artikel 158 müßte in diesem Zusammenhang dann aber auch gestrichen werden, denn der beinhaltet ja faktisch denselben Tatbestand. Auch hier wird die Handschrift der Besatzungsmächte deutlich, und wenn man konsequent ist, dann müßte auch dieser Artikel mit herausgenommen werden.

Wir sind uns darüber klar, daß wir im Zusammenhang mit der Drucksache Nr. 2593 bestenfalls eine theoretische Diskussion führen; im Ausschuß wird es ähnlich sein.

Aber wenn diese Initiative dazu beiträgt, einmal Überlegungen anzustellen, in den nächsten Monaten und vielleicht auch in den nächsten Jahren eine entsprechende Überarbeitung, eine zeitgerechte Ausstattung und eine gewisse Bereinigung in politischen Sachfragen zu bringen, so hat diese Initiative ihren Dienst getan, und deshalb sollte man zumindest den Leuten, die den Gesetzentwurf eingereicht haben, nämlich der FDP-Fraktion, nicht undankbar sein.

(Beifall bei der NPD.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wallmann.

Dr. Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Karry hat vorhin zu Recht, wie ich meine, sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß der

Dr. Wallmann

Herr Ministerpräsident — oder jedenfalls die Landesregierung durch ihren Sprecher — zu der Frage, die wir im Augenblick behandeln, zumindest teilweise bereits abschließend ihre Meinung in der Öffentlichkeit erklärt und also die Diskussion in diesem Hause nicht abgewartet hat. Ich füge dem hinzu: Das ist um so befremdlicher, meine Damen und Herren, als die Regierung heute nicht nur nicht die Diskussion abgewartet und bereits als erste nach der Begründung sehr ausführlich Stellung genommen hat, sondern daß inzwischen der Ministerpräsident und der zuständige Sachminister, sein Vertreter, Minister Dr. Strelitz, das Haus verlassen haben. Ich meine, das ist um so bedeutender, nachdem ausgerechnet vorhin Herr Kollege Karry auf das hingewiesen hat, was ich eben noch einmal wiederholt habe.

(Beifall bei CDU und FDP. — Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, die Christlichen Demokraten begrüßen grundsätzlich die Initiative der FDP-Fraktion. Denn der Text der hessischen Verfassung ist — insbesondere seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes — in vielen Teilen überholt. Trotzdem muß die CDU nicht nur aus sachlichen, sondern auch aus formellen Gründen beachtliche Bedenken dagegen anmelden, daß noch in dieser Legislaturperiode eine Verfassungsänderung herbeigeführt werden könnte, insbesondere bis zu dem heute hier genannten Termin 8. März 1970.

Meine Damen und Herren, der Text des Initiativantrages ist uns als Eilausfertigung vor rund zehn Tagen zugegangen. Schon der einzelne Abgeordnete hatte also Mühe, den Antrag gründlich durchzuarbeiten und zu den einzelnen Fragen für sich selbst eine abschließende Antwort zu finden.

Zweitens ist zu bedenken, daß es hier nicht nur um eine Bereinigung inzwischen unwirksam gewordener Verfassungssätze geht, sondern auch um bedeutende materiell-rechtliche Änderungen; dazu, meine Damen und Herren — das bitte ich doch zu überlegen —, sind nicht nur gründliche Beratungen innerhalb der Fraktionen, innerhalb der Arbeitskreise, sondern auch in den Gremien der Parteien erforderlich. Wenn das schon für wichtige Gesetzesvorhaben üblicher Art gilt, um wieviel mehr, meine Damen und Herren, für eine Verfassungsänderung! Deshalb ist es in kurzer Zeit einfach nicht möglich, mehr als eine erste und damit notwendigerweise unverbindliche Antwort zu finden. Aber auch in der verbleibenden Zeit für die parlamentarische Arbeit dieser Legislaturperiode erscheint eine hinreichend gründliche und ausgewogene Meinungsbildung einfach ausgeschlossen, das ganz und gar — ich wiederhole es —, wenn das bis zum 8. März 1970 geschehen soll.

(Zustimmung Dr. Best [SPD].)

Drittens: Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Art der Volksabstimmung, die die Verfassungsänderung bewirken soll, scheint uns an sich, meine Damen und Herren, ein unzulässiges Verfahren zu sein, und zwar aus folgenden Gründen: 18 Änderungen in unserer Verfassung sollen herbeigeführt werden. Der Wähler muß aber die Gelegenheit haben, über jede vorgeschlagene Änderung einzeln entscheiden zu können. Alles andere bedeutet ein unzulässiges Junktim, da der Wähler bei der vorgesehenen Verfahrensweise ja nur den Änderungsvorschlag insgesamt annehmen oder ablehnen kann und damit differenzierte Entscheidungen nicht möglich sind.

Dr. Wallmann

Viertens ist auch zu unterscheiden zwischen jenen Verfassungsbestimmungen, die bereits nach geltendem Bundesverfassungsrecht eindeutig wirkungslos sind, und den anderen vorgeschlagenen Neuformulierungen, die neues materielles Verfassungsrecht setzen sollen. Dazu hat in einigen Ansätzen der Herr Ministerpräsident hier schon etwas gesagt, als er davon redete, es handle sich um einige Schönheitskorrekturen. Aus dieser Formulierung geht allerdings hervor, daß er die Bedeutung und die juristische Tragweite der anstehenden unterschiedlichen Problematik nicht voll erkannt hat. Die Vorschrift über die Todesstrafe beispielsweise ist doch ganz unbezweifelbar durch das Grundgesetz außer Kraft gesetzt worden. Es fragt sich zumindest, ob über eindeutig und unbezweifelbar wirkungslose hessische Verfassungsbestimmungen überhaupt eine Volksabstimmung herbeigeführt werden darf. Würde nämlich eine Mehrheit der Abstimmenden für die Beibehaltung der Todesstrafe votieren, dann wäre dieses Votum genauso wirkungslos wie eine Zustimmung zur Beseitigung dieser Verfassungsbestimmung unbedeutend wäre.

(Dr. Best [SPD]: Ich stimme Ihnen darin voll zu!)

Denn nach dem Grundgesetz ist die Todesstrafe abgeschafft.

Soweit es sich also lediglich um eine Anpassung von hessischen Verfassungsbestimmungen an unbezweifelbar wirksames Bundesverfassungsrecht handelt, müßte eine einfache Beschlußfassung des Landtags für die Verfassungsänderung bzw. Verfassungsbereinigung genügen.

Meine Damen und Herren, zur Sachproblematik vermag die CDU zur Zeit noch nicht abschließend Stellung zu nehmen; ich bitte, das nur so zu werten, wie ich es vorhin hier schon habe anklingen lassen. Bitte werfen Sie uns nicht vor, wir wollten uns um eine klare Aussage drücken. Die Zeit, die wir bisher hatten, um uns dazu eine Meinung zu bilden, ist einfach zu kurz gewesen, schon für den einzelnen. Aber es geht hier doch nicht nur darum, daß der einzelne Abgeordnete dazu seine Meinung vorträgt, sondern das, was er hier sagt, muß ja auch Bestand haben vor der Fraktion und vor der gesamten Partei. Deshalb ist eine gründliche Meinungsbildung und Diskussion in möglichst allen Gremien einfach erforderlich. Aus diesem Grunde — ich wiederhole es — können wir einfach zur Zeit noch nicht abschließend Stellung nehmen.

Die Frage etwa, wie die Enteignungsbestimmungen in der hessischen Verfassung zu regeln sind, bedarf sehr, sehr eingehender Überlegungen. Insbesondere ist dabei zu bedenken, inwieweit die beantragten Verfassungsbestimmungen, wie sie sich in dem Initiativantrag darstellen, sich in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz befinden und inwieweit nicht.

Ähnliche Fragen, Herr Kollege Karry, stellen sich auch bei der vorgeschlagenen Fassung der Artikel 55 und 59; es sind Bestimmungen, die sich auf das Bildungsrecht, das Elternrecht und dergleichen beziehen. So ist in Artikel 59 Abs. 2 nach Ihrem Vorschlag bereits vom Gesamthochschulbereich die Rede. Die Klärung dessen, was darunter zu verstehen ist, meine Damen und Herren — darüber sind wir uns einig —, bedarf aber erst noch eingehender Erörterungen in diesem Hause, damit wir von der Definition her in der Lage sind zu sagen, was wir damit wollen. Im nächsten Satz der gleichen Bestimmung wird dann lediglich von „Hochschulen“ gesprochen. Es fragt sich hier, wie „Gesamthochschule“ und „Hochschule“ bei der vorher gebrachten Aussage in ihrem Verhältnis zueinander zu begreifen sind.

Dr. Wallmann

Noch ein Wort zur Beseitigung des Aussperrungsverbot, das von Herrn Kollegen Karry hier behandelt worden ist und auf das insbesondere Herr Kollege Dr. Best eingegangen ist! Dazu zunächst eines: Herr Kollege Dr. Best, ich meine, Sie hätten die Problematik sehr, sehr einseitig dargestellt, und es fällt etwas schwer, danach eine ausgewogene Darstellung hierzu zu bringen. Die rechtlichen Schwierigkeiten insbesondere — ich kenne Sie, Herr Dr. Best, gut genug, um zu wissen, daß Sie diese Problematik natürlich sehen —, die diese Frage beinhaltet und die doch vorab geklärt werden müßten, haben Sie, Herr Dr. Best, nicht einmal gestreift. Ich vermute — das sage ich noch einmal —, daß Sie sie nicht unabsichtlich nicht gestreift haben.

(Dr. Best [SPD]: Da gibt es doch eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs!)

Die Meinungen darüber, meine Damen und Herren, ob das Aussperrungsverbot verfassungsrechtlich zulässig ist oder nicht, sind umstritten; das muß jedermann redlicherweise vortragen. Evers und Lerche beispielsweise haben sich erst in jüngster Zeit in Gutachten dazu geäußert. Lerche hat dabei auch darauf hingewiesen, daß sich aus Artikel 6 Abs. 4 der Europäischen Sozialcharta gegen das Aussperrungsverbot nichts herleiten ließe, weil dieses Vertragswerk nur Programmcharakter habe. In gleicher Weise haben z. B. Isele in einem Gutachten und Zinn/Stein erklärt, ein Verstoß gegen Bundesrecht liege nicht vor.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Wallmann [CDU]: Bitte sehr!)

Herr Abg. Dr. Best!

Dr. Best (SPD):

Ist Ihnen nicht die Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofs zu Artikel 29 Abs. 5 bekannt?

Dr. Wallmann (CDU):

Die ist mir bekannt, Herr Dr. Best. Nur ging es da um die Frage, wie die Landesverfassung in sich zu begreifen ist. Hier aber geht es um die Frage, in welchem Verhältnis Bundes- und Landesrecht zueinander stehen. Ich habe ja eben dargestellt, daß es Autoren gibt, die sagen, ein Verstoß gegen Bundesrecht liege nicht vor. Ich ziehe ja gar keine Konsequenz, ich gebe nur eine Darstellung der im Augenblick vertretenen Meinungen. Und ich sage nun weiter: Viele andere, und zwar durchaus namhafte Autoren vertreten eine gegensätzliche Meinung zu den bisher vorgetragenen Auffassungen: sie sagen, daß dieser Artikel 29 Abs. 5 der hessischen Verfassung sich eben in Widerspruch zum Grundgesetz, also zum Bundesverfassungsrecht, befindet.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch dieses zu bedenken: In den zurückliegenden 24 Jahren, in denen das Aussperrungsverbot nach Artikel 29 Abs. 5 gilt, ist es zu politisch bedeutsamen Schwierigkeiten bis jetzt nicht gekommen. Höchststrichterliche Entscheidungen — darauf haben Sie hingewiesen, Herr Dr. Best — liegen zu diesem Problem nicht vor. Darauf hat auch der Herr Ministerpräsident aufmerksam gemacht. Interessant ist auch, daß die Tarifpartner bisher eine derartige höchstrichterliche Entscheidung nicht herbeigeführt haben. Es ist deswegen zu fragen, ob wir als Po-

Dr. Wallmann

litiker nach der bisherigen Entwicklung uns an die Stelle der Verfassungsgerichte setzen sollen, wenn Probleme aktueller politischer Art bisher nicht aufgetreten sind.

Uns, den Christlichen Demokraten, liegt aber noch an etwas anderem in diesem Zusammenhang. Bei der Lösung derart entscheidender Fragen möchten wir auf den Dialog zu vor mit den verschiedenen betroffenen Gruppen nicht verzichten. Wir möchten nicht nur in unserer Partei, in unseren Arbeitskreisen miteinander gesprochen haben, wir möchten uns nicht nur von dort her unsere Meinung bilden, sondern wir möchten mit Unternehmerverbänden und mit Gewerkschaften ausführlich alle Probleme dieses Fragenkreises diskutieren haben, bevor wir dann selbst unsere Meinung bilden. Ich glaube, Sie werden das verstehen, denn dazu sind die gesellschaftspolitischen Konsequenzen einfach zu weitreichend, und daran möchten wir nicht vorbeigehen.

(Trageser [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Aus all diesen Gründen, die ich Ihnen vortragen durfte, ist die Christlich Demokratische Union der Meinung, daß dem Anliegen nach einer Verfassungsänderung an sich, Herr Kollege Karry, durchaus zuzustimmen ist, daß aber nicht nur der Zeitraum bis zum 8. März, sondern daß er auch ein halbes Jahr vor einer anstehenden Landtagswahl mit all den Besonderheiten, die wir doch kennen, einfach zu kurz ist, und daß jetzt deswegen nicht der richtige Zeitpunkt gegeben ist. Denn die von Ihnen angesprochenen Sachfragen, die ich hier nur skizzieren konnte, bedürfen gründlicher Klärung und möglichst wenig kontroverser Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Ich erteile Herrn Abg. Karry das Wort.

Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze ein paar Worte. Ich erkenne an, daß man sich die Mühe gemacht hat, sich mit diesem Initiativgesetzentwurf auseinanderzusetzen. Unterschiedliche Ansichten, unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich des Zeitpunktes sind hier geäußert worden, und ich halte es für das selbstverständliche Recht eines jeden, diesen Standpunkt zu vertreten.

Auf was es mir im Augenblick ankommt, ist, noch einmal darzutun, daß es uns Freien Demokraten in der Frage der Aussperrung nicht um eine Gewichtsverlagerung nach da oder dort geht. Wir wollen nicht arbeitnehmerfeindlich und arbeitgeberfeindlich und auch nicht arbeitnehmerfreundlich und arbeitgeberfreundlich genannt werden, wir haben hier nichts anderes als Klarheit im Sinn, und wenn sich diese erzielen läßt, auf welche Weise auch immer, werden wir dem auch Rechnung tragen.

Die Vorstellung teile ich nicht ganz, daß eine Verfassung möglichst geschichtsträchtig sein müsse und den späteren Generationen zum Quellenstudium zu dienen habe, wie das Herr Kollege Dr. Best hier empfohlen hat. Das ist für Historiker immer möglich, ein altes Exemplar einer veralteten Verfassung zu bekommen.

(Dr. Horn [SPD]: Man kann auch alles übertreiben, Herr Karry!)

Karry

und zu studieren und zu kommentieren. Das ist unbezweifelbar. Ich hatte aber im Sinn — und ich meine, ein pragmatisch denkender Mensch wie der Kollege Dr. Best wird mit mir der Ansicht sein —, daß unseren Schülern, die lernen müssen, mit dieser Verfassung umzugehen, und auch den Erwachsenen die Lektüre eben doch viel besser bekommt, wenn sie verständlich ist und gegenwärtig Gültiges enthält.

(Dr. Best [SPD]: Was meinen Sie, was die für einen bibliophilen Wert haben, Herr Karry!)

Wenn man die Frage so versteht, ist es eigentlich schon besser, sich an die angelsächsische Kunst zu halten, die Verfassung erst gar nicht zu schreiben, denn was man nicht schreibt, kann ja auch nicht alt werden. Solange man aber bei uns nach römischen Rechtsvorstellungen darauf besteht, die Verfassung zu schreiben, solange wird man auch nicht darauf verzichten können, über Modernisierung und Anpassung gemeinsam zu sprechen.

Dem Argument des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich der Neugliederung will ich gar nicht widersprechen, ich möchte es nur ausweiten: Dem Gedanken der Neugliederung könnte es u. U. gerade dienlich sein, wenn man der Bevölkerung des Raumes, der neu gegliedert werden soll, eine moderne und der Zeit entsprechende Verfassung anbieten könnte.

Vielleicht kommen wir nach dem hier Gesagten schneller zu dieser Verfassung, als man glaubt. Der Beratung im Ausschuß sehe ich mit großem Interesse entgegen, um dort zu hören, wie sich die Vertreter der einzelnen Fraktionen die Realisierung vorstellen.

Präsident Buch:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, diese Vorlage zur weiteren Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung dem Hauptausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe den **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Artikel 73 und 75 der Verfassung des Landes Hessen — Drucks. Nr. 2477 und 2633 —

hierzu

Abänderungsantrag der Fraktion der NPD — Drucks. Nr. 2657 —

Gleichzeitig rufe ich den **Punkt 68** der Tagesordnung auf:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der NPD betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 123 der Verfassung des Landes Hessen — Drucks. Nr. 2658 —

Berichterstatte zu Punkt 10 ist Herr Abg. Dr. Fay.

(Dr. Wagner [CDU] Herr Dr. Fay ist gerade ans Telefon gerufen worden. Ich übernehme das. Oder könnten wir zunächst den folgenden Punkt behandeln? — Dr. Fay [CDU] betritt den Plenarsaal.)

Dr. Fay, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, ich hatte ein Telefonat.

Dr. Fay

Die Vorlage Nr. 2477 ist im Hauptausschuß zweimal beraten worden, nämlich am 21. 1. 1970 und heute am 29. 1. 1970. Der Hauptausschuß empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter und zugleich in dritter Lesung anzunehmen.

Ich will zum schriftlichen Bericht noch hinzufügen: Wir haben eine zweite Beratung im Hauptausschuß eingeschaltet, um die Meinungsbildung im Deutschen Bundesrat abzuwarten, denn zu Punkt 2 war ja die Frage kontrovers, ob für das passive Wahlrecht das 21. oder das 23. Lebensjahr maßgebend sein sollte. Der Deutsche Bundesrat hat sich im ersten Durchgang einstimmig für das 21. Lebensjahr entschieden. Wir haben das heute im Hauptausschuß zur Kenntnis genommen und Ihnen diesen Bericht vorzulegen.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident Buch:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter, eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abg. Fuhlrott.

(Zuruf: Warum?)

Fuhlrott (NPD):

Wenn ich böswillig wäre, würde ich jetzt sagen, weil Herr Fischer nicht da ist. Aber das bin ich nicht. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haltung der NPD zur Herabsetzung des Wahlalters, wie es auch in dieser Ausschußvorlage dargelegt wurde, ist hier bereits mehrfach von diesem Pult aus vorgetragen worden: Beibehaltung des passiven Wahlalters bei 25 Jahren, aktives Wahlalter auf 20 Jahre mit entsprechender Herabsetzung der Volljährigkeit.

Unser Antrag zu dieser Frage, der Ihnen ja zugeleitet worden ist, liegt vor. Daß er nicht durchkommt, darüber bin ich mir im klaren. Der Bericht wurde im Hauptausschuß erstellt, von dessen Beratungen wir ja ausgeschlossen sind, so daß wir keine Möglichkeit gehabt haben, auf den Gang der Beratung eine Einwirkung zu nehmen. Es bleibt uns daher nur das Plenum. Daß dieser Gesetzentwurf nun einen Volksentscheid erfordert, weil er eben eine Verfassungsänderung beinhaltet, ist zu begrüßen, und insofern ist, obwohl sich drei Fraktionen dieses Hauses für die Herabsetzung des Wahlalters ausgesprochen haben, die Sache ja noch nicht gelaufen. Gott sei Dank, möchte ich sagen. Wir werden unseren Wählern und Anhängern empfehlen, bei dieser Volksabstimmung mit Nein zu stimmen.

(Milde [CDU]: Es werden nicht viele sein!)

— Warten Sie es ab, Herr Milde.

(Milde [CDU]: Ich meine, von Ihren Wählern!)

— Ja, aber von Ihren Wählern werden sehr viele mit Nein stimmen, trotz Ihrer Haltung, die Sie in diesem Hause in dieser Frage eingenommen haben. Darüber sind Sie sich doch wohl im klaren. Da machen Sie sich doch keine Illusionen, Herr Milde, daß Ihre Wählerschaft geschlossen mit Ja stimmt. Aber das ist nicht unser Problem. Wir werden auf alle Fälle empfehlen, mit Nein zu stimmen.

Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Presse und dem Rundfunk sind uns Berichte bekanntgeworden, daß die Hessische Landesregierung 500 000 DM aus Steuermitteln zur Propagierung der Vorstellungen der Regierungspartei zur geplanten Volksabstimmung ausgeben will. Drei von vier Fraktionen vertreten die Auffassung, daß das Wahlalter herabgesetzt werden soll. Wenn die Landesregierung der Auffassung ist, daß vor der Volksabstimmung zur

Fuhlrott

Stimmabgabe mit Ja eine entsprechende Kampagne im Lande durchgeführt werden muß, vorausgesetzt daß diese Meldungen zutreffen, dann wäre es ein Gebot der Fairneß, ein Gebot der Chancengleichheit, wie es zum demokratischen Prinzip gehört — denn sowohl die Befürworter als auch die Gegner einer Herabsetzung des Wahlalters haben gute und achtenswerte Gründe —, diese Gelder gleichmäßig auf die Parteien zu verteilen, die hier nach ihrer Vorstellung den Wähler darauf hinweisen, so oder so zu stimmen. In einem demokratischen Staat sollte man nicht nur einseitig mit Steuergeldern eine Meinung propagieren und der Gegenseite keinerlei Möglichkeiten einräumen, mit annähernd gleichen Mitteln dagegen anzugehen. Wir werden, und das nehmen Sie bitte sehr ernst, wenn diese Gelder zur Unterstützung einer ganz bestimmten Meinung in dieser Frage einseitig ausgegeben werden, wenn eine einseitige Beeinflussung oder Manipulation versucht wird, uns vorbehalten, gegen die Volksabstimmung entsprechende Schritte zur Anfechtung des Ergebnisses einzuleiten.

(Beifall bei der NPD.)

Präsident Buch:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Zur Abstimmung hat Herr Dr. Best das Wort.

Dr. Best (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage, die beiden Anträge der NPD — Drucks. Nr. 2657 und 2658 — abzulehnen.

Präsident Buch:

Sie haben diesen Antrag gehört. Meine Damen und Herren, ich halte auch geschäftsordnungsmäßig die Erledigung dieser beiden Anträge vor der Abstimmung in zweiter Lesung für notwendig, da möglicherweise sofort die dritte Lesung ohne weitere Ausschußberatung stattfindet. Ich stelle also entsprechend dem Antrag des Herrn Abg. Dr. Best den Abänderungsantrag der Fraktion der NPD Drucks. Nr. 2657 zur Abstimmung. Herr Dr. Best hat Ablehnung beantragt.

Wer für Ablehnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag abgelehnt worden ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der NPD, ohne Stimmenthaltungen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der NPD — Drucks. Nr. 2658. Der Text ist bekannt. Auch hier hat Herr Dr. Best die Ablehnung beantragt.

Wer der Ablehnung dieses Antrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das gleiche Ergebnis. Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der NPD, ohne Stimmenthaltungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Art. 73 und 75 der Verfassung des Landes Hessen Drucks. Nr. 2477 entsprechend dem Bericht des Hauptausschusses Drucks. Nr. 2633, vorgetragen durch den Berichterstatter. Wer diesem Bericht und damit diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimment-

Präsident Buch

haltungen? — Ich stelle fest, daß dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der NPD entsprechend dem Bericht zugestimmt worden ist.

Erhebt sich Widerspruch gegen den Aufruf in dritter Lesung? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich rufe damit die dritte Lesung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Art. 73 und 75 der Verfassung des Landes Hessen Drucks. Nr. 2477 auf. Ein Bericht ist nicht notwendig. Wird das Wort gewünscht? — Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer in dritter Lesung dem Gesetzentwurf zur Änderung der Art. 73 und 75 der Verfassung des Landes Hessen, in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen entsprechend dem Beschluß in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung gebilligt ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der NPD; damit ist er zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Dritte Lesung des Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) — Drucks. Nr. 2499, 2639 und 2660 —

Berichterstatler ist Herr Abg. Schäfer. Ich erteile ihm das Wort.

Schäfer, Berichterstatler:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Beamtenfragen hat in seiner Sitzung am heutigen Vormittag den Gesetzentwurf und die hierzu gestellten Abänderungsanträge und Petitionen beraten und empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung — Drucks. Nr. 2639 — und der nachstehend beschlossenen Änderungen in dritter Lesung anzunehmen. Der Beschluß erfolgte einstimmig. Es sind im wesentlichen drei Punkte, die noch einmal im Gesetz eine Änderung erfahren haben: In Art. 1 Nr. 1b wird das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt. In Art. 1 Nr. 34 erhält der erste Satz, im § 65 folgende Fassung: „§§ 64 und 64a gelten für die Beamten auf Zeit nur, wenn sie es beantragen“.

Auf Seite 2 meines Ihnen schriftlich vorgelegten Berichtes steht die Neufassung des § 75 Abs. 2. Ich will es mir ersparen, den Abs. 2 des neu gefaßten § 75 im ganzen hier vorzulesen. Ich bitte, das aus dem schriftlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wir stellen damit fest, daß die Anträge der Fraktion der CDU Drucks. Nr. 2640, und zwar die Ordnungsnummern 2 und 16, angenommen worden sind. Ebenfalls angenommen wurden die Anträge in der Drucks. Nr. 2655 — das sind die Anträge, die von der FDP-Fraktion gestellt wurden —, Ordnungsnummer 1 und Ordnungsnummern 4 und 6. Die weiteren Anträge, die sich aus den vorgenannten Drucksachen ergeben, sind zum Teil durch die zweite Lesung bereits angenommen. Weitere Anträge, die Sie aus den Drucksachen entnehmen wollen, verfielen der Ablehnung, ebenso die Anträge der Fraktion der NPD; ich verweise auf die Drucks. Nr. 2637 und 2638.

Ein besonderes Problem stellte noch dar, daß die CDU beantragt hatte, im Hessischen Beamtengesetz einen neuen § 19a zu schaffen, der sich mit dem Problem der Stellenausschreibungen beschäftigt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Ausschuß hat sich aber

Schäfer

mit diesem Problem beschäftigt und empfiehlt dem Landtag, auch hier einen Beschluß anzunehmen — das hat der Ausschuß gegen eine Stimme beschlossen —, wonach in der Landespersonalkommission der § 8 Abs. 2, der die Probleme der Stellenausschreibung beinhaltet, zur Diskussion gestellt und gegebenenfalls Empfehlungen über die Auslegung dieses § 8 Abs. 2 herbeigeführt werden sollen.

Ich darf abschließend noch erwähnen, daß mit der Verabschiedung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes sämtliche Petitionen, die in diesem Zusammenhang dem Landtag und dem Ausschuß zugegangen sind, für erledigt erklärt werden sollen.

Ich stelle noch einmal fest, daß diese Beschlußfassung im Ausschuß, hier die dritte Lesung zu empfehlen, einstimmig gefaßt worden ist.

(Beifall bei SPD und CDU.)

Präsident Buch:

Ich danke dem Herrn Berichterstatler und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern gerade die zweite Lesung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes vollzogen. Dabei durften wir feststellen, daß von den Anliegen der CDU in Form von Abänderungsanträgen schon ein erheblicher Teil in die Gesetzesvorlage eingegangen ist.

Inzwischen hat heute eine weitere entscheidende Sitzung des Ausschusses für Beamtenfragen stattgefunden. Wir können mit Befriedigung sagen, daß eine weitere Annäherung der Meinungen und eine noch stärkere Übereinstimmung zwischen den Auffassungen der Fraktionen der SPD, der FDP und der CDU dabei stattgefunden hat. Besonders erwähnenswert ist, daß Dienststellenleiter und zu Personalentscheidungen Befugte in die Mitbestimmung einbezogen worden sind. Damit stehen von den Vorstellungen, die die CDU entwickelt hatte, nur noch zwei wesentliche Forderungen außerhalb der Berücksichtigungen im Gesetz. Das ist einmal die Vorstandsbildung bei den Personalräten und zum zweiten die Gruppenbildung bei den Lehrern.

Das Anliegen der CDU, auch für die Ausschreibung für Beförderungssämter eine zufriedenstellende Regelung zu finden, ist eben durch die Empfehlung an das Plenum, einen Beschluß in dieser Hinsicht zu fassen, in zufriedenstellender Weise gelöst worden.

Wir stellen daher fest: Es ist uns gelungen, einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zu leisten. Ich habe von unserer Seite aus den Dank für das Verständnis bei den anderen Fraktionen abzustatten.

Damit wird ein Gesetz verabschiedet, das eine erfreuliche Entwicklung vom Referentenentwurf über die Regierungsvorlage bis zu seiner endgültigen Gestalt in Form der Ihnen jetzt vorgelegten Empfehlung des Ausschusses für Beamtenfragen genommen hat. Natürlich bleiben angesichts der nicht erfüllten Forderungen der CDU bei einer Oppositionsfraktion Bedenken übrig. Dafür werden Sie Verständnis haben.

Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Ich glaube, dieses Hessische Personalvertretungsgesetz bietet ein Beispiel für die Möglichkeiten gemeinsamen Sachmühens der Kräfte in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Bielefeld.

Bielefeld (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einmütigkeit in diesem Hohen Hause in dieser Sache ist lobenswert. Da nun die CDU-Fraktion noch einmal deutlich gemacht hat, was sie alles durchgesetzt hat, obliegt es mir, auch noch einmal ein Fazit zu ziehen.

(Lachen bei der SPD. — Zurufe.)

Die FDP-Fraktion erklärt: Sie ist sehr froh darüber, daß insbesondere zwei Punkte in diesem neuen Personalvertretungsgesetz, von dem wir meinen, daß es eines der modernsten in dieser Bundesrepublik sein wird, durchgesetzt worden sind.

(Schäfer [SPD]: Wir auch!)

Das sind einmal die Fragen, die mit den personellen Führungskräften in Zusammenhang stehen, hier insbesondere im schulischen Bereich, und die Personalräte, die jetzt auch an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit mehr als 20 Lehrkräften installiert werden können. Wir versprechen uns von dieser neuen Regelung, die allein auf unsere Initiative, soweit es den § 75 Abs. 2 betrifft, zustande gekommen ist, eine echte Demokratisierung in diesem Bereich.

(Schäfer [SPD]: Wir auch! — Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU.)

Präsident Buch:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes — Drucks. Nr. 2499 und 2639 —, außerdem den zweiten Bericht — Drucks. Nr. 2660 —, und zwar aufbauend auf dem Beschluß der zweiten Lesung entsprechend diesem zweiten Bericht, den ich eben erwähnt habe. Wer entsprechend diesem zweiten Bericht diesem Gesetzentwurf in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP.)

Ich rufe den Punkt 12 unserer Tagesordnung auf:

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes — Drucks. Nr. 2392, 2493 und 2634 —

Hierzu ist noch ein Dringlichkeitsantrag eingegangen, der auf der Tagesordnung Punkt 69 ist:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der NPD betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Landtag des Landes Hessen (Landtagswahlgesetz — LWG) — Drucks. Nr. 2659 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Wagner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wagner, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht gestatten Sie mir einige wenige Erläuterungen.

Dr. Wagner

Unter der Nr. 1 heißt es in diesem Bericht, daß die Nr. 4 in Art. 1 gestrichen worden ist, allerdings nicht ersatzlos; sie betrifft jetzt ein ganz anderes Thema. Es stand darin ursprünglich, daß in Städten, deren Gebiet in mehrere Wahlkreise aufgeteilt ist, im einzelnen abgestimmt werden muß. Die Neuregelung sieht vor, daß auch in diesen großen Städten wiederum gemeinsam, wie vorher, abgestimmt werden kann. Das ist die Nr. 1.

Ein weiteres muß man wohl hinzufügen: daß es bei dem Thema, das jetzt mit dem Wortlaut des § 51 hier eingefügt worden ist, lediglich darum geht, das Gesetz praktikabel zu machen. Denn im Augenblick finden mehrfach Gemeindezusammenlegungen statt. Es finden auch Neuabgrenzungen von Gemeinden statt. Wenn wir jedesmal dann die Anlage berichtigen müßten, so müßten wir jedesmal erneut in Gesetzesverhandlungen eintreten. Für diese Fälle, die ja doch politisch unumstritten sind, sieht das Gesetz jetzt vor, daß der Minister des Innern berechtigt ist, die Anlage zum § 8 Abs. 1 entsprechend den neu getroffenen Verhältnissen zu berichtigen und damit das Landtagswahlgesetz immer wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Noch eine dritte Bemerkung: Sie erinnern sich wohl, daß bei der Vorbereitung der zweiten Lesung — so habe ich hier auch berichtet — noch einmal zur Debatte stand, ob es nicht möglich sei, die Größe der Wahlkreise so zu schneiden, daß die Verhältnisse im neuen Gesetz doch erheblich besser würden als seither, also damit zu erreichen, daß die Unterschiede nach oben und nach unten doch erheblich abgemildert werden.

Meine Damen und Herren, die Ausschußberatungen haben ergeben, daß das nicht möglich ist, ohne das gesamte Land neu in Wahlkreise zu schneiden. Dafür reicht die Zeit nicht mehr aus. Wir waren auch der Auffassung, daß entsprechend bestimmter Entwicklungen auf kommunaler Ebene man vielleicht im Augenblick von einer solchen Radikalkur absehen sollte. Es war wohl die Meinung, daß es dem neuen Landtag vorbehalten sein muß, diese Sache gut vorbereitet vielleicht erneut dem Hohen Hause vorzulegen.

Damit kehren wir wieder zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf zurück, wie er uns in den Abgrenzungen vorgelegt worden war, wobei lediglich noch hinzuzufügen ist, daß in der Anlage, die jetzt dem Gesetzentwurf beiliegt, kleine rein redaktionelle Änderungen vorgenommen worden sind, die sich inzwischen ergeben haben. Einige Gemeinden haben ihren Namen geändert. Dann wurden die Gemeinden alphabetisch in der Reihenfolge aufgeführt. In ein oder zwei Fällen ist es bei der Vorbereitung vorgekommen, daß sich sogar das Statistische Landesamt — so scheint es wohl — geirrt hat. Oder in einem anderen Fall fehlte sogar ein Stadtteil von Frankfurt, was von unseren Frankfurter Kollegen mit einiger Überraschung registriert worden ist. Stellen Sie sich einmal vor, in dem betreffenden Stadtteil hätte dann nicht gewählt werden können. Ich sage das allerdings nur etwas ironisch.

Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis der Ausschußberatungen von heute. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf mit der Anlage in der vorliegenden Fassung anzunehmen und damit das Landtagswahlgesetz in der Novellierung in dritter Lesung zu verabschieden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP.)

Präsident Buch:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Präsident Buch

Da hier der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der NPD zu diesem Gesetzentwurf gestellt worden ist und wir in der dritten Lesung sind, muß ich über diesen Dringlichkeitsantrag zunächst abstimmen lassen. Ist das klar?

Der Dringlichkeitsantrag trägt die Nr. 2659. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der NPD.

Damit kommen wir zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagwahlgesetzes — Drucks. Nr. 2392, 2493, 2634 — entsprechend dem Bericht des Hauptausschusses, vortragen vom Herrn Berichterstatter.

Wer diesem Gesetzentwurf in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich rufe nunmehr den Punkt 20 auf:

Große Anfrage des Abg. Fuhlrott (NPD) und Fraktion betreffend Entführung der rumänischen Staatsbürgerin Marianne Wolff — Drucks. Nr. 2354 —

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat Herr Abg. Fuhlrott.

Fuhlrott (NPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In keinem Land der Welt treiben so viele Geheimdienste ihr Unwesen wie in der Bundesrepublik Deutschland. Das mag daran liegen, daß wir die Nahtstelle von Ost und West bilden; es mag daran liegen, daß dieses Land geteilt ist; das mag daran liegen, daß sehr viele Exilgruppen osteuropäischer Staaten hier in der Bundesrepublik wohnen; das mag auch daran liegen, daß wir einen größeren Durchzug an Ausländern — sei es als Gastarbeiter, sei es als durchreisende Delegationen und dergleichen — haben. Wir haben als Bundesrepublik Deutschland dafür zu sorgen, daß diejenigen, die in unserem Land wohnen, auch den entsprechenden Schutz genießen — egal, ob es sich um Bürger unseres Landes handelt oder um Gäste. Bei uns werden immer nur die spektakulärsten Fälle von Geheimdiensthandlungen bekannt. Ich denke hier insbesondere an den Mord an Stefan Bandera, der nach Feststellung eines deutschen Gerichtes vom jetzigen Chef der sowjetischen Staatsgewerkschaft, Scheljepin, geplant und angeordnet worden ist; ich denke hier auch an viele andere spektakuläre Fälle, die schon Gegenstand der Behandlung in diesem Hause waren.

Daß der sowjetische Geheimdienst mit seiner mittel-deutschen Filiale bei uns sein Hauptbetätigungsfeld sieht, ist niemandem mehr ein Geheimnis und gehört zum Alltag der Bundesrepublik. Beunruhigend ist die zunehmende Aktivität, die besonders der jugoslawische Geheimdienst in der Bundesrepublik Deutschland entfaltet, ferner, daß hier in einer Arbeitsteilung eine gewisse Mitarbeit für den rumänischen Geheimdienst übernommen wird und daß diese beiden Geheimdienste in den letzten Jahren sehr eng zusammenarbeiten, insbesondere was die Beschattung von Exilgruppen und Werbung von Agenten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland betrifft. Die hohe Zahl von jugoslawischen Arbeitern in Westdeutschland, ständige Sportdelegationen, Kulturdelegationen, Gewerkschaftsdelegationen usw. ermöglichen es, daß sich hier die Agenten bewegen

Fuhlrott

können wie Fische im Wasser. Unseren Staatsorganen fällt es sehr schwer, eine entsprechende Überwachung vorzunehmen.

(Vizepräsident Dr. Großkopf übernimmt den Vorsitz.)

Mit Recht hat sich dieser Landtag mit aller Schärfe gegen die Tätigkeit des koreanischen Geheimdienstes auf deutschem Boden gewandt; mit Recht hat gestern Herr Abg. Karry gegen eine Mißachtung der Souveränität durch Angehörige der griechischen Botschaft von diesem Pult aus gesprochen, und Herr Minister Dr. Streilitz sagte gestern in diesem Zusammenhang: Die Freiheit ausländischer Staatsbürger muß in Hessen gewährleistet sein.

Sowohl der Art. 16 des Grundgesetzes als auch der Art. 7 der hessischen Verfassung beinhalten das Asylrecht. Zweifel an der Gewährung des Asylrechtes, die auch eine gewisse Schutzfunktion unseres Staates für diese Leute beinhaltet, werden dieser Großen Anfrage — Drucks. Nr. 2354 — zugrunde gelegt. Es darf am Rande noch bemerkt werden, daß die Ereignisse, die hier zugrunde liegen, am 10. September des vorigen Jahres stattfanden, daß Ende September die diesbezügliche Große Anfrage in den Geschäftsgang kam und daß wir heute, Ende Januar, bereits eine Antwort von der Regierung bekommen. Immerhin: ein Dritteljahr danach — beachtlich!

Am 10. September des vorigen Jahres wurde die rumänische Staatsbürgerin Marianne Wolff von drei unbekannten Männern entführt, mißhandelt, und ihr wurden unter Androhung und unter Vollzug von Gewalt Geständnisse abgepreßt, Angaben abgepreßt über in Rumänien lebende Verwandte und Bekannte und dergleichen mehr. Bereits vorher hatten Unbekannte — jetzt in Anführungsstrichen gesetzt — sich mit Geldangeboten an die betreffende Dame mit dem Ziel gewandt, sie nachrichtendienstlich einzuspannen. Nach der Veröffentlichung der Polizei soll es sich in jedem Fall um Angehörige eines südosteuropäischen Landes gehandelt haben. Mehr ist bisher offiziell nicht bekanntgeworden.

Diese zunehmende Aktivität dieser Geheimdienste und das Herausgreifen von Personen, insbesondere solcher, die erst kurze Zeit in der Bundesrepublik wohnen — Marianne Wolff, aus Siebenbürgen kommend, war erst einige Monate hier in der Bundesrepublik und wohnte bei Verwandten in Offenbach —, dieses zunehmende Suchen mit Erpressung dadurch, daß noch Angehörige in den entsprechenden Ländern sind, alles das führt zu einer Unsicherheit in der Bundesrepublik Deutschland und auch hier im Lande Hessen, die wir als Staat in keiner Weise hinnehmen müssen, wenn wir ständig darauf bedacht sind, unsere Souveränität zu achten und wenn wir sie von anderen geachtet haben wollen.

Das Verhalten der Landesbehörden ist hier höchst zweifelhaft, um es milde auszudrücken. Denn wenn ein Vertreter der Kriminalpolizei auf einer Pressekonferenz erklärt, nachdem sich diese Fälle ereignet hatten und nachdem sie bekannt waren, daß die Polizei mit Rücksicht auf die rumänische Botschaft keine Einzelheiten veröffentlichen dürfe, dann, meine sehr verehrten Damen und Herrn, ist es Zeit für uns als Parlament, die Alarmglocke zu läuten.

Wenn hier mit Rücksicht auf eine ausländische Botschaft — morgen vielleicht mit Rücksicht auf die griechische Botschaft, übermorgen mit Rücksicht auf die koreanische und am nächsten Tag mit Rücksicht auf die sowjetische Botschaft — unsere Staatsorgane nicht mehr so tätig sein können, wie sie es vom Gesetz her müssen, und wenn wir als die Bewohner dieses Lan-

Fuhlrott

des nicht mehr darüber informiert werden, was an Abwehrmaßnahmen unseres Staates und an Schutzfunktionen unseres Staates hier geleistet wird und geleistet werden muß, dann ist das ein höchst problematisches Verfahren, und hier ist die Stellungnahme der Landesregierung außerordentlich interessant, wie sie sich zu diesem Tatbestand stellt.

Das ganze Verhalten, das hier an den Tag gelegt wurde, erinnert sehr an das Verhalten der CDU-FDP-Regierung im Falle Argoud, der Ihnen ja noch bekannt ist, und auch an das zwielichtige Verhalten, das das vom heutigen Bundeskanzler geleitete Auswärtige Amt damals bei der Entführung der Koreaner an den Tag gelegt hat.

Wir als Landtag haben die Pflicht, eine entsprechende Aufklärung von der Landesregierung zu verlangen. Wir fragen daher die Landesregierung im einzelnen:

1. Welche Einzelheiten der Entführung von Marianne Wolff am 10. September 1969 sind der Landesregierung bekannt?

2. Welche Geheimdienste fremder Staaten sind der Hessischen Landesregierung bekannt, die im Lande Hessen kriminelle Übergriffe begangen haben?

3. Welche Schritte hat die Landesregierung bei der Bundesregierung unternommen, die zur Aufklärung dieses Verbrechens dienen?

4. Welche Stellung nimmt die Landesregierung zu einer Äußerung eines Sprechers der Offenbacher Kriminalpolizei ein, daß man Einzelheiten des Falles mit Rücksicht auf die rumänische Botschaft nicht preisgeben könne?

Ich hoffe, daß die Landesregierung nicht zuviel Rücksicht auf die Rumänen zu nehmen braucht und wir hier eine entsprechende und vor allen Dingen eine befriedigende Antwort bekommen, denn das ist für die Öffentlichkeit unbedingt erforderlich.

(Beifall bei der NPD.)

Vizepräsident Dr. Großkopf:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Herrn Minister der Justiz das Wort.

Hemfler, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Geheimdienst im allgemeinen ist zweifellos ein sehr interessantes und sehr spannendes. Die allgemeinen Ausführungen, die Herr Abg. Fuhlrott seiner Großen Anfrage vorausgeschickt hat, stehen aber mit den eigentlichen Fragen, die er gestellt hat, nicht im Zusammenhang. Ich meine auch, daß es nicht unbedingt Sache dieses Hauses sein sollte, sich mit Fragen der Tätigkeiten der verschiedenen Geheimdienste hier im Bundesgebiet zu befassen.

Ich darf mich deshalb bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage auf die konkret gestellten Fragen hinsichtlich der angeblichen Entführung — ich betone: angeblichen Entführung — der rumänischen Staatsbürgerin Marianne Wolff beschränken.

Zunächst zur Ziffer 1: Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Oberstaatsanwalt in Darmstadt hat mir mitgeteilt, daß erhebliche Bedenken gegen die auch in Zeitungsberichten übernommene Schilderung der Frau Wolff von einer angeblichen Entführung bestehen. Insbesondere haben sich bisher keine konkreten Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Angehörige eines Geheimdienstes eines fremden Staates an dem Geschehen beteiligt gewesen wären.

Minister Hemfler

Ich bitte um Verständnis, wenn ich nähere Einzelheiten in der Öffentlichkeit nicht vortragen kann, um die noch laufenden Ermittlungen nicht zu stören.

Zu 2: Die Frage ist insofern nicht präzise zu beantworten, als es gerade im Hinblick auf das Wesen von Geheimdiensten nur höchst selten zu klaren gerichtlichen Aufklärungen und Feststellungen von deren Beteiligung kommt.

Ich glaube nicht, daß irgend jemandem hier im Hause damit gedient ist, wenn ich hier heute Fälle erwähne, in denen man allein aus der Art und dem Objekt eines kriminellen Angriffs heraus zu dem Schluß kommen könnte, daß möglicherweise ein Geheimdienst seine Hände mit im Spiel gehabt habe.

So beschränke ich mich, um die Frage zu 2 zu beantworten, auf die im Jahre 1967 erfolgte Entführung einer Anzahl Südkoreaner durch den Geheimdienst ihres Landes. Zwei derartige Fälle trugen sich in Hessen zu; das ist bekannt. Nach der ausführlichen Erörterung der Angelegenheit in der deutschen Presse und auch in diesem Hohen Hause kann ich mir weitere Einzelheiten hierzu ersparen.

Zu 3.: Dem Wortlaut nach bezieht sich Ihre Frage nur auf den Fall Wolff. Die Aufklärung des angeblichen Verbrechens ist Sache der Staatsanwaltschaft, die mit dem Hessischen Landeskriminalamt zusammenarbeitet. Zum Einschalten der Bundesregierung besteht bisher kein Anlaß.

Zu 4.: Abgesehen davon, daß für eine Beteiligung rumänischer Stellen an dem Fall Wolff keinerlei Anhaltspunkte bestehen, haben die getroffenen Ermittlungen ergeben, daß kein Beamter der Offenbacher Kriminalpolizei oder einer anderen Polizeidienststelle sich in der in der Frage angegebenen Weise geäußert hat.

Vizepräsident Dr. Großkopf:

Die Große Anfrage ist beantwortet. Wird eine Besprechung gewünscht? — Das ist offenbar nicht der Fall. Dann kommen wir zum Punkt 21 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Abg. Karry, Stein (FDP) und Fraktion betreffend Einführung der Briefwahl bei Landtags- und Kommunalwahlen in Hessen
— Drucks. Nr. 2356 —

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Briefwahl ist fast halb so alt wie dieses Parlament. Stellvertretend für viele Anträge, die von den Fraktionen der CDU und der FDP im Laufe der Jahre gestellt worden sind, nenne ich zwei: einen Antrag der FDP-Fraktion vom 9. Oktober 1961 betreffend Änderung des Landtagswahlgesetzes mit dem Ziel, die Briefwahl wenigstens für die Landtagswahl 1962 eingeführt zu sehen — er wurde damals abgelehnt — und einen Antrag vom Frühjahr 1963, der das Ziel hatte, die Briefwahl für die Kommunalwahl 1964 und damit für das kommunale Wahlrecht einzuführen; dieser Antrag wurde auch abgelehnt.

Begründungen — wir waren der Meinung, es gab und gibt keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Wir waren der Auffassung, daß die Briefwahl nicht nur vielen Bürgern die Stimmabgabe als die oberste Entscheidung in der Demokratie erleichtert, sondern in beruflich schwierigen Fällen sogar erst ermöglicht.

Kohl

Die Briefwähler handhaben ihr Wahlrecht mit mehr Bedacht und Umsicht als die Urnenwähler. In dem Heft „Staat und Wirtschaft“ des Statistischen Landesamtes vom November, welches auch die Analyse zur Bundestagswahl 1969 enthält, steht unter anderem der Satz:

Wer einen Wahlschein beantragt, gibt im allgemeinen gültige Stimmen ab.

Deshalb betrug der Prozentsatz der ungültigen Stimmen bei Briefwählern 1961 nur 1,7, bei Urnenwählern — wenn ich sie einmal so nennen darf — 5,1.

1969 hatten die Briefwähler nur 1 % ungültige Stimmen, die Urnenwähler dagegen 2,3 %. Also ein Hoch auf die Briefwähler! Und wenn man dann noch sieht, daß der Prozentsatz der Briefwähler in der Großstadt doppelt so groß ist wie draußen im Lande — im Wahlkreis Fritzlar-Homberg gibt es den geringsten Prozentsatz an Briefwählern; ich weiß nicht, woran das liegt —, dann muß man sagen — — —

(Zuruf von der SPD: Wo steht das geschrieben?)

— Das steht in dem Heft „Staat und Wirtschaft“ vom November; dort ist die Bundestagswahl analysiert. Darin steht auch, daß der Prozentsatz der Briefwähler bei der letzten Bundestagswahl erstaunlicherweise etwas zurückgegangen ist. Die Erklärung, die dort gegeben wird, dürfte richtig sein: Wenn man aus der Urlaubsphase herausgeht und die Wahl 14 Tage später vornimmt — das war bei der Bundestagswahl der Fall —, dann sind wieder ein paar Leute mehr zu Hause.

In dem Heft steht noch eine interessante Überschrift: „Zum ersten Mal die meisten Briefwahlstimmen für die SPD“. — Es sind die meisten Stimmen absolut gemeint; relativ hat sich aber ebenfalls ein erstaunlicher Strukturwandel ergeben, der eine solche Überschrift durchaus rechtfertigt. Hatte die SPD bei der Wahl im Jahre 1957 noch 10,6 % weniger Briefwahlstimmen, als sie allgemein beim Wahlergebnis erreichte, so stieg dieser Prozentsatz von minus 10,6 auf minus 4,9 % im Jahre 1969. Bei den Briefwählern sind es also nur noch wenige weniger als bei dem Gesamtergebnis. Bei der CDU ergab sich dieselbe Veränderung: Waren es damals gegenüber dem allgemeinen Ergebnis bei den Briefwählern plus 11,4 % Wähler, die sich für die CDU entschieden, so waren es jetzt bei der letzten Wahl nur noch plus 3,4 %. Die Quoten gleichen sich also an. Nun müßte ich eigentlich sagen: Damit ist die Zeit reif dafür, daß man in Hessen die Briefwahl einführt. Aber ich weiß nicht, ob das logisch ist; ich habe nur einmal laut gedacht.

Jedenfalls freuen wir uns alle darüber — das darf ich namens der Fraktion der FDP sagen —, daß man nun damit rechnen darf, wie wir in der Öffentlichkeit gehört oder gelesen haben, daß sich wohl wichtige Gremien der SPD auch in Hessen für die Briefwahl entscheiden, und zwar bei Landtags- und Kommunalwahlen. Es ist schade, daß wir das nicht schon jetzt bei der Volksabstimmung ausüben können; aber das ist nur ein kleiner optischer Fehler; das wird das Schlimmste nicht sein. Wir sehen einer Vorlage mit großer Spannung entgegen.

Ich darf heute namens der FDP-Fraktion schon erklären: Wir werden dann zustimmen. — Aber zunächst noch die Große Anfrage: Ist das so, wie wir es gehört haben?

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Großkopf:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Minister des Innern das Wort.

Dr. Strelitz, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte mir die Antwort sehr einfach machen; ich weiß nicht, ob Herr Kollege Kohl heute im Hauptausschuß dabei war. Der Hauptausschuß hat heute einen Beschluß gefaßt, wonach er den Innenminister beauftragt hat, eine Vorlage zu erarbeiten, die entweder als Kabinettsvorlage dienen oder dem Ausschuß vorgelegt werden kann; dabei geht es um die Einführung der Briefwahl bei den Landtagswahlen, bei den Kommunalwahlen und auch für spätere Volksentscheide.

Damit wäre an sich die Antwort schon gegeben. Erlauben Sie mir nur eine einzige Interpretation dazu! Es ist nicht richtig, daß diejenigen ohne Unterschied der Hautfarbe, der Konfession und der Parteizugehörigkeit, die Bedenken gegen die Briefwahl hatten, irgend etwas gegen die Ergebnisse der durchgeführten Briefwahl damit zum Ausdruck bringen wollten. Vielmehr ging es um das Prinzip, scheint mir. Die Debatten in diesem Hohen Hause haben das ja über viele Jahre hin gezeigt. Das hat also nichts mit den Ergebnissen der einzelnen Briefwahlen zu tun, sondern mit einem Anpassungsprozeß an eine bundeseinheitliche Entwicklung.

Daher ist dieser Beschluß heute gekommen, und ich darf Ihnen sagen, daß ich Ihnen diese Vorlage sehr schnell unterbreiten kann; das macht ja keine große Mühe, denn es gibt sehr viele Beispiele und Modelle dazu. Diese Vorlage bezieht sich dann sowohl auf die Landtagswahlen als auch auf die Kommunalwahlen und ebenso auf zukünftige Volksentscheide. Es ist nur so — das war auch die Auffassung heute im Hauptausschuß —, daß es bei diesem Volksentscheid vom 8. 3. 1970 gar nicht mehr möglich ist, die Einführung des Briefwahlverfahrens technisch zu bewältigen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Großkopf:

Wird eine Besprechung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist der Punkt abgeschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage des Abg. Peter (NPD) und Fraktion betreffend Fürsorgeerziehung in den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes im Lande Hessen — Drucks. Nr. 2461 —

Das Wort hat Herr Abg. Peter.

Peter (NPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Große Anfrage Drucks. Nr. 2461 bezieht sich auf die allgemein bekannten Vorgänge in einigen Jugendheimen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Ich möchte mich in meiner Begründung aber hauptsächlich auf das Jugendheim Staffelberg im Kreis Biedenkopf beziehen, da es sich hier, wie Sie wissen, um ein Musterheim des Landeswohlfahrtsverbandes handelt und die Probleme in den anderen Jugendheimen wahrscheinlich mehr oder weniger die gleichen sein werden.

Seit ca. acht Jahren wird in diesem Jugendheim Staffelberg sozialpädagogische Arbeit, so wie sie im Jugendwohlfahrtsgesetz verlangt wird, geleistet. Meines Erachtens steht außer Zweifel, daß sich sowohl der Direktor Karl Böcker als auch das Personal bemühen, ihre nicht gerade leichte Aufgabe erfolgreich zu erfüllen. Aber die erzielten und auch anerkannten Erfolge in diesem Jugendheim in erzieherischer und auch in heilpädagogischer Hinsicht ermutigten die einweisenden Stellen offenbar, diese Hilfe auch in jenen

Peter

Fällen zu erwarten, wo anderweitige differenzierte Unterbringung oder speziellere therapeutische Bemühungen eher angezeigt gewesen wären.

Ein wesentlicher Erfolg der Fürsorgeerziehung — darin sind Sie, Herr Minister Schmidt, sicherlich mit mir einer Meinung — ist die Trennung von schwererziehbaren und kranken von kriminellen Jugendlichen. § 72 des Jugendwohlfahrtsgesetzes besagt dies ja auch ausdrücklich.

Im Jugendheim Staffelberg und wahrscheinlich auch in vielen anderen Jugendheimen des Landeswohlfahrtsverbandes wurde, wie ich meine, diese Differenzierung zu wenig beachtet. Diese erhöhte Beanspruchung führte ganz zwangsläufig zu einer immer größer werdenden Überforderung des Personals. Hätte die Landesregierung als oberste Aufsichtsbehörde rechtzeitig durch helfende und ordnende Maßnahmen eingegriffen, so wäre meiner Ansicht nach verhindert worden, daß die antiparlamentarischen Gruppen diese Zustände, diese echten oder unterstellten Mißstände, als willkommene Gelegenheit betrachteten, um hier „Bürgerkrieg“ zu spielen. Personalmangel kann ebenso wenig ein Entschuldigungsgrund für die Landesregierung darstellen. Auch die Heimerzieher, die sowohl an Werktagen als auch an Sonn- und Feiertagen ihre gemeinschaftsdienlichen Aufgaben nach bestem Willen und Gewissen erfüllen, können hier nicht die Prügelknaben für unterlassene Maßnahmen der Landesregierung sein.

Mit Bestürzung und Sorge nehmen wir Nationaldemokraten jedoch zur Kenntnis, daß junge Menschen von draußen her einer Belastung ausgesetzt wurden, die ihrer weiteren Entwicklung keinesfalls dienlich sein kann. Das Ziel der Jugendhilfe nach § 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes, den Anspruch der Jugend auf Erziehung zur leiblichen und seelischen — vielleicht hören die Herren von den Freien Demokraten lieber „psychologischen“ — Tüchtigkeit sicherzustellen, wurde jedenfalls gründlich mißachtet, als sich der Leiter des Dezernats für Erziehungsfragen im Landeswohlfahrtsverband, Landesrat Dr. Deutsch, durch Drohungen der APO und des SDS dazu zwingen ließ, den antiparlamentarischen Gruppen in dem Jugendheim Staffelberg Einlaß zu gewähren und die Möglichkeit zur Diskussion zu geben.

Das Ergebnis dieser meines Erachtens unverständlichen Zugeständnisse war, daß 70 der insgesamt 155 Fürsorgezöglinge mit der APO türmten und daß unter den zurückgebliebenen sich die sogenannte Basisgruppe Staffelberg bildete. Daß Jugendliche, die nicht freiwillig in solche Heime kommen, die charakterlich ungefestigt sind, den Parolen der APO und des SDS ganz besonders bereitwillig ihr Ohr schenken, hätte sich eigentlich der Dezernent für Erziehungsfragen denken können, denn das lag ja auf der Hand.

Erst durch diese lasche Haltung des Erziehungsdezernenten wurde die APO ermutigt, ihren Erfolg in Staffelberg auch noch auf andere Heime des Landeswohlfahrtsverbandes auszudehnen. So erschien im September des vorigen Jahres eine APO-Gruppe im Jugendheim Steinmühle und diskutierte — wiederum mit Genehmigung des Landeswohlfahrtsverbandes — mit den dort untergebrachten Mädchen. Der Erfolg war, daß 20 dieser Mädchen flüchteten. Diese Mädchen, unter ihnen etliche schwererziehbare und straffällig gewordene, verstanden unter den Forderungen der APO im wesentlichen: weniger Arbeit, mehr Geld und mehr Freiheit.

Was man bei der APO aber unter Diskussion versteht, läßt sich leicht aus den vorliegenden Flugblättern und Protokollen entnehmen. Mit Rücksicht auf den parlamentarischen Stil und die hier anwesenden Damen kann ich Ihnen davon keine Kostproben geben.

Peter

Daß der Landeswohlfahrtsverband diese Diskussionen erlaubt hat, ist schon schwer verständlich. Völlig unverständlich aber bleibt es, daß das Heimpersonal, darunter viele Damen, völlig unvorbereitet einem derartigen Diskussionsstil ausgesetzt wurden, ohne hart, ja notfalls vielleicht durch Hinauswurf der APO, klarzumachen, daß die Sprache der Gosse in einem Erziehungsheim nicht am Platze ist.

Der Landesregierung ist weiterhin der Vorwurf zu machen, daß die Verantwortlichen, insbesondere Herr Dr. Deutsch und Herr Landesdirektor Pfeil, wegen dieser Fehlleistungen meines Wissens nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Das Verhalten dieser Verantwortlichen hat mit der Verpflichtung für die Sicherung des Erziehungsanspruchs nach § 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes meines Erachtens nicht mehr das Geringste zu tun.

In diesem Zusammenhang meine ich, daß auch die Anwendung des § 86 des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu prüfen ist. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Wer einen Minderjährigen . . . der gewährten Freiwilligen Erziehungshilfe gegen den Willen der Personensorgeberechtigten entzieht oder ihn verleitet, sich zu entziehen, oder ihm dabei hilft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht nach §§ 120, 122 b oder 235 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedroht ist. Der Versuch ist strafbar.

Der Landesregierung ist meines Erachtens weiter der Vorwurf zu machen, daß sie es duldete, daß die entwichenen Fürsorgezöglinge in APO-Heimen erzogen werden. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten noch einmal zitieren, und zwar aus dem Großen Hessenplan Band 1 Seite 30 den folgenden richtungweisenden Satz:

Für den Aufbau und Bestand eines demokratischen Staates ist es von entscheidender Bedeutung, daß er der Jugend den notwendigen Raum für Entwicklung und Selbstentfaltung ihrer leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Kräfte sichert und sie zu selbstverantwortlichem Handeln im Dienste und zum Wohle der Gemeinschaft anspornt.

Glaubt die Landesregierung im Ernst, daß diese Thesen einer verantwortungsbewußten Jugenderziehung in den Frankfurter APO-Heimen gewährleistet wird, eine Erziehung, an der sich meines Wissens die Kaufhausbrandstifterin Gertraud Enzlin beteiligt, oder aber ist die Landesregierung mit mir der Meinung, daß es den antiparlamentarischen Gruppen der APO und des SDS gar nicht auf verantwortungsbewußte Erziehung dieser Fürsorgezöglinge ankommt, sondern daß man einzig und allein das Ziel im Auge hat, diese Fürsorgezöglinge zu Hiwis ihrer anarchistischen Tätigkeit zu machen?

Zweifelloos ist es in den Erziehungsheimen hie und da zu im Affekt verübten Handgreiflichkeiten an Fürsorgezöglingen gekommen. Genauso dürfte ohne Zweifel feststehen, daß die Struktur der Heimerziehung reformbedürftig ist. Absolut falsch wäre es aber meines Erachtens, wenn man Verantwortung für unterlassene rechtzeitige Reformen, die in erster Linie die Landesregierung und auch wir selbst zu tragen haben, auf die Heimerzieher abwälzen würde.

Ich darf noch einmal mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den Großen Hessenplan zitieren, in dem es heißt:

Die Verpflichtung

— ich möchte die Betonung auf Verpflichtung legen — des Staates für die Sicherung des Erziehungsanspruchs des Kindes und des Jugendlichen besteht in

Peter

erster Linie dort, wo die Voraussetzungen für die Entwicklung gering oder lückenhaft und die sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen an den jungen Menschen besonders schwierig sind.

Reformen an der Fürsorgeerziehung werden aber sinnlos bleiben, wenn wir nicht versuchen, die Ursachen dieser Heimerziehung zu beseitigen. Ich habe vorhin gesagt, daß man den Text der Flugblätter dieser APO und der Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgezöglinge nur schwer zitieren kann. Ich möchte aber hier dennoch den Versuch machen, einen Satz aus diesem Flugblatt zu zitieren, und ich bitte hierzu um die Erlaubnis des Herrn Präsidenten. Es heißt darin:

Unsere Wärter, die sich Erzieher nennen, quatschen uns täglich vor, es sei unsere Schuld, daß wir ins Heim gekommen sind. Aber wir haben begriffen, daß wir dort hinkommen mußten, weil wir nicht einmal die Chance hatten, eine sogenannte ordentliche Ausbildung zu haben, die uns bestenfalls zu Handlangern derjenigen gemacht hätte, die die Gesetze so machen, daß sie in ihrem Sinne bestimmen können, was kriminell ist. Das Verhalten, mit dem man es draußen zu etwas bringen kann, nämlich Arschkriecherei und Duckmäuserei, soll hier mit brutalem Zwang eingebläut werden.

Das ist bestimmt eine sehr drastische Sprache, aber ich meine, wenn man das APO-Deutsch aus diesem Satz abzieht, dann bleibt doch ein Kern übrig, der uns sehr nachdenklich stimmen sollte. Tatsache ist doch jedenfalls, daß 60 % der schulpflichtigen Kinder, die in Obdachlosensiedlungen der Bundesrepublik hausen, Sonderschüler sind, obwohl sie normal begabt sind. Diese Sonderschüler aus diesen Obdachlosensiedlungen kommen bei ihren Schulkollegen wieder in ein geistiges Asyl, das sie immer weiter in Minderwertigkeitskomplexe hineinsteigert.

Auf Grund mangelhafter Schulbildung und der Milieuschäden ist eine geordnete Berufsausbildung nicht mehr möglich geworden. Bildungslücken, Unreife und Schulversagen sind aber die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Schon als junge Menschen werden sie wirtschaftlich abhängig von der Sozialunterstützung. Gesellschaftliche Untüchtigkeit aber führt in den meisten Fällen auch zur Kriminalität. Die steigende Tendenz der Jugendkriminalität mag uns allen ein warnendes Zeichen setzen.

Die Einweisung in die Fürsorgeheime ist doch in vielen Fällen nur die Ursache einer völlig unzureichenden Familienplanung und Familienpolitik. Nach allen polizeilichen Erfahrungen stellt zwar der sogenannte asoziale Bodensatz der Bevölkerung einen erheblichen, keineswegs jedoch den entscheidenden Anteil dieser Kinder. Gefährdet, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind doch vornehmlich die Kinder, deren Eltern keine Zeit für das Familienleben mehr haben. Familien, in denen die Mutter vor lauter Berufsarbeit nicht zur Erfüllung ihrer eigentlichen Pflicht kommt, stellen doch besonders viele kleine Übeltäter, Münchener Psychologen haben vor einigen Monaten das Schicksal von ca. 1500 minderjährigen Ausreißern durchleuchtet, und dabei kehrt das Bekenntnis „ich wollte frei sein“ immer wieder. Und auf die Frage, was diese Jugendlichen denn unter Freiheit verstehen,

(Minister Dr. Schmidt: Was verstehen Sie denn darunter?!)

kam die Antwort, „eben tun und lassen, was man will“.

Ich bin der Überzeugung, wenn die Intensität der Aufklärung, die sich heute fast ausschließlich mit Sexualfragen befaßt, mit der gleichen Vehemenz sich des ganzen Menschen annehmen würde, zu dem nämlich nicht nur der Leib, sondern eben auch die Seele

Peter

und der Geist gehören, wenn sie sich des ganzen Menschen annehmen würde, hätten wir bereits einen großen Schritt zur Verwirklichung des § 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes, in dem es heißt „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ gemacht. Zu diesem recht wichtigen Thema, wie ich meine, könnte noch recht viel gesagt werden. Wir alle haben die Verantwortung für unsere Jugend zu tragen, und ich meine, wir können diese Verantwortung nicht ernst genug nehmen.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die Fragen unserer Großen Anfrage. Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Situation der Fürsorgeerziehung in Hessen nach den Vorkommnissen in Staffelberg und anderen Erziehungsheimen?
2. Wie ist die Unterbringung der Fürsorgezöglinge in den einzelnen Heimen geregelt?
3. Welche Möglichkeiten bestehen in den einzelnen Heimen für die schulische Weiterbildung der Fürsorgezöglinge? Wie viele von ihnen haben die Möglichkeit, eine weiterführende Schule zu besuchen? Wie viele sind lernschwach und bedürfen des Sonderschulunterrichts?
4. Inwieweit können spezielle Erziehungsprobleme einzelner Fürsorgezöglinge berücksichtigt werden?
5. Inwieweit kann den Berufswünschen der Fürsorgezöglinge während der Berufsausbildungszeit, die sie im Heim verbringen, entsprochen werden?
6. In welchen Heimen sind ständig Psychologen eingesetzt? Liegen Erfahrungsberichte über ihre Tätigkeit vor?
7. Welche Anforderungen werden an die Vorbildung der Heimerzieher gestellt? Wie werden die Heimerzieher besoldet?
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet bzw. wird sie einleiten, um dem zum Teil erheblichen Mangel an geeignetem Personal in den Erziehungsheimen abzuwehren?
9. Wie hoch ist die Zahl der Fürsorgezöglinge, die mehrfach in Heime eingewiesen werden mußten?
10. Wie viele Fürsorgezöglinge sind in den Jahren 1967, 1968 und 1969 (bis zum 31. Oktober 1969) aus Heimen entwichen?
11. Wie verteilt sich die Zahl der entwichenen Fürsorgezöglinge auf die einzelnen Heime?
12. Welche Maßnahmen sind eingeleitet worden, um diejenigen entwichenen Fürsorgezöglinge, die nicht freiwillig zurückgekehrt sind, in die Heime zurückzubringen?
13. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um Einflüssen von außen auf die Heime wirksam zu begegnen?
14. Wie vielen Jugendlichen wird im Lande Hessen in Übereinstimmung mit den Eltern freiwillige Erziehungshilfe in Heimen geleistet?
15. Wie beurteilt die Landesregierung die Maßnahmen des Landeswohlfahrtsverbandes zur Unterbringung entwichener Fürsorgezöglinge in Wohngemeinschaften, und welche finanziellen Mittel stellt der Landeswohlfahrtsverband hierfür zur Verfügung?

Wir bitten die Landesregierung um Beantwortung.

(Beifall bei der NPD.)

Vizepräsident Großkopf:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Sozialminister das Wort.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie zunächst einige wenige Bemerkungen zu der hier dargestellten Begründung zur Großen Anfrage. Ich halte diese Begründung nicht für einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über diese Problematik, sondern er dient höchstens dazu, Emotionen zu wecken, die uns in der Sache nicht weiterhelfen.

(Fuhlrott [NPD]: Das ist doch wohl erheblich, Herr Minister!)

Ich will Ihre Geduld nicht überbeanspruchen, um darzulegen, was in dieser Begründung an unlogischen, an widersprüchlichen und sogar an falschen Feststellungen zum Ausdruck kam. Ich will nur auf zwei Dinge hinweisen. Ich halte es für äußerst gefährlich, wenn man hier vorab — im Bewußtsein der Tatsache, daß sich der Sozialpolitische Ausschuß dieses Hohen Hauses gründlich mit der gesamten Materie befaßt und noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen ist — feststellt, daß entweder der Landeswohlfahrtsverband oder einzelne Beamte des Landeswohlfahrtsverbandes sich bestimmter Vergehen schuldig gemacht hätten, und daß man beispielsweise auch vorweg schon die Feststellung trifft, wir alle beabsichtigten, die Heimerzieher zu Prügelknaben zu machen. Das ist ein Verfahren, das wir, um der Sache willen und auch generell, nicht dulden sollten.

Zum zweiten, eine generelle Feststellung zu diesen Ausführungen. Es ist hier der Ruf laut geworden nach helfenden und ordnenden Maßnahmen, wobei bezeichnenderweise der Begriff „ordnend“ nicht näher definiert worden ist, obwohl es sicher uns allen nicht schwerfällt festzustellen, daß in diesem Haus verschiedene Auffassungen über ordnende Maßnahmen bestehen. Das gleiche gilt übrigens für die geforderte Freiheit. Auch dieser Begriff ist nicht näher definiert worden.

(Fuhlrott [NPD]: Das stimmt aber nicht, Herr Minister!)

Ich glaube, daß im Sozialpolitischen Ausschuß Gelegenheit genug sein wird, auch an Hand der schriftlichen Formulierung der Begründung, einiges zu diesen Problemen zu sagen und die unlogischen, widersprüchlichen und zum Teil auch falschen Feststellungen einmal deutlich zu machen.

Doch nun zur Beantwortung der 15 Fragen.

Zu 1: Die Fürsorgeerziehung und ihre besondere Situation ist in Hessen nicht anders zu beurteilen als in den übrigen Bundesländern. Sie ist allerdings in Hessen durch die Aktionen der außerparlamentarischen Opposition in den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes und durch Publikationen in der Presse und im Rundfunk im besonderen Maße in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gebracht worden. Diese öffentlichen Diskussionen haben mich veranlaßt, soweit das im Rahmen der fachlichen Staatsaufsicht möglich ist, unverzüglich Untersuchungen durch den Landeswohlfahrtsverband vornehmen und vorhandene Mängel unmittelbar abstellen zu lassen. Über die vom Landeswohlfahrtsverband erlangten Untersuchungsergebnisse wurde und wird noch im Sozialpolitischen Ausschuß des Landtags Bericht erstattet.

Darüber hinaus habe ich eine grundsätzliche Überprüfung der Situation der Heimerziehung in Hessen eingeleitet, die sich vor allem mit der inneren Struktur der Heime und ihrer personellen Ausstattung beschäftigen wird. Außerdem habe ich einen Beirat für Heimerziehung gebildet, der sich aus Sachverständigen der Wis-

Minister Dr. Schmidt

senschaft und Praxis zusammensetzt. Dieser Beirat wird neue Grundsätze für eine moderne Heimerziehung in Hessen erarbeiten, die dem heutigen Stand der Wissenschaft und den Erfahrungen in der Praxis gerecht werden. Die konstituierende Sitzung dieses Beirates fand am 26. Januar 1970 statt. Seine ersten Arbeitsergebnisse werden mir bis Mitte dieses Jahres vorliegen.

Zu 2: Die Ausführung der durch gerichtlichen Beschluß angeordneten Fürsorgeerziehung hat gemäß § 69 Abs. 3 des Jugendwohlfahrtsgesetzes in der Regel in einer geeigneten Familie oder in einem Heim zu erfolgen und obliegt dem Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Zu 3: Schulpflichtige Kinder besuchen entweder heimeigene Grund- und Hauptschulen bzw. Sonderschulen oder die öffentlichen Schulen am Ort.

Bei entsprechenden intellektuellen und erzieherischen Voraussetzungen haben alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, weiterführende Schulen zu besuchen. In der Regel besuchen sie diese Schulen vom Heim aus. Falls die örtlichen Gegebenheiten das nicht zulassen, werden die Kinder in ein anderes Heim verlegt.

Nach einer vom Landeswohlfahrtsverband — Stich-tag: 10. Juni 1969 — durchgeführten Erhebung, gab es im Rahmen der Fürsorgeerziehung 160 und im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe 329 lernbehinderte Sonderschüler.

Zu 4: Besondere Verhaltensstörungen und neurotische Auffälligkeiten werden in den Jugendpsychiatrischen Kliniken Marburg und Frankfurt sowie in der neu eingerichteten Jugendpsychiatrischen Klinik für Kinder- und Familientherapie des Landeswohlfahrtsverbandes in Idstein diagnostiziert und in Zusammenarbeit mit den Heimen therapiert.

Zu 5: Soweit die Minderjährigen in Jugendwohneimen untergebracht sind, ergeben sich in der Regel keine Schwierigkeiten, ihrem Berufswunsch in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung zu entsprechen. Ist aus pädagogischen Gründen die Einweisung in ein Jugendheim erforderlich, so wird bei der Auswahl des Heimes der Berufswunsch des Jugendlichen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der LWV ist bemüht, das Lehr- und Ausbildungsangebot zu differenzieren und auszuweiten. Dabei gewinnt die externe Berufsausbildung zunehmend an Bedeutung.

Zu 6: In den sieben verbandseigenen Heimen steht dem Landeswohlfahrtsverband neben dem jugendpsychiatrischen Dienst je ein Psychologe für das Heilerziehungsheim Kalmenhof sowie für die nordhessischen Jugendheime insgesamt zur Verfügung. Die jugendpsychiatrisch-psychologische Betreuung des Jugendheimes Haus Lahneck in Buchenau wird von Herrn Professor Dr. Stutte, Marburg, und seinen Mitarbeitern wahrgenommen.

Erfahrungsberichte werden von Fall zu Fall angefordert. Im übrigen berichten die Psychologen laufend über ihre Erfahrungen in den Erzieherkonferenzen.

Zu 7: Als Fachkräfte im Erzieherdienst werden Sozialpädagogen, Jugendleiter und Jugendleiterinnen, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Heimerzieher mit staatlicher Anerkennung und Kindergärtnerinnen eingesetzt. Wegen des allgemeinen Personalmangels in den sozialpädagogischen und pflegerischen Berufen ist der Landeswohlfahrtsverband gezwungen, nicht oder nicht voll ausgebildetes Personal einzustellen. Für diese Mitarbeiter führt der LWV seit rund zehn Jahren eine interne Grundausbildung für Gruppenerzieher durch. Die Vergütung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Minister Dr. Schmidt

Zu 8: Der unbestrittene Mangel an qualifiziertem Personal in den Erziehungsheimen beruht im wesentlichen auf der dieser Erziehungsarbeit nicht entsprechenden Bezahlung, der den Anforderungen an diesen Beruf nicht gerecht werdenden Ausbildung und dem Mangel an Bewerbern für diesen Beruf.

Durch die Gewährung von Stipendien und die Förderung der Ausbildungsstätten trägt die Landesregierung dazu bei, günstige Ausbildungsbedingungen zu schaffen. Diese Möglichkeiten sind jedoch begrenzt, solange sich nicht genügend Nachwuchskräfte für diesen Bereich der Sozialarbeit zur Verfügung stellen. Ich beabsichtige, im Hessen-Jugendplan zusätzliche Mittel für die Förderung der personellen Ausstattung der Erziehungsheime bereitzustellen. Durch die in Hessen bereits z. T. verwirklichte Reform der sozialpädagogischen Ausbildung soll der Erzieherberuf im Bereich der Sozialpädagogik für Bewerber attraktiver gestaltet werden. Der erste Schritt dieser Reform in Hessen war die Umwandlung der Kindergärtnerinnen-Seminare und Heimerzieher-Schulen in einheitlich zu gestaltende Fachschulen für Erzieher und die Umwandlung der bisherigen Jugendleiterinnen-Seminare in Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik. Der zweite Schritt der Reform erfolgte durch den Erlass entsprechender Ausbildungs- und Prüfungsordnungen durch den Kultusminister.

Zu 9: Für 52 Minderjährige mußten mehrfach Erziehungsmaßnahmen — zuletzt Fürsorgeterziehung — angeordnet werden, die zur Heimunterbringung führten.

Zu 10: Aus den Heimen des Landeswohlfahrtsverbandes sind 1967 312 von 908 Minderjährigen oder 34,4 %, 1968 280 von 920 Minderjährigen oder 30,4 % und bis zum 31. 10. 1969 301 von 918 Minderjährigen oder 32,8 % entwichen, die im Rahmen der Fürsorgeterziehung betreut wurden; also eine in den letzten Jahren etwa gleichbleibende Prozentzahl.

Zu 11: Die bei der Beantwortung der Frage 10 genannten Zahlen über die entwichenen Minderjährigen verteilen sich auf die einzelnen Heime des LWV wie folgt:

Heim	1967	1968	1969 (bis 31. 10.)
Jugendheim Haus Lahneck	5	5	4
Jugendheim Staffelberg	80	63	97
Jugendheim Steinmühle			
Ober-Erlenbach	23	19	27
Jugendheim Karlshof	114	120	122
Jugendheim Guxhagen	33	25	30
Jugendheim Homberg	—	3	4
Jugendheim Idstein	8	21	6
Heilerziehungsheim			
Kalmenhof Idstein	49	24	11
Gesamtzahl	312	280	301

Im übrigen weise ich zur Erläuterung dieser Zahlen darauf hin, daß die Zahl der Minderjährigen, die aus einem Heim entweichen, nur wenig Aussagekraft über den Erziehungsstil bzw. Erziehungserfolg eines Heimes hat. Um hierüber eine Aussage machen zu können, müßte eingehend auf die Gründe bzw. Motive für das Entweichen der einzelnen Jugendlichen eingegangen werden. Eine solche Untersuchung würde aber weit über den Rahmen dieser Großen Anfrage hinausgehen. Der von mir bereits erwähnte Beirat wird sich mit diesem Problem ebenfalls befassen.

Zu 12: Für alle Minderjährigen, die entweichen oder unbekannten Aufenthaltes sind, werden Fahndungsmaßnahmen eingeleitet.

Zu 13: Es ist weder beabsichtigt, noch liegt es im Sinne einer dem Erziehungszweck entsprechenden Ausführung der Fürsorgeterziehung, die Jugendlichen im

Minister Dr. Schmidt

Heim grundsätzlich von jedem äußeren Einfluß zu isolieren. Sofern es sich um Einflüsse handelt, die geeignet sind, die Erziehungshilfe positiv zu gestalten, werden sie nicht nur geduldet, sondern begrüßt. Andererseits sind aber ebenso alle negativen Einflüsse, insbesondere solche, die mit Gewaltmaßnahmen verbunden sind — wie auch in allen anderen Fällen von Gewaltanwendung in Politik und Gesellschaft —, abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Großkopf:

Herr Minister gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Peter?

(Minister Dr. Schmidt: Bitte!)

Herr Abg. Peter!

Peter (NPD):

Herr Minister, halten Sie den Einfluß der APO für positiv oder negativ?

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Es geht hier nicht um den Einfluß eines Begriffes, wie Sie ihn hier darstellen, sondern um den Versuch, gleichgültig aus welcher Richtung und aus welchem Teil unserer Gesellschaft er kommt, einen Beitrag in einer bestimmten Situation zu leisten. Solange dieser Beitrag zur Förderung einer Sache hilft, kann er meiner Auffassung nach nicht abgelehnt werden. Wenn aber ein solcher Beitrag — ich habe das eben gesagt — mit Gewalt verbunden ist und Gewaltziele verfolgt, dann ist er abzulehnen und muß verhindert werden.

Zu 14: Im Lande Hessen wurde nach dem Stand vom 30. Juni 1969 insgesamt 1797 Minderjährigen Freiwillige Erziehungshilfe in Heimen gewährt.

Zu 15: Die öffentliche Erziehungshilfe in Wohngruppen stellt eine neue Form der Ausführung der Fürsorgeterziehung gemäß § 69 Abs. 3 des Jugendwohlfahrtsgesetzes dar. Sie befindet sich zur Zeit noch im Stadium des Experiments.

Die in Frankfurt eingerichteten Wohngruppen sollen die bestehenden Einrichtungen zur Betreuung Minderjähriger ergänzen. Insbesondere sollen durch die Wohngruppen neue Berufsausbildungsmöglichkeiten erschlossen werden, die in den meist abseits von den Städten gelegenen Heimen nicht vorhanden sind.

Der Verein für Arbeits- und Erziehungshilfe Frankfurt hat vier Wohngruppen eingerichtet, in denen insgesamt 32 aus den Jugendheimen Staffelberg, Karlshof und Beiserhaus entwichene Minderjährige untergebracht sind. Außerdem hat der Verein für Jugendhilfe Evangelischer Volksdienst eine Wohngruppe mit acht Minderjährigen eingerichtet. Die Minderjährigen, die im Rahmen der Fürsorgeterziehung und Freiwilligen Erziehungshilfe betreut werden, werden vom Landeswohlfahrtsverband als dem zuständigen Erziehungs-träger ausgewählt.

Wie mir das Jugendamt der Stadt Frankfurt berichtet hat, sind positive Ansätze vorhanden. Da die Wohngruppen erst vor kurzem eingerichtet worden sind, ist mir eine weitergehende Beurteilung zur Zeit nicht möglich. Es muß abgewartet werden, wie sich dieses Experiment, das unter der wissenschaftlichen Beobachtung von Herrn Professor Dr. Mollenhauer, dem Direktor des Pädagogischen Seminars der Universität Frankfurt, durchgeführt wird, entwickelt.

Insbesondere müssen die Erfahrungen zeigen, welcher Personenkreis in Zukunft für diese Art der Unterbringung in Frage kommt. Die Kosten der Unterbringung werden vom LWV mit einem Pflegesatz, der etwa 23 DM betragen wird, abgegolten.

Minister Dr. Schmidt

Im übrigen — das gestatten Sie mir noch abschließend zu sagen — empfehle ich den Fragestellern, künftig anstelle der Bezeichnung „Fürsorgezögling“ die in den Gesetzen niedergelegten Begriffe zu verwenden, da dieser Ausdruck „Zögling“ weder mit dem Auftrag noch mit den Zielen der öffentlichen Erziehungshilfe zu vereinbaren ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Großkopf:

Die Große Anfrage ist beantwortet. Wird eine Besprechung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe als nächstes den **Punkt 23** auf:

Große Anfrage des Abg. Karry (FDP) und Fraktion betreffend Erweiterung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt auf dem Gelände „Niederurseler Hang“ — Drucks. Nr. 2540 —

Das Wort hat Herr Abg. Karry.

Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns ausgiebig über die Problematik des Numerus clausus unterhalten und hoffen doch sehr, daß wir diese Probleme einer Lösung auch näherbringen können. Nun, als stärkstes Hindernis erweist sich doch die Unmöglichkeit, in angemessenen Zeitabschnitten Entscheidungen der Landesregierung herbeizuführen. Zufällig hat mein Kollege Kohl gerade vorhin das Thema der Briefwahl behandelt und aufgezählt, daß wir den ersten Antrag zur Einführung der Briefwahl in Hessen am 9. Oktober 1961 gestellt haben. Jetzt haben wir gehört, daß an dem Tag der Beantwortung der Großen Anfrage der FDP zur Briefwahl der Hauptausschuß auf Grund einer Initiative der SPD einen Beschluß gefaßt hat, der nun schließlich die Regierung auffordert, eine Vorlage zu machen; von 1961 bis 1970 — so lange dauert so etwas in Hessen. Mit dem Niederurseler Hang, dem Platz, der dem Ausbau der Frankfurter Universität dienen sollte, dauert es fast genauso lange.

Nachdem in der Vergangenheit immer mit großzügigen Formulierungen über die eigentlichen Probleme hinweggegangen worden ist, habe ich doch einmal Gelegenheit genommen, mit dieser Großen Anfrage eine Dokumentation vorzulegen, die Ihnen in exakter Ausführung darlegt, wie sich dieses Problem seit dem 14. November 1962 bis zum heutigen Tage hinschleppt. Das ist nicht nur für die Abgeordneten der Opposition nützlich, sondern auch für die Abgeordneten der Regierungsfraktion; denn auch die können nicht damit einverstanden sein, daß seit dem 14. November 1962 eine erkannte Frage bis zum heutigen Tage nicht erledigt worden ist. Man rede sich nicht damit heraus, daß die Entwicklung nicht vorhersehbar gewesen wäre. Schon 1962 waren die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bekannt, wonach Universitäten eine bestimmte Größenordnung nicht überschreiten dürfen, wenn sie ihre Funktionsfähigkeit behalten sollen.

Vor diesem Hintergrund hat man zugesehen, wie sich die Verhältnisse mehr und mehr zugespitzt haben, wie sich die Not der Universität — in Frankfurt insbesondere, da ist es wohl am deutlichsten geworden — von Jahr zu Jahr verschärft hat; nein, schlimmer noch: von Semester zu Semester. Und trotzdem haben die Mühlen der Regierungsmaschinerie nicht schneller gemahlen, obwohl die Dringlichkeit ja doch wohl auch dem Letzten klar und deutlich geworden ist.

Karry

Ich darf zum Vergleich einmal darauf verweisen, daß etwa zu dem gleichen Zeitpunkt, da dieses Problem in den Geschäftsgang gekommen ist, die Amerikaner beschlossen haben, ein Programm zu starten und in wenigen Jahren auf dem Mond zu landen. Die Amerikaner haben in diesem Zeitraum nicht nur den Beschluß gefaßt, sondern sie sind auf dem Mond gelandet. Im Lande Hessen war es noch nicht einmal möglich, zu einem Beschluß zu kommen, der Grundlage einer solch notwendigen Entwicklung war, die wir gewünscht hätten. Zu allem Überfluß bedeutet diese Verzögerung unter Umständen eine ganz erhebliche finanzielle Einbuße, weil wir jetzt durch diese Verschleppung leider nicht sicher sein können, die von der Bundesregierung bereitgestellten Gelder für den Ausbau dieser Universität auf diesem Gelände nutzbar machen zu können. Denn bis zum heutigen Tage ist auch die Universität nicht in der Lage, den Besitz und das Recht, auf einem bestimmten Areal bauen zu können, vor- oder nachweisen zu können.

Meine Damen und Herren, das ist ein so unhaltbarer Zustand,

(Borsche [CDU]: Sehr richtig!)

daß kein Tag mehr vergehen sollte, bis dieser Vertrag unterschrieben wird, als die notwendigste Voraussetzung dafür, daß Weiteres und Notwendiges geschehen kann. Aber es wird nicht übersehen werden können, daß die Behandlung dieser Frage — mit welcher Begründung man immer sie auch entschuldigen und erklären mag — entscheidend dafür ist, daß sich die Verhältnisse in unserem Bundesland, in unserem Verantwortungsbereich so ungut entwickelt haben. Ich sehe einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Unruhen der letzten Jahre, die die Arbeitsfähigkeit der Universität beeinträchtigt haben, und dieser Entwicklung, die ich Ihnen hier mit wenigen Worten skizziert habe.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Großkopf:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Minister der Finanzen das Wort.

Dr. Lang, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Großen Anfrage des Abg. Karry und Fraktion wegen der Erweiterung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt auf dem Gelände Niederurseler Hang vom 2. Dezember 1969 werden nach langer Einleitung am Schluß zwei präzise Fragen gestellt, nämlich 1. ob die Landesregierung bereit ist, den Vertrag wegen der Erweiterung der Universität auf dem Niederurseler Hang abzuschließen, und 2. wenn ja, wann endgültig.

Diese beiden Fragen sind ebenso kurz wie präzise zu beantworten, nämlich zu Frage 1: Ja. Und zu Frage 2: Von der Landesregierung aus gesehen, noch heute oder morgen, frühestens jedoch, wenn die Beteiligten, d. h. Stadt und Universität, den vom Finanzministerium am 23. Dezember 1969 übersandten Entwurf akzeptieren, alles selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung dieses Hohen Hauses.

Fairerweise muß ich folgendes hier hinzufügen: Mit Schreiben vom 22. Januar, eingegangen am 27., also am letzten Dienstag, hat der Magistrat der Stadt Frankfurt zu diesem hier zitierten Schreiben vom 23. Dezember Stellung genommen. Ich habe noch gestern morgen, bevor ich nach Bonn fuhr, mit dem Stadtkämmerer, Herrn Sölch, einen Termin vereinbart. Heute morgen waren die Herren von Frankfurt mit Herren des Finanzministeriums zusammen. Ich konnte in der Mittagspause abschließend an der Zusammenkunft teil-

Minister Dr. Lang

nehmen. Wir haben für morgen eine weitere Besprechung vereinbart. Wir sind sicher, daß wir in der nächsten Woche die Unterschriften vollziehen können.

Damit sind die gestellten Fragen an sich beantwortet. Es muß aber noch einiges zu dem von Herrn Abg. Karry aufgezählten langen Register scheinbarer Versäumnisse, das mit anerkanntem Fleiß zusammengetragen worden ist, gesagt werden.

Richtig ist, daß der Niederurseler Hang Ende 1962 erstmals ins Gespräch gebracht wurde. Stadt und Land hatten sich durch Rahmenvertrag vom 6. September 1962 gerade geeinigt, den Finanzbedarf der als Universitätsklinikum genutzten Städtischen Kliniken in Sachsenhausen unter noch festzulegenden Bedingungen mit Wirkung ab 1. Januar 1963 zu gleichen Teilen zu tragen. Dieser Vertrag ging von den damals vorliegenden Verhältnissen aus.

Der von der Stadt kurz darauf überraschend gebrachte Vorschlag auf Verlegung der Naturwissenschaften und des Klinikums auf den Niederurseler Hang brachte eine völlig neue Lage. Gleichwohl wurde in der Folgezeit der Vorschlag eingehend und zügig geprüft. Die Reaktion auf das Vorhaben war zunächst durchaus nicht einheitlich. Insbesondere wehrten sich die betroffenen Landwirte lautstark, und auch die Medizinische Fakultät war nur bedingt einverstanden. Nach längeren Beratungen wurde jedoch der Plan von Land, Stadt und Universität gutgeheißen. Das war um die Jahreswende 1963/64.

Parallel zu diesen Beratungen liefen bereits seit August 1963 erste Überlegungen über die notwendige Planung. Hier traten aber erhebliche Schwierigkeiten und entscheidende Zeitverzögerungen ein, weil die Universität aus unerfindlichen Gründen nicht gewillt war, die vom Land vorgeschlagenen Leiter der einzurichtenden Neubauleitung, die ja eine Dienststelle des Landes gewesen wäre, zu akzeptieren.

Als Beweis dafür, daß das Land bereit war, das Projekt Niederurseler Hang zügig zu verwirklichen, mag auch ein Hinweis auf die Haushalte 1965 und 1966 dienen. In beiden Jahren wurde ein Ansatz von je 1,5 Millionen DM für die Verlegung der Naturwissenschaften und des Klinikums auf den Niederurseler Hang ausgewiesen. Da die Beratungen zum Haushalt bekanntlich bereits im Frühjahr des Vorjahres beginnen, ist also erstmals schon im Frühjahr 1964 über die Notwendigkeit eines entsprechenden Haushaltsansatzes befunden worden.

Im Jahre 1964 ist im Finanzministerium auch an einem Vertragsentwurf für Niederursel gearbeitet worden. Da sich aber herausstellte, daß eine Verlegung des Klinikums nach Niederursel viele Jahre brauchen würde und für die Zwischenzeit Interimslösungen für Sachsenhausen gefunden werden mußten, hatten wir uns damals entschlossen, zunächst einen Klinikvertrag zustande zu bringen, nachdem der im September 1962 abgeschlossene Rahmenvertrag nicht zum Tragen gekommen war. Der Klinikvertrag ist am 11. bzw. 29. Januar 1965 unterschrieben worden. Er gilt für die Investitionen im Klinikum bereits ab 1. Januar 1963, für die laufenden Kosten ab 1. Januar 1964. Sie wollen aus diesen Daten bitte ersehen, daß es nicht auf den Zeitpunkt des förmlichen Abschlusses eines Vertrages, sondern auf den Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ankommt.

Dem Vernehmen nach hat es zehn Jahre gedauert, bis der oft zitierte Kölner Klinikübernahmevertrag endgültig zustande gekommen ist. Trotzdem wurde schon Jahre vorher danach verfahren. Damit will ich nicht sagen, daß man zehn Jahre verhandeln muß.

(Karry [FDP]: Aber wir sprechen doch über den Niederurseler Hang und nicht über das Klinikum in Sachsenhausen!)

Minister Dr. Lang

— Ich gehe auf den sehr eingehenden Katalog Ihrer Vorbemerkungen, auf die 15 Punkte ein, Herr Kollege.

Doch zurück zu Frankfurt. Etwa ab dem Jahre 1964 wurden in Frankfurt die Stimmen lauter, die eine volle Übernahme der Universität und des Klinikums durch das Land forderten. Das Interesse der Stadt an der Verlegung auf den Niederurseler Hang, die auch ihr hohe Verpflichtungen eingebracht hätte, ließ nach.

Im Herbst 1964 trat dann, wie Herr Abg. Karry richtig bemerkt, die Stadt offiziell an das Land heran, Universität und Klinikum voll zu übernehmen. Das Land vermochte sich diesem Ansinnen nicht zu entziehen. Es bedeutete aber für das Land eine zusätzliche Last in einer Höhe, die es nach den damaligen Verhältnissen nicht mehr erlaubte, eine Verlegung der Naturwissenschaften und des Klinikums nach Niederursel, die mit 800 Millionen bis 1 Milliarde DM zu veranschlagen gewesen wäre, in absehbarer Zeit zu verwirklichen. Es ist deshalb nach langen Beratungen zwischen Stadt und Land auf Grund eingehender Gutachten auf das Rebstockgelände als Erweiterungsgebiet ausgewichen worden. Der Rebstock hatte außerdem den Vorteil, zwischen Klinikum und Stammuniversität zu liegen, während der Niederurseler Hang von beiden Zentren weiter entfernt ist.

Herr Abg. Karry irrt gründlich, wenn er meint, es sei schon damals allen Beteiligten klar gewesen, daß der Rebstock für eine langfristige Entwicklung niemals ausreichen würde und die Stadt gar nicht verzichten konnte.

(Karry [FDP]: Da fehlt nur das Wörtchen: „einsichtigen“ Beteiligten klar!)

— Ich werde darauf noch näher eingehen.

Noch in einem Gutachten meiner Bauabteilung vom 11. Januar 1968, das auf Flächenrichtwerten des Wissenschaftsrates beruht, wird nachgewiesen, daß der Rebstock selbst bei einer angenommenen Studentenzahl von etwa 25 000 im Jahr 1980 — und zwar die höchste angenommene Variante — für die Erweiterung der Universität nicht nur ausreichen, sondern daß sogar noch eine Baureserve von etwa 50 000 qm Nutzfläche verbleiben würde.

Einfacher ausgedrückt: Man möchte meinen, Herr Karry, daß, wenn jetzt 14 000 Studenten auf einer Fläche von etwa 7 ha — sicher schlecht — untergebracht sind, es möglich sein sollte, die doppelte Studentenzahl auf der fünffachen Fläche zu verkraften, nämlich auf 30 ha Rebstock, bisheriges Gelände.

(Karry [FDP]: Gar kein Vergleich! — Borsche [CDU]: Das ist doch nicht möglich; so kann man doch nicht vergleichen!)

Richtig ist allerdings, daß sich die Universität von Anfang an gegen den Rebstock ausgesprochen hat.

(Borsche [CDU]: Aha!)

— Bitte, ich sage es ja.

(Borsche [CDU]: Wir bestätigen es ja auch nur! — Menzer [SPD]: Es standen auch nur 30 ha zur Verfügung!)

— Ja, ja. Nun, nach gemachten Erfahrungen sind Professoren in ihren Forderungen meist nicht gerade zurückhaltend.

(Karry [FDP]: So kann man es doch nicht verallgemeinern!)

— Aber Herr Kollege Karry, machen wir uns doch nichts vor!

(Reitz [SPD]: Das trifft den Sachverhalt, Herr Karry!)

Minister Dr. Lang

Machen wir uns doch nichts vor!

Die Landesregierung hatte jedenfalls angesichts des abgeschlossenen Vertrages, der die Universitätserweiterung in erster Linie auf dem Rebstock vorsah, keinen Anlaß, das Vorhaben Niederurseler Hang in der ursprünglichen Form von sich aus weiterzutreiben.

Herr Abg. Karry irrt auch,

(Karry [FDP]: Auch nicht!)

wenn er in seiner Großen Anfrage weiter meint, der Niederurseler Hang sei erst auf Betreiben des Rektors Ende November 1966 noch in letzter Minute wieder in den Vertrag gebracht worden.

(Karry [FDP]: So?)

Die Fassung der entscheidenden Vertragsbestimmungen — § 8, Herr Karry — erscheint bereits in einem internen Vertragsentwurf des Finanzministeriums vom 24. Mai 1966 und ist seither unverändert geblieben.

Universität und interessierte Kreise der Stadt sind seit Vertragsabschluß unaufhörlich gegen den Rebstock angelaufen, so daß sich schließlich die Landesregierung im Februar vergangenen Jahres bereitgefunden hat, den Fragenkomplex erneut zur Diskussion zu stellen.

(Karry [FDP]: Ich kann mich entsinnen!)

— Da haben Sie sehr maßgebend mitgewirkt, Herr Karry.

(Karry [FDP]: Sie ja auch!)

— Ja, ja. Es darf dabei nicht verkannt werden, daß sich inzwischen neue Tendenzen im Bildungsbereich abzeichneten, hier der Gesamthochschulbereich.

Anfang März wurde eine weitere Gutachterkommission, die aus Vertretern von Stadt, Land und Universität bestand, um ein neues Votum gebeten. Diese Kommission hat sich für den Niederurseler Hang entschieden. Es wurde vorgeschlagen, den Rebstock gegen den gesamten Niederurseler Hang auszutauschen, wobei die Stadt angesichts des höheren Grundstückswertes des Rebstocks unter gewissen Voraussetzungen ein größeres Gelände kostenlos zur Verfügung stellen sollte. Die Stadt war aber nur bereit, gleich große Flächen auszutauschen.

Die Hessische Landesregierung hat dann durch Beschluß vom 24. Juni 1969 ihre Bereitschaft erklärt, unter noch festzulegenden Bedingungen dem Austausch von 30 ha Rebstock gegen 30 ha Niederurseler Hang zu entsprechen. Sie hat gleichzeitig dem Neubau der Chemischen Institute auf dem Niederurseler Hang grundsätzlich zugestimmt.

Seither laufen bei den zuständigen Baudienststellen die Planungen. Es wurde sodann im Finanzministerium ein entsprechender Änderungsantrag zum Universitätsübernahmevertrag vorbereitet.

Schon vorher trat die Stadt erneut auf den Plan und wünschte auf Grund eines älteren Magistratsbeschlusses den weiteren Abbau vertraglich übernommener Verpflichtungen. Erste Gespräche wurden geführt; sie kamen aber infolge der Regierungsumbildung ins Stocken. Eine weitere Aussprache mit der Stadt im November des vorigen Jahres hatte nicht das von ihr erhoffte Ergebnis. Da sich diese neu aufgetretenen Probleme nicht kurzfristig lösen lassen, zumal auch noch andere gravierende Fragen zwischen Stadt und Land offenstehen, die vorab bereinigt werden sollten, ehe man unbestrittene Rechtspositionen — jetzt aus der Sicht des Landes her gesehen — aufgibt, haben wir unter dem 23. 12. 1969 an Stadt und Universität einen Vertragsentwurf geschickt, der lediglich den Austausch Rebstock-Niederurseler Hang betrifft.

Minister Dr. Lang

Der Entwurf sieht vor, daß die schon im Übernahmevertrag ausgewiesene gesamte Fläche auf dem Niederurseler Hang von 127 ha vom Land für Universitätsw Zwecke erworben werden soll. Davon hat die Stadt unentgeltlich 30 ha zur Verfügung zu stellen, hiervon wiederum 5 ha zur sofortigen Bebauung. — Der übersandte Entwurf soll zwar kein Vertragsangebot im Rechtssinne sein; das bedeutet aber nicht, daß — wie eine Frankfurter Zeitung kürzlich ausführte — bei den Verhandlungen nun wieder mit Adam und Eva angefangen würde. Vielmehr mußte die Stadt aus begründetem Anlaß im Interesse der Universität um bestimmte Zusicherungen über die Bebaubarkeit des gesamten Komplexes gebeten werden. Wenn die Stadt diese Zusicherungen gibt, steht einem förmlichen Vertragsabschluß nichts mehr im Wege.

Ich betone noch einmal, daß der Entschluß der Landesregierung, auf den Niederurseler Hang zu gehen, feststeht; unabhängig vom formellen Vertragsabschluß laufen Planung und Bauvorbereitungen weiter.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß die Landesregierung in ihrem am 16. Dezember 1969 beschlossenen Investitions-Sofortprogramm für die hessischen Hochschulen für Planung und Erschließung auf dem Niederurseler Hang einen Betrag von 6 Millionen DM bereitgestellt hat.

Sie wollen aus meinen Ausführungen bitte entnehmen, daß das Land trotz der langen Zeit weder untätig geblieben ist noch das Vorhaben Niederurseler Hang jemals bewußt oder schuldhaft hinausgezögert hat. Der förmliche Vertragsabschluß und sein Zeitpunkt spielen dabei, wie Sie meinen Darlegungen ebenfalls entnehmen konnten, eine durchaus untergeordnete Rolle. Die Interessen von Stadt, Land und Universität laufen aber — das sollten wir ganz offen aussprechen — nun einmal nicht konform. Wir nehmen für uns in Anspruch, ehrlich bemüht zu sein, die außerordentlich vielschichtigen Probleme bestmöglich und schnell zu lösen. Den Beweis dafür glaube ich erbracht zu haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Großkopf:

Die Große Anfrage ist beantwortet; ich frage, ob eine Besprechung gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum letzten Punkt der Tagesordnung, und zwar zu **Punkt 30:**

Antrag der Abg. Frau Geier, Trageser (CDU) und Fraktion betreffend Einrichtung von Modellkindergärten — Drucks. Nr. 2599 —

Das Wort hat Frau Abg. Geier.

Frau Geier (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie gestatten, daß ich meine Ausführungen zu unserem Antrag mit zwei Sätzen einleite, die der Herr Sozialminister neulich anläßlich einer Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuß gesagt hat.

(Dr. Horn [SPD]: Gute Zitate sind immer erwünscht!)

— Ich glaube, ich sagte: Sätze. — Herr Dr. Schmidt, Sie haben gesagt: „Wenn moderne Vorschläge da sind, sind wir bereit, sie als Modell zu erproben, um nicht in den Ruf zu kommen, antiquiert zu sein. Wir sollten überhaupt immer ein Optimum an Möglichkeiten geben.“ Ich habe mir diese Aussagen damals sehr genau gemerkt, weil ich wußte, daß ich sie einmal ver-

Frau Geier

wenden kann. Das möchte ich jetzt hier zu diesem unserem Antrag tun, bei dem es uns darum geht, Modellkindergärten einzurichten, um die nötigen Erfahrungen zur Umgestaltung unserer Kindergärten zu sammeln, damit sie aus der überbetonten Sozialfunktion heraus in eine echte vorschulische Bildungseinrichtung übergeleitet werden können.

Sicher denkt nun mancher Kollege hier im Saal: Sollten wir nicht lieber erst einmal genügend Kindergartenplätze schaffen, bevor wir an die Verwirklichung solcher revolutionärer und vielleicht doch noch in Frage gestellter Ideen gehen? Zum Teil mag der so Denkende ja recht haben, aber eben nur zum Teil; denn alles, was wir in den kommenden Jahren an Hand des jetzt vorhandenen Kindergartenentwicklungsplanes in unserem Lande gestalten wollen, sollte dann ja auch eigentlich mit einem neuen pädagogischen Inhalt ausgefüllt werden können. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß wir z. B. bei dem neuen Schulgesetz auch nicht erst mit der Verwirklichung der Ideen gewartet haben, bis wir genügend Lehrer oder genügend Räume dazu hatten. Sie gingen bei dem Schulgesetz sogar so weit, daß Sie noch nicht einmal auf erprobte Modelle gewartet haben, und gerade das möchten wir im Bereich der Neuorientierung unserer Kindergärten vermeiden; wir möchten vorher einige Modelle eingerichtet wissen, um dann tatsächlich die wichtigsten Erkenntnisse daraus entnehmen zu können.

Wir brauchen uns, glaube ich, heute nicht mehr in diesem Hause darüber zu unterhalten, ob die Förderung im Vorschulalter in der neuen Art überhaupt notwendig ist; denn durch mutige Einzelversuche von den bekannten Professoren Corell, Lückert, Kratzmeier und anderen ist der Beweis bereits angetreten. Nicht zuletzt auch durch die mutige Kampagne einiger Journalisten ist nicht nur dem Problem Beachtung geschenkt worden; wir haben vielmehr heute schon die berechtigste Forderung der Eltern und der Institutionen, die uns als Parteien und als Staat geradezu zwingen, auf diesem Gebiet mehr zu tun und vor allen Dingen schneller tätig zu werden.

Es bestreitet niemand, daß die heute Vier- und Fünfjährigen und erst recht die Kinder im fünften bis sechsten Lebensjahr gefördert werden müssen und daß hier in diesen Altersspannen ganz entscheidende Voraussetzungen geschaffen werden, die das Lebensschicksal und den gesamten Bildungsweg eines Kindes ganz stark beeinflussen. Es wurden gestern anläßlich der Diskussion um die Grundschule hier schon einmal die Zahlen genannt; aber ich möchte sie noch einmal vortragen: Wir wissen heute — das ist wissenschaftlich belegt —, daß 50 % der Lernkapazität beim Kind bis zum sechsten Lebensjahr erreicht sind; danach, wie wir das Kind in dieser Zeitspanne fördern, richtet sich nachher auch das Lernvermögen. Wir wissen darüber hinaus, daß die nächsten 30 % bis zum zehnten Lebensjahr angelegt sind und nur noch 20 % in den sogenannten weiterführenden Schulen dazukommen, nämlich in dem Alter der Kinder, in dem wir heute im schulischen Bereich von der echten Förderung sprechen.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Sehr gut!)

Weil wir heute um diese Dinge wissen, ist es auch unsere Pflicht, diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Es genügt also nicht, daß wir — so wichtig dies ist — alleine die materiellen und die personellen Voraussetzungen schaffen, sondern wir müssen dazu beitragen, daß auf dem pädagogischen Neuland auch die geistigen Voraussetzungen erarbeitet werden können für unsere Kindergärten und unsere Kindertagesstätten. Es gilt, zu dem bisherigen Inhalt der Kleinkindererziehung

Frau Geier

noch einen pädagogischen und didaktischen Auftrag hinzuzufügen. Dabei muß aber auch gleichzeitig die Zusammenarbeit mit der Grundschule festgelegt werden.

Das gesamte Kindergartenwesen in der Bundesrepublik weist gegenüber anderen europäischen Ländern — den östlichen und den westlichen — einen erheblichen Modernitätsrückstand auf. Bisher gingen wir immer davon aus, daß systematisches Lernen nur in der Schule, vom sechsten Lebensjahr an, möglich und sinnvoll sei und daß dies unter der Hand und Obhut eines Lehrers sowie nach einheitlichen Verfahren innerhalb einer und derselben Altersgruppe zu geschehen habe.

Inzwischen gibt es aber eine ganze Reihe von Möglichkeiten und Methoden, 3- bis 5jährige bereits hervorragend zu fördern, wenn der vorhandene Lernwille des Kleinkindes zu einem individuellen Lernen in altersangemessenen Programmen genutzt wird. Wir müssen aber erst die richtigen Lernschritte ausprobieren, ehe wir die Lernprogramme festlegen können. Dazu brauchen wir Modelle. Es muß zu einer Kooperation zwischen dem natürlichen Wissensdrang, dem Spieltrieb und der Aufnahmekapazität des Kleinkindes kommen, wobei keine dieser drei Anlagen überfordert, aber auch keine unterbewertet werden darf, wie das bislang der Fall ist.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Gerade aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, diese vorschulischen Erziehungsversuche nicht nur im Bereich der Schule auszuprobieren, sondern auch im Bereich des Kindergartens. Viele namhafte Wissenschaftler, Pädagogen und auch Ärzte sind sich heute darüber einig, daß wir zu einer möglichst frühen vorschulischen Erziehung kommen müssen. Aber die Hälfte von ihnen steht auf dem Standpunkt, daß das nicht im Bereich der Schule geschehen soll, weil das Kind von 3 bis 6 Jahren unter einer psychologisch und biologisch einheitlichen Entwicklung zu sehen ist und in dieser Zeit in einem einheitlichen Raum erzogen und gefördert werden soll. Sie befürchten, das Kind stehe in diesem Alter in der Schule unter einem zu großen Leistungsdruck. Wir wissen, daß dem Spielen in diesem Alter eine ganz wesentliche Rolle zukommt, und wir wissen auch, daß im Kindergartenbereich die 5- bis 6jährigen eine nicht zu unterschätzende pädagogische Aufgabe des Miterziehens bei den kleineren Kindern erfüllen.

In einigen Bundesländern ist man deshalb dazu übergegangen, diese von uns nun auch geforderten Modellkindergärten einzurichten, und wir bitten das Plenum, die Landesregierung zu beauftragen, dies bei uns nun auch anlaufen zu lassen. Wir haben an unseren Grundschulen sieben Vorschulversuche, und diese Versuche gehen dort mit Erfolg voran, wie ich mich selbst überzeugen konnte. Es ist durchaus richtig, daß die Aufnahmekapazität mit dem Motivationshorizont dieser Kinder übereinstimmt.

Doch genügt das nicht allein als Argument. Es gibt hier noch Konflikte, und diese Konflikte müssen sowohl vom schulischen Bereich als auch vom Bereich des Kindergartens her diskutiert werden. Wir sind der Meinung, daß man neben den sieben Schulversuchen in ungefähr gleicher Zahl auch Modelle in Kindergärten durchführen sollte. Dabei bestehen wir keineswegs auf der Zahl 5 oder 7. Das Deutsche Jugendinstitut in München, das schon seit Jahren an dieser Konzeption arbeitet, hat bereits Richtlinien aufgestellt. Man sollte sich einmal mit dem Jugendinstitut in München in Verbindung setzen. Von dort kann man sehr gute Unterlagen über die Einrichtung von Modellkindergärten erhalten.

Frau Geier

Ich möchte für den Fall, daß das Hohe Haus unserem Antrag zustimmt, noch auf ein uns besonders am Herzen liegendes Problem hinweisen. Sollten wir diese Modellkindergärten einrichten — und ich hoffe es —, dann müssen wir von vornherein darauf achten, daß die unterschiedliche Sozialstruktur unseres ganzen Landes dabei Berücksichtigung findet. Wir müssen sie also in Großstädten, in kleineren Städten und vor allen Dingen auf dem flachen Lande ausprobieren.

Wir bitten das Ministerium, uns, wenn dieser Antrag angenommen wird, im Sozialpolitischen Ausschuß möglichst bald Unterlagen über Standort und Kosten solcher Versuche vorzulegen, aber auch einen Plan darüber, wie die Erzieher, die in diesen Modellkindergärten arbeiten sollen, ausgebildet und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden sollen. Das, was unsere Jugendleiterinnen und unsere Kindergärtnerinnen bisher gelernt haben, reicht für diese Aufgabe bei weitem nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, daß jemand in diesem Hause ist, der unserem Anliegen kein Verständnis entgegenbringt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, Herr Sozialminister, daß Sie nach dem, was Sie uns im Sozialpolitischen Ausschuß gesagt haben, Einwände gegen diese fortschrittliche Maßnahme erheben können.

(Beifall bei der CDU und teilweise bei der FDP.)

Präsident Buch:

Die Begründung ist gegeben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein Wort des Dankes an Frau Abg. Geier. Sie hat durch ihr Zitat dargelegt — den Eindruck habe ich gewonnen —, daß sie bereit ist, meinen sozialpolitischen Grundvorstellungen, die auch die Vorstellungen meiner politischen Freunde sind, zu folgen, und das freut mich um so mehr, als mir jeder Mitstreiter willkommen ist, wenn es um den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt in unserem Lande geht, insbesondere wenn die Unterstützung relativ unerwartet kommt.

Die Probleme der frühkindlichen Erziehung in den Kindergärten werden von den Verantwortlichen schon seit geraumer Zeit diskutiert. So haben die obersten Jugendbehörden der Länder schon 1968 bei zwei Zusammenkünften, einmal in Hannover und einmal in Bremen, Schwerpunkte festgelegt. In einer Erklärung heißt es: Die Erziehungs- und Bildungsfunktion der Kindergärten macht es erforderlich, Inhalte und Methoden der pädagogischen Arbeit zu überprüfen, wobei der Förderung der Intellektualität des Kindes im Rahmen der Gesamtentwicklung besondere Bedeutung zukommt.

Im Grunde genommen ist gegen den hier vorgelegten Antrag nichts einzuwenden, wenn es darum geht, Vorstellungen über Modellkindergärten zu entwickeln. Der Antrag rennt sozusagen offene Türen ein. Nur scheint mir, daß mit diesem Antrag versucht wird, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. In diese Gefahr gerät — ich weiß das aus den ersten Jahren meiner Bundestags-tätigkeit — eine Opposition sehr leicht.

In meinem Hause sind diese Probleme schon seit längerer Zeit zusammen mit dem Landesjugendamt geprüft worden, insbesondere die Frage, wie man solche Versuche durchführen kann. Dabei hat sich heraus-

Minister Dr. Schmidt

gestellt, daß Modelle zur Erprobung dieser Erkenntnisse nur dann erfolgreich gestartet werden können, wenn einige Voraussetzungen erfüllt sind. Zu diesen Voraussetzungen gehört erstens, daß die wissenschaftliche Grundlegung und Modellplanung ganz exakt durch ein Expertengremium durchgeführt wird. Das ist zum großen Teil geschehen. Sie haben auf ein Münchener Modell hingewiesen. Das ist aber nur der erste Punkt, um den es geht. Der zweite Punkt ist der, daß man sowohl sachlich als auch personell geeignet ausgestattete Kindertagesstätten auswählt. Drittens — darauf haben Sie schon hingewiesen — muß eine intensive Vorbereitung des Personals dieser Kindertagesstätten durch Fortbildungslehrgänge erfolgen, um dieses Projekt überhaupt anlaufen lassen zu können.

Sie sehen daraus, daß man erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen mit einiger Aussicht auf Erfolg mit den eigentlichen Versuchen beginnen kann. Sie sehen ferner, daß diese Aufgabe nicht von heute auf morgen, sondern erst nach sehr sorgfältiger Vorbereitung zu lösen ist. Wir haben die Aufgabe bereits in Angriff genommen und werden, wenn die entsprechenden Vorbereitungen abgeschlossen sind, auch in die Modellphase hineinkommen.

Wir müssen aber — auch das will ich noch dazu sagen — bei dieser Entwicklung noch zwei andere Gesichtspunkte sehen. Einmal — auch darauf haben Sie hingewiesen — bedarf es einer Abstimmung mit den Versuchsreihen, die vom Kultusminister bereits seit einigen Jahren betrieben werden.

Bekanntlich sind mit dem Schuljahr 1969/70 an zehn hessischen Schulen im Rahmen einer zweijährigen Eingangsstufe der Grundschule für die Fünf- und Sechsjährigen Untersuchungen durchgeführt worden, wie diese Kinder ihrem individuellen Entwicklungsstand gemäß gefördert und besser als bisher in die Schule hineingeführt werden können. Dieses Thema war übrigens auch Gegenstand einer Großen Anfrage Ihrer Fraktionskollegin Frau Dr. Walz gewesen und wurde hier sehr ausgiebig diskutiert. Wir sind zu diesem Thema im Gespräch mit dem Kultusministerium.

Zum zweiten muß man dabei auch beachten, daß wir generell auf dem Kindergarten Sektor vorankommen müssen. Wir haben im Jahre 1969 für rund 15 Millionen DM etwa 10 000 Kindergartenplätze gefördert und haben die Absicht, das gleiche auch, zumindest was die Platzzahl angeht, wenn nicht noch mehr, im Jahre 1970 zu tun, um hier einem Nachholbedarf, der generell zu sehen und nicht nur auf das Land Hessen allein zugeschnitten ist, entgegenzukommen.

Zum dritten ist es so, daß bisher noch in keinem Bundesland Modellvorstellungen entwickelt worden sind, wie man solche Modellkindertagesstätten durchführen könnte, was auch etwas die Schwierigkeiten zeigt, die vom Grundsatz her noch deutlich werden.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Dr. Schmidt: Bitte!)

Frau Abg. Geier!

Frau Geier (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß in Mainz ein solcher Modellkindergarten schon seit einigen Wochen in Betrieb ist und Rheinland-Pfalz im Moment dabei ist, weitere einzurichten?

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Wenn das vor einigen Wochen geschehen ist, so ist das mir noch nicht bekannt. Aber das besagt ja auch, wenn das gerade jetzt geschehen ist, daß es auf Grund der mangelnden wissenschaftlichen, personellen und sachlichen Grundlagen bisher sehr schwierig war, hier voranzukommen.

(Trageser [CDU]: Dem Vernehmen nach ist das - in Nordrhein-Westfalen auch seit längerem so!)

— Wir werden das dann entsprechend nachprüfen. Ich habe hier deutlich zu machen versucht, daß es sicher notwendig ist, diese Modelleinrichtungen auch hier in unserem Bereich zu praktizieren, wobei es uns aber darauf ankommt, wenn wir das tun, daß wir das gründlich vorbereitet tun. Sonst laufen wir Gefahr, daß diese Modelleinrichtungen nicht zu dem notwendigen Ergebnis führen und daß aus diesem Grund dann auch die entsprechenden Folgerungen nicht gezogen werden können. Es wird also so sein, daß wir nach Abschluß der wissenschaftlichen Untersuchungen, nach Feststellung der sachlichen und personellen Voraussetzungen dann

Minister Dr. Schmidt

diesen Weg beschreiten können. Ich freue mich, daß auch Sie von sich aus diese Ziele unterstützen. Vielen Dank.

Präsident Buch:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag zur weiteren Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen. Wir sind am Ende unserer Tagesordnung.

Bevor ich schließe, möchte ich noch zwei Mitteilungen machen: Erstens bitte ich die Mitglieder des Ältestenrates, sofort zu einer Sitzung im Zimmer 8 zusammenzukommen. Zweitens teile ich Ihnen mit, daß die nächste Plenarsitzung am 25. Februar 1970 stattfindet. Das Datum ist bereits auf der Einladung vermerkt. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Ende 18.04 Uhr)